

hönle group

Geschäftsbericht 2023/24



Inhalt

003 An unsere Aktionäre

- 003 Geschäftsbereiche
- 006 Geschäftsentwicklung
- 010 Brief des Vorstands
- 014 Bericht des Aufsichtsrats

019 Lagebericht

- 019 Geschäft und Rahmenbedingungen
- 025 Ertragslage
- 026 Finanzlage
- 026 Vermögenslage
- 027 Erläuterungen zur Dr. Höhle AG (HGB-Jahresabschluss)
- 029 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- 030 Forschung & Entwicklung
- 031 Umweltaspekte
- 033 Übernahmerechtliche Angaben
- 033 Personal
- 035 Chancen- und Risikobericht
- 042 Prognosebericht

044 Konzernabschluss

- 044 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 045 Erklärung zur Unternehmensführung – Corporate-Governance-Bericht
- 053 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 060 Konzerngewinn- und -verlustrechnung
- 062 Konzernbilanz
- 064 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 065 Konzernkapitalflussrechnung
- 066 Anhang zum Konzernabschluss
 - 066 Allgemeine Erläuterungen
 - 080 Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung
 - 086 Erläuterungen zur Konzernbilanz
 - 109 Sonstige Erläuterungen

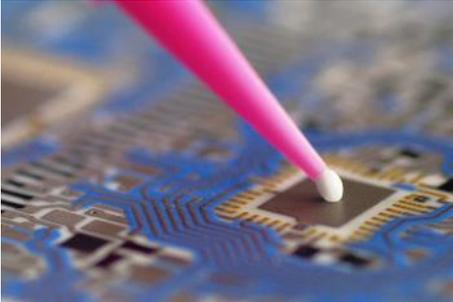
129 Sonstiges

- 129 Disclaimer
- 129 Finanztermine
- 130 Glossar
- 131 Kontakt

Titelbild: Neu entwickelte optische Harze und Klebstoffe, die sich speziell für Anwendungen in der Photonik eignen: Beispielsweise für optische Materialien, die der Erzeugung von refraktiven Linsen und diffraktiven optischen Elementen dienen, wie beispielsweise bei Fitness Trackern.

Geschäftsbereiche

K l e b s t o f f s y s t e m e



Consumer Electronics

Die Anforderungen im Elektronikbereich steigen. So werden immer höhere Forderungen an die Qualität und Leistungsfähigkeit der Computer, Mobiltelefone oder Laptops gestellt. Gleichzeitig werden die Geräte und Bauteile kleiner und leichter. Dies erfordert innovative Klebstoffe und Geräte zur Klebstofftrocknung, die mit dem rasanten Entwicklungstempo Schritt halten und Lötstellen ersetzen, Bauteile abschirmen oder elektronische Komponenten durch Beschichtungen schützen.



Automotive

Immer häufiger kommen heute Klebstoffe dort zum Einsatz, wo früher geschweißt, genietet oder geschraubt wurde. Darüber hinaus nimmt die Zahl der Klebstoffanwendungen in der Fahrzeugelektronik permanent zu: Sensoren, Fahrassistenzsysteme und Displays müssen verklebt, beschichtet oder laminiert werden. Gerade im Bereich E-Mobility ergeben sich beispielsweise bei der Verklebung von Batteriepacks ganz neue Anwendungen.



Optik und Optoelektronik

Für die Herstellung optoelektronischer Produkte werden spezielle Klebstoffe verwendet. So kommen etwa optisch transparente und vergilbungsfreie Klebstoffe zur Verklebung von Linsensystemen zum Einsatz. Die Panacol-Produkte sind dann mit speziellen Nanopartikeln gefüllt, die den Vorteil haben, dass sie die optischen Eigenschaften nicht beeinträchtigen und gleichzeitig die mechanischen Eigenschaften des Klebstoffes enorm verbessern.



Klebstoffhärtung

UV-reaktive Klebstoffe trocknen schnell und zuverlässig. Daher sind sie in vielen Fertigungsprozessen, wie etwa in der Medizintechnik, unverzichtbar.

Mit den Panacol Hightech-Klebstoffen und -Vergussmassen ist die Hönle Gruppe zu einem weltweit einzigartigen System-Anbieter für die Klebtechnik geworden. Das Produktspektrum umfasst innovative LED-Aushärtegeräte und Hochleistungs-UV-Strahler.

H ä r t u n g



UV-Härtung in der Druckindustrie

Rund zwei Drittel der weltweit hergestellten Druckerzeugnisse werden im Offsetverfahren produziert. Hönle liefert UV-Trockner für diesen Markt, ebenso wie für den digitalen Inkjetdruck.

Die UV-Technik sorgt für eine herausragende Druckqualität bei einer – im Vergleich zu herkömmlichen Trocknungsverfahren – deutlich besseren Umwelt- und Energiebilanz.



Hochwertiger Verpackungsdruck

Der Verpackungsdruck ist eine der wichtigsten Sparten der Druckbranche, denn hochwertiger Verpackungsdruck ist auf dem Vormarsch.

Eine ansprechende Produktverpackung ist entscheidend für den Verkaufserfolg. Der Einsatz der UV-Technik ermöglicht die Herstellung einzigartiger Verpackungen.



Härtung in der Beschichtungsindustrie

Herausragenden Eigenschaften von UV-reaktiven Beschichtungen, wie Kratzfestigkeit, Abriebfestigkeit und Chemikalienbeständigkeit, ermöglichen die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte.

Diese reichen von der Beschichtung von Folien und Trägermaterialien bis hin zur Bedruckung dreidimensionaler Objekte.



Druck auf dreidimensionalen Objekten

Eine Spezialität im Druckbereich ist der Druck auf dreidimensionalen Objekten. Dieses Druckverfahren ermöglicht, insbesondere im Falle des UV-Inkjetdrucks, die Herstellung individueller, hochwertiger Produkte. Dabei ist, neben einer hohen UV-Energie, insbesondere bei unregelmäßigen Oberflächen auf eine Gleichverteilung der zur Härtung notwendigen UV-Energie zu achten. Neben dem Inkjetdruck kommen Offsetdruck, Siebdruck und Tampondruck zum Einsatz.

E n t k e i m u n g



Entkeimung in der Lebensmittelindustrie

Die UVC-Technologie bietet die Möglichkeit, Oberflächen zuverlässig und umweltfreundlich zu entkeimen. In der Lebensmittelindustrie werden so beispielsweise Joghurtbecher mit UV-Strahlern vor der Befüllung desinfiziert. Die Folge: Die Lebensmittel sind deutlich länger haltbar.

Aber auch die Raumluft lässt sich mit UV-Technik zuverlässig und geräuscharm entkeimen.



Speziallampen für den Life Science Markt

UV-Entladungslampen werden bei der Entkeimung von Wasser, Luft und Oberflächen eingesetzt – umweltfreundlich und kostengünstig.

Wasserdesinfektion erfolgt beim Trinkwasser, aber auch bei der Abwasseraufbereitung und der Entkeimung von Ballastwasser in der Schifffahrt.



Kundenspezifische Strahler

Hönle entwickelt und produziert Ultraviolett- und Infrarotstrahler nach Kundenwunsch. So kann die optimale Strahlungsquelle für individuelle Anforderungen entstehen.

In der Labortechnik beispielsweise, wo UV-Strahler unter anderem zur TOC-Reduzierung, zur Vitamin-D-Synthese oder für Emissionsmessungen genutzt werden, bilden die UV-Komponenten das Herzstück der komplexen Anlagen.



Mikrobiologische Analyse

Die von STERIXENE entwickelten und patentierten UV-Bioindikatoren ermöglichen es, die Effizienz aller Geräte zu bewerten, die UV-Strahlung als Entkeimungsmittel verwenden: Dies sind UV-Entladungslampen, UV-LEDs und gepulstes Licht.

Die Wirksamkeit des Entkeimungsprozesses wird mittels mikrobiologischer Analysen sichergestellt.

Hönle Gruppe auf einen Blick

1976

Prof. Dr. Karl Hönle gründet die Gesellschaft

20+

Produktions- und Vertriebsstandorte weltweit

590

Mitarbeiter

99 Mio. €

Umsatz

5,5 Mio. €

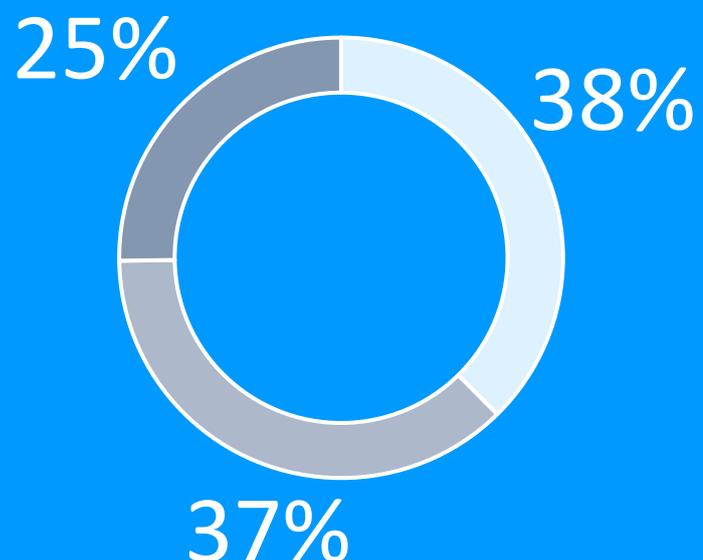
EBITDA (bereinigt)

71 Mio. €

Marktkapitalisierung an der Börse¹

Umsatz nach Business Units

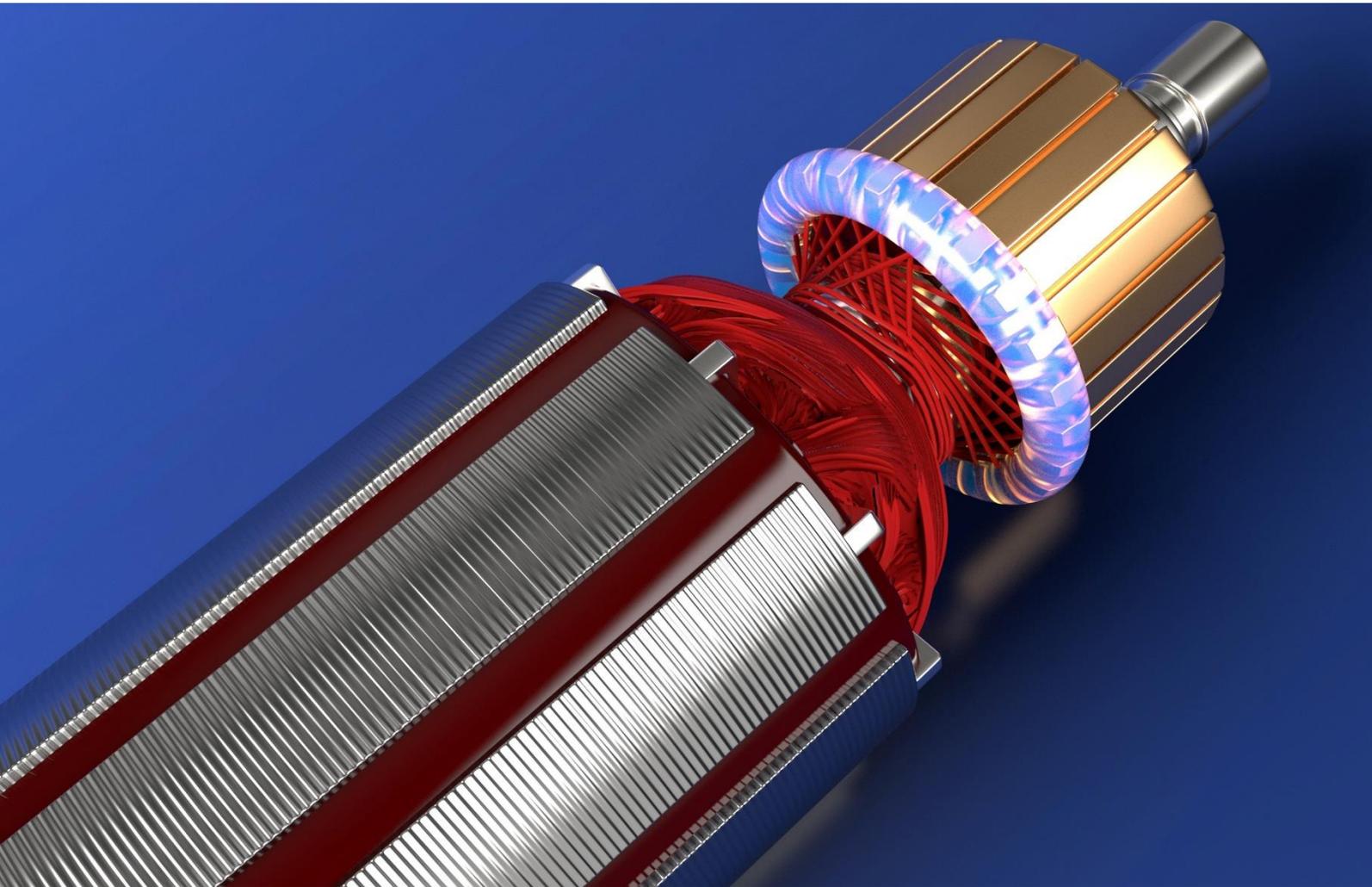
- Klebstoffsysteme
- Härtung
- Entkeimung



1) Stand: Ende des Geschäftsjahres am 30.09.2024

Hightech-Klebstoffe für die Elektromechanik

Panacol hat einen UV-Acrylat-Klebstoff entwickelt, der für die schnelle Sicherung von Kommutatoren in Elektromotoren geeignet ist. Der UV-Klebstoff kann automatisiert aufgebracht werden und härtet innerhalb von Sekunden unter UV-Licht aus, was den Prozess der Drahtsicherung in einem Elektromotor extrem beschleunigt.



Geschäftsentwicklung

HÖNLE GRUPPE in T€	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023	2023/ 2024	+/- %
Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatzerlöse	92.173	93.415	101.926	126.492	107.747	93.876	115.170	116.342	106.342	98.729	-7,2
EBITDA	16.162	15.109	18.144	33.837	20.318	14.707	13.853	12.026	325	2.967	> 100
Betriebsergebnis/EBIT	13.524	12.400	15.207	30.687	17.003	8.099	349	5.837	-9.418	-10.262	-9,0
EBIT-Marge in %	14,6	13,0	14,8	23,9	15,5	8,7	0,3	4,9	-9,0	-10,5	-17,0
EBT	14.023	12.050	14.877	30.397	16.872	7.846	-608	4.422	-10.981	-12.233	-11,4
Konzernjahresergebnis	10.320	8.290	10.414	21.726	12.396	5.605	-4.860	-13.198	-10.928	-13.000	-19,0
Cashflow											
Operativer Cashflow ¹⁾	12.863	13.126	12.146	27.877	23.062	16.608	6.142	-485	7.389	7.722	4,5
Bilanz²⁾											
Langfristige Vermögenswerte	41.524	44.404	46.305	54.275	71.877	107.226	120.350	114.810	108.718	95.075	-12,5
Kurzfristige Vermögenswerte	49.112	49.871	56.002	71.248	71.320	88.020	81.605	80.652	67.438	60.309	-10,6
Eigenkapital	57.514	61.669	69.778	87.250	90.122	116.685	111.122	107.239	96.133	79.686	-17,1
Langfristige Schulden	15.084	15.130	13.152	12.925	30.394	58.442	64.131	37.202	47.775	44.299	-7,3
Kurzfristige Schulden	18.414	17.475	19.377	25.351	23.630	21.070	27.652	51.021	32.248	31.400	-2,6
Bilanzsumme	91.012	94.275	102.306	125.523	144.147	196.196	202.905	195.462	176.156	155.384	-11,8
Eigenkapitalquote in %	63,2	65,4	68,2	69,5	62,5	59,5	54,8	54,9	54,6	51,3	-6,0
Mitarbeiter											
zum Geschäftsjahresende	545	542	581	646	590	582	667	648	594	590	-8,3
Aktie											
Ergebnis je Aktie in €	1,84	1,50	1,89	3,94	2,26	1,02	-0,80	-2,20	-1,82	-2,19	-20,4
Dividende in €	0,55	0,55	0,60	0,80	0,80	0,50	0,20	0,00	0,00	0,00	0,0
Anzahl Aktien in T	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	5.512,9	6.062,9	6.062,9	6.062,9	6.062,9	6.062,9	0,0

DR. HÖNLE AG (nach HGB)

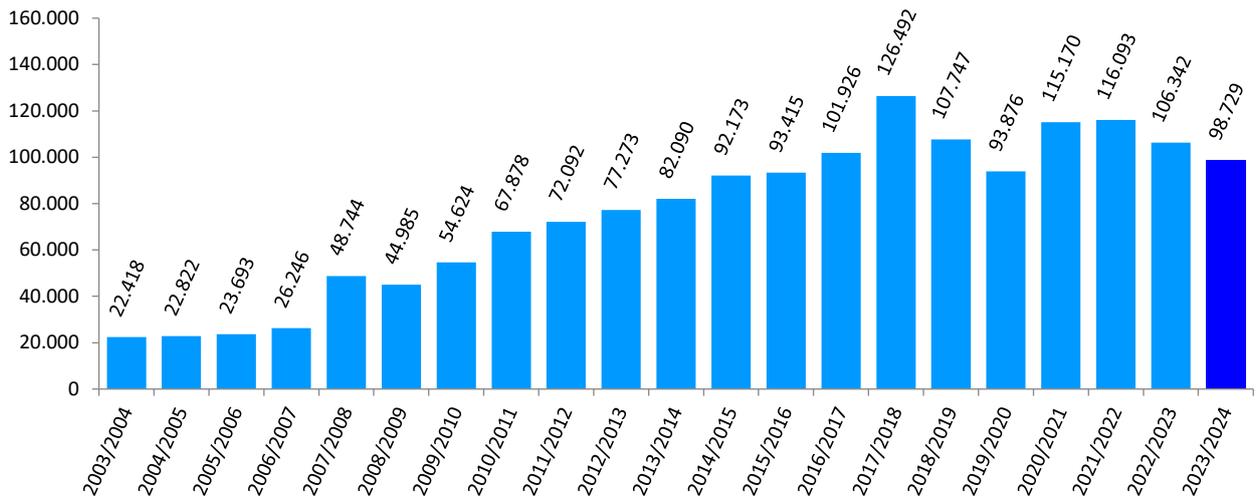
in T€

Gewinn- und Verlustrechnung											
Umsatzerlöse	34.358	36.405	39.855	46.038	38.627	35.609	39.553	49.335	51.291	47.088	-8,2
Betriebsergebnis/EBIT	3.747	2.709	2.892	3.550	-225	-2.699	-12.907	-22.929	-8.748	-3.142	64,1
Jahresüberschuss	11.300	6.737	4.476	4.333	2.141	615	-18.161	-21.364	-6.930	-5.538	20,1
Ergebnis je Aktie in €	2,05	1,22	0,81	0,79	0,39	0,11	-3,00	-3,52	-1,14	-0,91	20,2

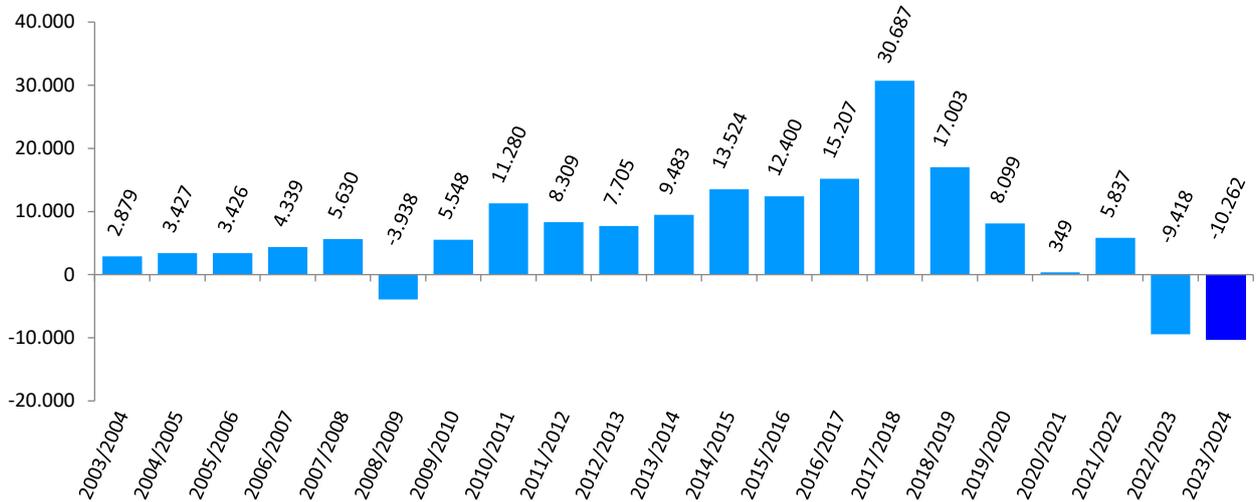
1) aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

2) jeweils zum Geschäftsjahresende

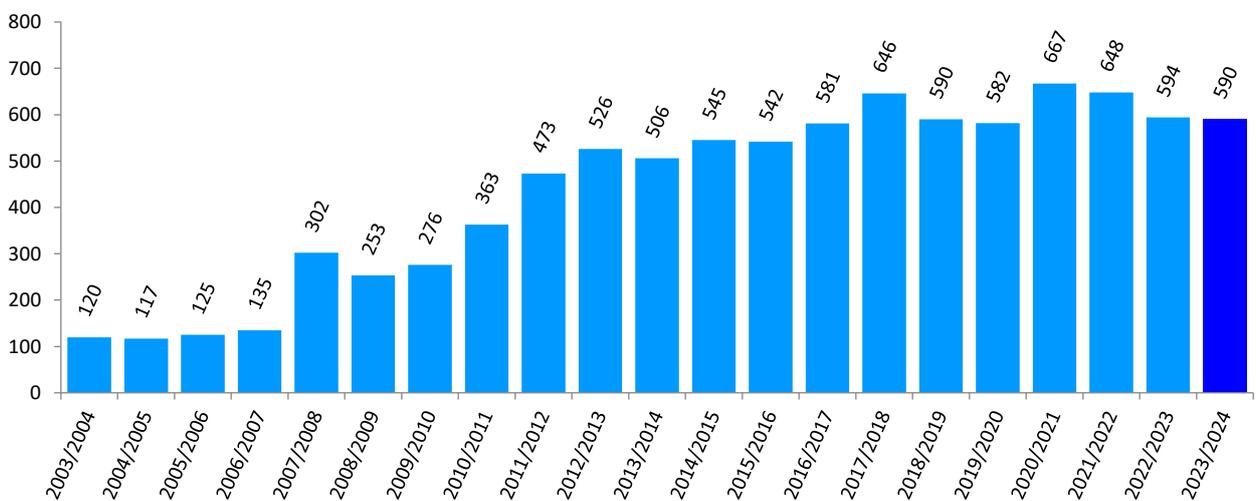
Umsatz in €



Betriebsergebnis in €



Mitarbeiter





Robert Stark und Dr. Markus Arendt
Vorstand der Dr. Hönle AG

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, verehrte Geschäftsfreunde,

wir sind das neue Vorstandsteam der Hönle Gruppe und möchten Ihnen berichten, was die wesentlichen Eckpunkte des Geschäftsjahres 2023/24 waren und an welchen Themen wir im neuen Geschäftsjahr verstärkt arbeiten wollen, um die Dr. Hönle AG wieder zu alter Stärke zurückzuführen.

Die schwache konjunkturelle Lage und insbesondere die Investitionszurückhaltung im Maschinen- und Anlagenbau sowie in der Automobilindustrie wirkten sich deutlich auf die Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens aus. Die Umsätze im Geschäftsjahr 2023/24 lagen mit 98,7 Mio. € um 7,2 % unter denen der Vorjahresperiode. Vor allem in der Business Unit Härtung gaben die Umsätze deutlich nach.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) lag bei 3,0 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) und das Betriebsergebnis (EBIT) bei -10,3 Mio. € (Vj. -9,4 Mio. €). Hierin enthalten sind ergebnisbelastende Sondereffekte in Höhe von 10,3 Mio. € (Vj. 16,5 Mio. €), die sich infolge der Trennung von außerhalb des Kerngeschäfts liegenden Anwendungsfeldern ergeben haben. Damit einhergehend wurden Buchwertanpassungen im Bereich der Firmenwerte in Höhe von 7,7 Mio. € und der Vorräte in Höhe von 2,1 Mio. € durchgeführt. Zusammen mit weiteren einmaligen Sondereffekten in Höhe von 0,5 Mio. € wurde das Ergebnis im Geschäftsjahr 2023/24 einmalig belastet. Das um Sondereffekte bereinigte Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA bereinigt) lag bei 5,5 Mio. € (Vj. 13,1 Mio. €). Das bereinigte Betriebsergebnis (EBIT bereinigt) belief sich auf 39 T€ (Vj. 7,1 Mio. €).

Das Geschäftsjahr 2023/24 war geprägt von einer Reihe strategischer Maßnahmen, um die Hönle-Gruppe in aussichtsreichen Geschäftsfeldern zu positionieren und gleichzeitig die Kostenstruktur zu verbessern. Wir haben die bereits im Vorjahr beschlossene Neustrukturierung der Geschäftseinheiten in die drei Business Units Klebstoffsysteme, Härtung und Entkeimung konsequent umgesetzt. Dies wirkt sich positiv auf die Prozessabläufe aus, da wir weit stärker als in der bisherigen Geschäftssegmentierung auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden ausgerichtet sind, was enorme Synergiepotenziale erschließt. Weiterer wichtiger Meilenstein ist neben der Fokussierung auf unsere Kernkompetenz, die UV-Technologie, die Trennung von unrentablen Produktlinien und die Veräußerung nicht zum Kerngeschäft gehörender Beteiligungen. Auch hier sind wir bereits einen großen Schritt weitergekommen.

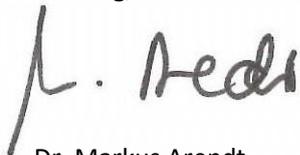
Um Kompetenzen sinnvoll zu bündeln, haben wir Kompetenzzentren geschaffen und eine gemeinsame F&E-Organisation aufgebaut, um somit die Entwicklung auf Basis einer modularen und kosteneffizienten Plattform zu ermöglichen. Zur weiteren Effizienzsteigerung haben wir die bisher verteilte Produktion von Klebstoffen an einem Standort zusammengefasst. Um aus unserer großen Basis an installierten Anlagen verstärkt ertragsstarken After-Sales Umsatz zu generieren, haben wir zudem eine Life Cycle Solutions Organisation ins Leben gerufen.

Im Bereich der Entkeimungsleistungen werden wir zum Systemanbieter. Dazu haben wir die Mehrheit an der STERIXENE SAS erworben. Mit diesem Schritt haben wir unser Produktprogramm um gepulstes UV-Licht erweitert und erreichen damit die höchsten Keimabtötungsraten am Markt (log 6). Darüber hinaus bieten wir nun mikrobiologische Untersuchungen an, welche die Lebensmittelindustrie als Nachweis im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle benötigt. Wir verfügen nun über ein weltweit einzigartiges Produktportfolio für den Entkeimungsprozess.

Auch im Geschäftsjahr 2024/25 werden wir den eingeschlagenen Weg der Fokussierung konsequent fortsetzen. Die Entwicklung moderner und technologisch anspruchsvoller Produkte und Lösungen mit industrieller UV-Technologie sowie die Nähe zum Kunden sind hierbei zentral zur Festigung unserer Position im Markt und als Basis für zukünftige Ertragsstärke. Wir erwarten von den Produktneuentwicklungen im laufenden Geschäftsjahr zunächst geringe Beiträge bei Umsatz und Ertrag. Angesichts des in vielen Branchen aktuell herausfordernden Marktumfelds gehen wir daher für die Hönle Gruppe im Geschäftsjahr 2024/25 von einem Umsatz zwischen 95 Mio. € und 105 Mio. € aus (Gj. 2023/24: 98,7 Mio. €). Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenreduktion- und Kontrolle erwarten wir zudem ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA), das deutlich über dem bereinigten EBITDA-Ergebnis des Geschäftsjahrs 2023/24 (5,5 Mio. €) liegen wird.

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihr Vertrauen schenken und Sie uns auf unserem Weg begleiten. Ein herzliches Dankeschön geht auch an unsere fast 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ihren engagierten Einsatz im letzten Geschäftsjahr.

Gilching, Januar 2025



Dr. Markus Arendt
CEO



Robert Stark
CFO

UV-Bestrahlungssysteme für Beschichtungsanwendungen

Herausragende Eigenschaften von UV-reaktiven Beschichtungen, wie Kratzfestigkeit, Abriebfestigkeit und Chemikalienbeständigkeit, ermöglichen die Herstellung qualitativ hochwertiger Produkte. Diese reichen vom Beschichten wärmeempfindlicher Folien bis hin zur Bedruckung dreidimensionaler Objekte.



Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Franz Richter
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir haben die nächsten Schritte zur erfolgreichen Neuausrichtung der Hönle Gruppe umgesetzt. Ziel ist die Positionierung der Firmengruppe in langfristigen Wachstumsmärkten, was auch die Trennung von angestammten Geschäftsfeldern beinhaltet. Die Strategie zielt auf eine nachhaltige starke Geschäftsentwicklung und die Rückkehr zu hohen Ertragsstärken ab.

Dr. Franz Richter hatte zunächst interimistisch das Amt des Vorstandsvorsitzenden bei der Dr. Hönle AG übernommen und dieses Amt am 01.05.2024 an Dr. Markus Arendt übergeben. Er wechselte zu diesem Zeitpunkt zurück in den Aufsichtsrat und übernahm dort wenige Tage später wieder den Vorsitz. Dr. Markus Arendt führt die Gesellschaft gemeinsam mit dem Finanzvorstand, Robert Stark, der sein Amt am 01.10.2024 antrat.

Nachfolgend geben wir – der Aufsichtsrat – Ihnen einen Überblick über unsere Tätigkeiten während des Geschäftsjahres 2023/2024.

Intensiver Informationsaustausch mit dem Vorstand

Wir haben die uns gemäß Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten ordnungsgemäß wahrgenommen, die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet und wesentliche Geschäftsvorfälle mit ihm erörtert. Die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte in einer sachlichen Atmosphäre und war von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Wir brachten uns in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung richtungweisend ein. Dies betraf vor allem die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, Investitionsvorhaben sowie maßgebliche Veränderungen in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Zur Vorbereitung der Sitzungen berichtete uns der Vorstand aktuell und ausführlich über den Geschäftsverlauf. Darüber hinaus wurden wir auch außerplanmäßig in mündlicher oder schriftlicher Form über besondere Vorkommnisse zeitnah unterrichtet.

Wir kamen im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen zusammen. Auf der Grundlage detaillierter Berichte des Vorstands befassten wir uns ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, mit der Vermögens- und Finanzlage, der Unternehmensplanung sowie dem Risikomanagement. Soweit es die Gesetzeslage, die Satzung der Gesellschaft oder die Geschäftsordnung erforderte, erteilten wir nach ausgiebiger Erörterung die Zustimmung zu den Anträgen des Vorstands. Somit waren wir stets über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit informiert.

Schwerpunkte der Beratungen

Am 04.12.2023 fand die erste Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2023/2024 statt, in welcher der aktuelle Stand der Abschlussprüfung für das abgelaufene Geschäftsjahr besprochen wurde. Des Weiteren gab der Vorstand einen Ausblick auf die Auftragslage im ersten Quartal. Anschließend ging er auf ein Entwicklungsprojekt sowie auf mögliche internationale Kooperationsprojekte ein und erläuterte hierzu jeweils die Perspektiven.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 26.01.2024 war die Erörterung und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Dr. Hönle AG sowie die Erörterung und Billigung des geprüften Konzernabschlusses zum 30.09.2023. An dieser Sitzung nahmen auch die Wirtschaftsprüfer der Dr. Hönle AG teil. Der Vorstand berichtete über die Rentabilität der Gesellschaft sowie der Tochter- und Beteiligungsunternehmen und in diesem Zusammenhang auch über die Rentabilität des Eigenkapitals gemäß § 90 Absatz 1 Ziffer 2 AktG. Nach einer ausführlichen Aussprache über die Abschlüsse mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand stellte der Aufsichtsrat den Einzelabschluss fest und billigte den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022/2023. In dieser Besprechung legten wir auch die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und die Beschlussvorschläge fest. Wir beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz mit Sitz in München als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 der Hauptversammlung vorzuschlagen. Anschließend erörterten wir die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG eingehend und verabschiedeten diese. Schließlich erläuterte der Vorstand die aktuelle Geschäftslage und gab einen Ausblick über die erwartete Geschäftsentwicklung.

In der Sitzung am 16.02.2024 gab uns der Vorstand einen Überblick über die Geschäftsentwicklung der Höhle Gruppe im ersten Quartal. Ferner erläuterte er bevorstehende Kundenprojekte, welche voraussichtlich im Berichtsjahr realisiert werden. Anschließend wurden Personalthemen erörtert sowie Kosteneinsparpotenziale diskutiert.

Günther Henrich legte auf der Hauptversammlung am 20.03.2024 sein Aufsichtsratsmandat nieder. Die Hauptversammlung wählte Melanie Ott als neues Mitglied in den Aufsichtsrat. Günther Henrich war Vorsitzender des Prüfungsausschusses sowie stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Wir wählten in der Aufsichtsratssitzung, welche im Anschluss an die Hauptversammlung stattfand, Dr. Bernhard Gimple zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie Niklas Friedrichsen und Prof. Dr. Imke Libon zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses. Bernhard Gimple wurde zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Im Anschluss daran wurden zwei realisierbare Beteiligungsmöglichkeiten eingehend erörtert.

Am 03.05.2024 informierte uns der Vorstand über die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr. Der Auftragseingang und der Umsatz lagen aufgrund des schwachen Marktumfelds und der Investitionszurückhaltung unter unserer Planung. Der Vorstand erläuterte Maßnahmen zur Belebung des Geschäfts sowie zur Verbesserung der Ertragsstärke. Dabei ging der Vorstand auf die Strategie der einzelnen Business Units ein, um langfristig in Wachstumsmärkten erfolgreich positioniert zu sein. Der Vorstand berichtete, dass die Beteiligung an der STERIXENE SAS, Les Angels, Frankreich, nach Zustimmung des Aufsichtsrates auf 51 % erhöht wurde. Wie geplant, wechselte Franz Richter nach seiner Entsendung in den Vorstand zurück in den Aufsichtsrat und wurde, nachdem Niklas Friedrichsen sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats niederlegte, einstimmig zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der neue Vorstandsvorsitzende, Dr. Markus Arendt, gab am 02.08.2024 einen Überblick über die Erkenntnisse der ersten drei Monate seiner Tätigkeit. Die organisatorische Umsetzung der neuen Business Unit Struktur wurde demnach zu dieser Zeit finalisiert. Diese umfasste auch die Zuordnung der Zentralbereiche auf die Business Units und die Abstimmung des Reportings und der Prüfung seitens der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand legte uns Wachstumschancen in den einzelnen Business Units dar und ging dann auf die realisierten Maßnahmen zur Kostenreduzierung ein. Besonderer Fokus lag auf der nachhaltigen Wiederherstellung der Profitabilität der Business Unit Härtung. Auch die Ver schlankung der Konzernstruktur und die mögliche Trennung von nicht zur Kernkompetenz gehörenden Geschäftsbe reichen war Gegenstand der Gespräche. Wir beschlossen die Etablierung einer Organisationseinheit „Lifecycle Solutions“ zur gezielten Vermarktung des After-Sales insbesondere im Anlagengeschäft. Weiteres Thema war die Liquiditätssituation und die geplante Veräußerung nicht benötigter Gewerbeimmobilien. Zuletzt informierte uns der Vorstand über die Geschäftsentwicklung der ersten neun Monate des Berichtsjahres.

Anschließend tagte der Prüfungsausschuss. Dabei beschloss der Prüfungsausschuss einstimmig, die RSM Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 01.10.2023 bis 30.09.2024 zu beauftragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Neue Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Gesellschaft bei ihrer Amtseinführung angemessen unterstützt.

Individualisierte Darstellung der Sitzungsteilnahme

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, anzugeben, an wie vielen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben. Alle Aufsichtsratsmitglieder, also Niklas Friedrichsen, Dr. Bernhard Gimple, Günther Henrich, Prof. Dr. Imke Libon, Melanie Ott sowie Dr. Franz Richter nahmen an allen Sitzungen während ihrer Amtszeit in voller Länge teil. Die Dr. Höhle AG hat einen Prüfungsausschuss, der zweimal im Berichtsjahr tagte. Auch an der Sitzung des Prüfungsausschusses nahmen alle Ausschussmitglieder teil.

Corporate Governance

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex veröffentlichte den Kodex zur verantwortungsvollen Unternehmensführung in der aktuellen Fassung vom 28.04.2022. Der Aufsichtsrat stimmte die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit dem Vorstand ab und gab eine gemeinsame Erklärung nach § 161AktG heraus. Die Erklärung wurde in den Geschäftsbericht aufgenommen und durch Bekanntmachung im Internet den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Der Vorstand der Dr. Höhle AG bestand im Berichtsjahr aus einem Mitglied. Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG setzte sich im Berichtsjahr aus fünf Mitgliedern zusammen. Dr. Franz Richter wurde vom 01.05.2023 bis 30.04.2024 in den Vorstand entsandt. Während der Zeit seiner Entsendung ruhte sein Amt im Aufsichtsrat.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 20.03.2024 wählte die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024. Die RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, prüfte für das Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 den Jahresabschluss der Dr. Höhle AG und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dr. Höhle AG zusammengefasst wurde, und versah sie jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Aufsichtsratssitzung vom 27.01.2025 wurde der Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 vom Abschlussprüfer detailliert erörtert. Der Prüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts/Konzernlageberichts der Dr. Höhle AG und gab ergänzende Auskünfte über das Berichtsjahr. Dabei ging er insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Aktiengesellschaft und des Konzerns ein.

Wir stimmten dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Ferner prüften wir den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht. Es ergaben sich dabei keine Einwendungen, sodass der Aufsichtsrat die Abschlüsse billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.

Wir danken den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Konzerngesellschaften der Höhle Gruppe für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im letzten Geschäftsjahr.

Gilching, Januar 2025

Für den Aufsichtsrat



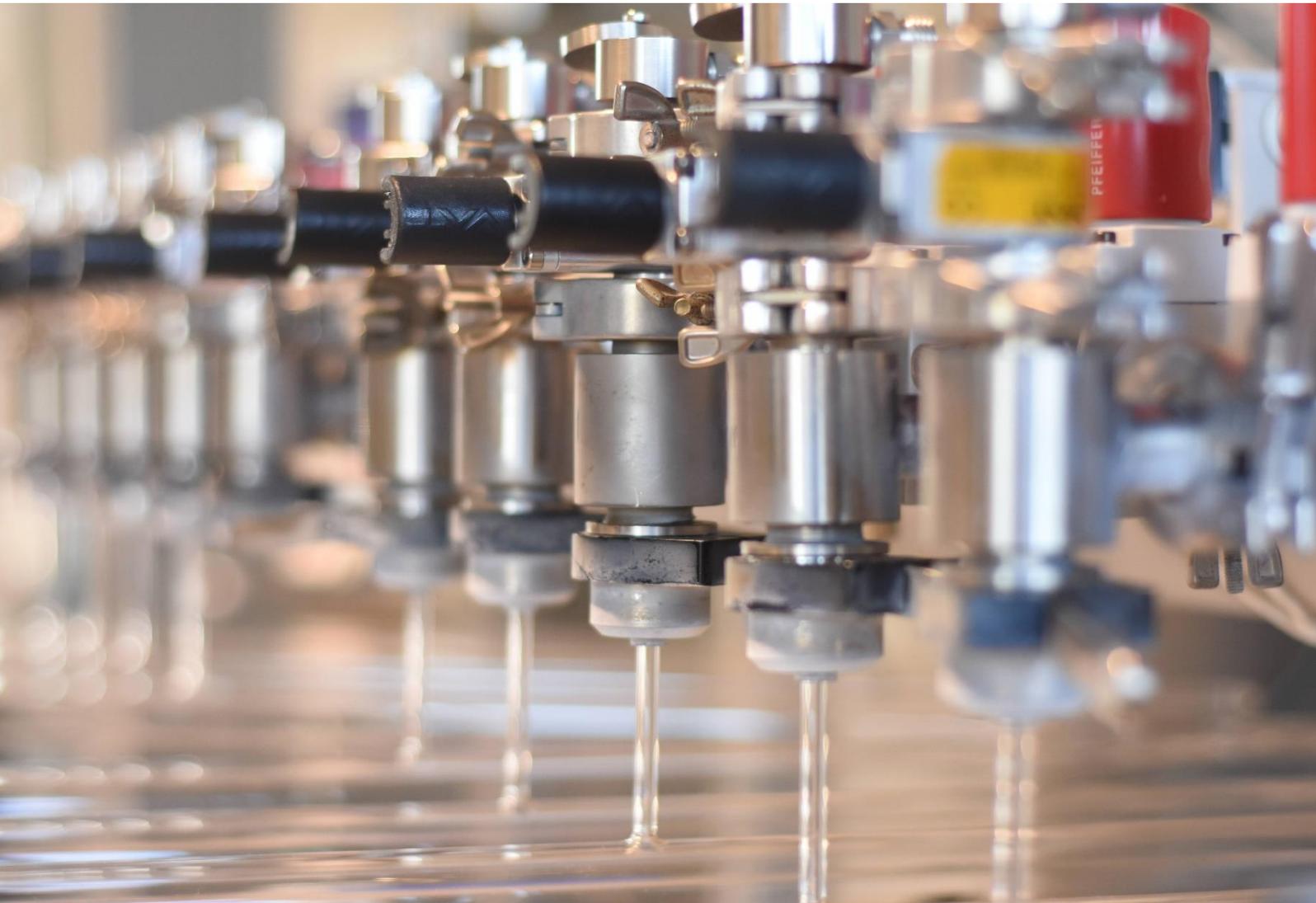
Dr. Franz Richter

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Made in Thuringia

Qualifizierte Mitarbeiter passen die UV-Strahler an die Bedürfnisse der Kunden an, egal ob es sich um Flächenstrahler, Konturstrahler oder Linearstrahler handelt.

Die Durchführung anwendungsspezifischer Tests in hauseigenen Luft- und Wasserlaboren runden das Leistungsspektrum ab. Umfangreiches Messequipment und zahlreiche Prüfvorrichtungen ermöglichen praxisnahe Tests.



Zusammengefasster Lagebericht/Konzernlagebericht der Dr. Hönle Aktiengesellschaft, Gilching

für das Geschäftsjahr 2023/2024

Geschäft und Rahmenbedingungen

Gegenstand und Struktur des Konzerns

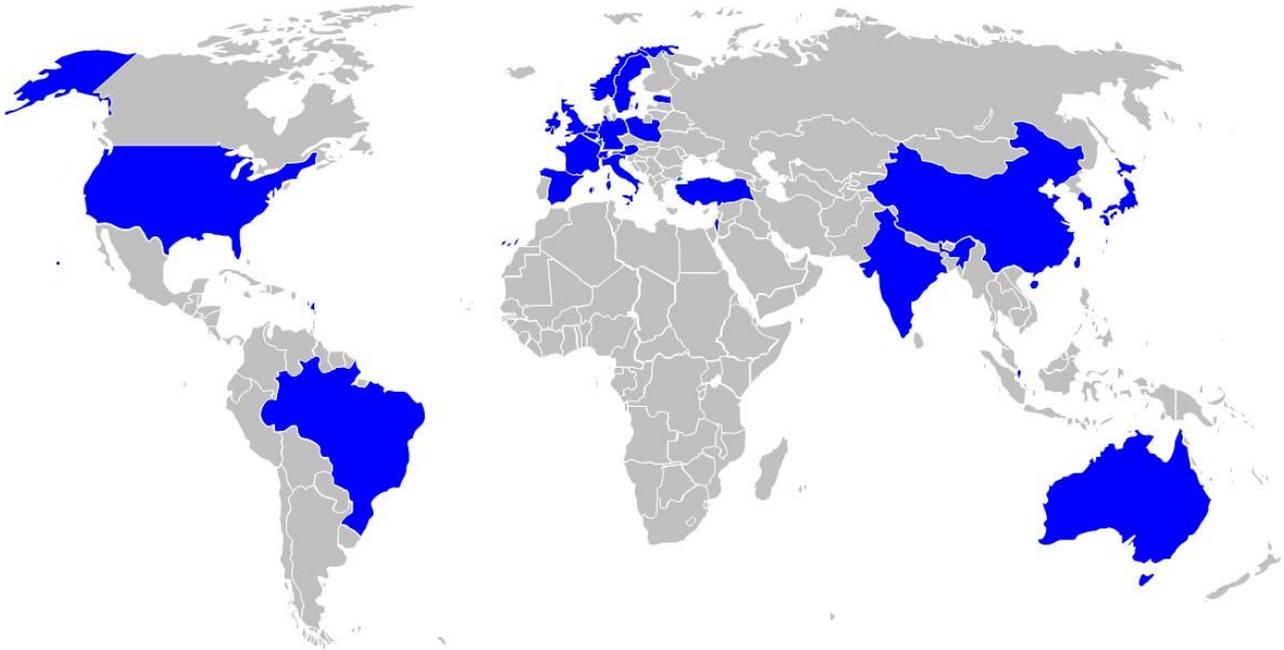
Die Dr. Hönle AG ist ein börsennotiertes Technologieunternehmen mit Sitz in Gilching. Die Hönle Gruppe gliedert sich in die drei Business Units (BU) Klebstoffsysteme, Härtung sowie Entkeimung. Die BU Klebstoffsysteme beinhaltet Industrieklebstoffe und UV-Trocknungsgeräte für ein breites Anwendungsfeld, unter anderem in der Elektronik, Medizintechnik, Optik und im Bereich Automotive. In der BU Härtung werden Anlagen für die Farb- und Lacktrocknung zusammengefasst. Die Systeme kommen in Druckmaschinen insbesondere für den Verpackungsdruck, bei Oberflächenbeschichtungen von Fußbodenbelägen, in der Möbelindustrie, der Automobilindustrie und vielen weiteren industriellen Beschichtungsanwendungen zum Einsatz. In der BU Entkeimung werden die Geschäftsaktivitäten für die Wasser-, Oberflächen- und Luftentkeimung vereint. Die Hönle Gruppe bietet hier neben UV-Strahlern und Komponenten auch Dienstleistungen wie mikrobiologische Analysen an. Die Dr. Hönle AG war zum 30.09.2024 an folgenden Gesellschaften direkt oder indirekt beteiligt:

Name (jeweils in alphabetischer Reihenfolge)	Sitz
Agita Holding AG	Regensdorf/Zürich, Schweiz
Eleco Panacol - EFD, SAS	Gennevilliers/Paris, Frankreich
Eltosch Grafic America Inc.	Sugar Grove/Illinois, USA
Hönle Electronics GmbH	Dornbirn, Österreich
Honle US Real Estate LLC	Torrington/Connecticut, USA
Honle UV France S.à.r.l.	Lyon, Frankreich
Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd.	Shanghai, China
Metamorphic Materials Inc. ^{1, 3}	Winsted/Connecticut, USA
Panacol AG	Regensdorf/Zürich, Schweiz
PANACOL-ELOSOL GmbH	Steinbach/Taunus, Deutschland
Panacol-USA, Inc.	Torrington/Connecticut, USA
Panacol-Korea Co., Ltd.	Suwon-si, Südkorea
PrintConcept UV-Systeme GmbH	Kohlberg, Deutschland
Pruuve GmbH ¹	Dresden, Deutschland
Raesch Quarz (Malta) Ltd.	Mosta, Malta
SOLITEC GmbH ²	Gilching, Deutschland
STERIXENE SAS	Les Angels, Frankreich
STERILSYSTEMS GmbH	Mauterndorf, Österreich
TECINVENT GmbH ^{1, 3}	Schömberg, Deutschland
uv-technik international Ltd.	Luton, Großbritannien
uv-technik Speziallampen GmbH	Ilmenau, Deutschland

1) Minderheitsbeteiligung; 2) nicht konsolidiert; 3) at equity

Die weltweiten Standorte

Hönle ist eine international tätige Unternehmensgruppe mit über 20 Tochtergesellschaften. Im Ausland hat Hönle eigene Standorte in jenen Ländern, die für das operative Geschäft eine Schlüsselposition einnehmen. Darüber hinaus verfügt die Unternehmensgruppe über ein internationales Netz an Vertriebs- und Servicepartnern. Hönle hat eigene Produktionsstandorte in Deutschland, Österreich und Malta.



Nichtfinanzielle Erklärung (ungeprüft)

Für die nichtfinanzielle Erklärung nach den Vorgaben des § 289b in Verbindung mit § 315b HGB wird auf den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht verwiesen. Dieser wird im Internet auf der Webseite der Dr. Hönle AG unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance> veröffentlicht.

Managementsystem

Ziel des unternehmerischen Handelns ist es, auf ein nachhaltiges Wachstum des Unternehmenswertes hinzuwirken. Dabei möchte die Hönle Gruppe neben ihrer Verantwortung gegenüber Investoren auch ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten sowie gegenüber der Gesellschaft und Umwelt gerecht werden. Hönle strebt die Festigung und den Ausbau ihrer Marktposition in ihren Kerngeschäftsfeldern an und setzt dabei insbesondere auf kundenspezifische Systemlösungen. Die Hönle Gruppe sieht sich als Partner ihrer Kunden.

Auf der Beschaffungsseite verfügt Hönle über langjährige Geschäftsbeziehungen zu den meisten Lieferanten. Die Geschäftspartner sind überwiegend kleine und mittelständische Unternehmen mit regionalem Bezug. Hönle bezieht vor allem mechanische, elektrische und elektronische Komponenten. Chemische Rohstoffe und technische Gase werden überwiegend von Großkonzernen bezogen, zum Teil jedoch auch selbst hergestellt. Zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus werden regelmäßig Lieferantenbewertungen durchgeführt.

Das unternehmensinterne Managementsystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen Vorstandsbesprechungen, einer monatlichen Analyse der Geschäftsentwicklung, der strategischen Unternehmensplanung, dem Qualitäts- und Umweltmanagement, der Investitions-, Liquiditäts-, Personal- und Akquisitionsplanung sowie dem Risiko- und Chancenmanagement. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat und tauscht sich, wann immer dies erforderlich ist, auch außerplanmäßig mit ihm aus.

Ziel des Hönle Managements ist es, die Umsätze, das Ergebnis und den Cashflow unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte nachhaltig zu steigern. Die Hönle Gruppe legt besonderen Wert auf die operative Geschäftsentwicklung und hat das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) als wichtige Planungs- und Steuerungsgröße (KPI) festgelegt. Der Ausblick der Hönle Gruppe wird sich daher auf die Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA beziehen.

Das Betriebsergebnis (EBIT) enthält Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Abschreibung der Nutzungsrechte und ist als operative Steuerungsgröße weniger gut geeignet. Das Betriebsergebnis (EBIT) bleibt jedoch neben den operativen Margen, der EBIT-Marge, dem Konzernergebnis sowie dem operative Cashflow eine weitere Steuerungsgröße. Hönle überwacht daher ständig die Entwicklung der Steuerungsgrößen und vergleicht diese mit der internen Planung.

Dieser Lagebericht geht insbesondere in den Kapiteln Geschäftsverlauf, Ertrags- und Finanzlage sowie Ausblick näher auf die einzelnen Steuerungsgrößen ein und erläutert Maßnahmen zur geplanten Entwicklung dieser Kennzahlen. Die Nichtfinanzielle Erklärung berichtet über soziale und ökonomische Belange. Die wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen und Key Performance Indicators (KPIs) des Geschäftsjahres und ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr werden im Folgenden dargestellt:

Steuerungsgrößen

in T€	2023/2024	2022/2023	+/- %
Umsatzerlöse	98.729	106.342	-7,2
EBITDA	2.967	324	815,7
weitere KPIs			
EBIT	-10.262	-9.418	-9,0
EBIT-Marge in %	-10,5	-9,0	-17,0
Konzernjahresergebnis	-13.000	-10.928	-19,0
operativer Cashflow	7.722	7.389	4,5

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der Dr. Hönle AG war am 20. März 2024. Sie fand als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre statt. Über 180 Aktionäre übten ihre Stimmrechte aus, sie repräsentierten 49 % der Grundkapitals und der Stimmrechte der Dr. Hönle AG. Sämtliche Beschlussvorschläge der Tagesordnung wurden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen. Hierzu gehörte die Wahl von Frau Melanie Ott in den Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung billigte zudem den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023 sowie das neue System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Wirtschaftsbericht

Marktentwicklung

Die Weltwirtschaft expandierte im Jahr 2024 in moderatem Tempo. Die im Frühjahr etwas schnellere Gangart verlangsamte sich im Sommer wieder. Während in den Vereinigten Staaten die Konjunktur im Großen und Ganzen stabil blieb, war die konjunkturelle Dynamik in Europa gering und eine nachhaltige Belebung der Konjunktur in China blieb aus. Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau spricht aufgrund der vorherrschenden Investitionszurückhaltung von einer enttäuschenden Auftragslage im Jahr 2024. Der schwache Welthandel und fehlende Investitionen sorgten laut Schätzung des Verbands in seiner Branche für ein Produktionsminus von real 8 %. Der Welthandel verbesserte sich zwar im Verlauf des Jahres, angesichts der geringeren Expansion im Verarbeitenden Gewerbe kommen von dieser Seite aber nur schwache Impulse. Die Geldpolitik war zunächst restriktiv, die eingeleitete Zinswende führte jedoch zu günstigeren Finanzierungsbedingungen, wodurch die wirtschaftlichen Aktivitäten zunehmend Rückenwind erhielten.

Der Internationale Währungsfonds geht davon aus, dass sich das weltweite Wirtschaftswachstum von 3,3 % im Jahr 2023 leicht auf 3,2 % im Jahr 2024 verlangsamt hat. Für Deutschland rechnet er nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3 % in 2023 mit einem Nullwachstum in 2024.

Geschäftsverlauf

Neben der Investitionszurückhaltung im Maschinen- und Anlagenbau wirkte sich auch die Zurückhaltung im Automobilbereich auf die Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe aus. Insgesamt lagen die Umsätze im Geschäftsjahr 2023/2024 mit 98.729 T€ daher um 7,2 % unter denen der Vorjahresperiode.

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der Firmengruppe wurden Fokus- und Wachstumsfelder definiert sowie entschieden, außerhalb des Kerngeschäfts liegende Anwendungsfelder nicht mehr zu bedienen. Damit einhergehend wurden unter anderem Buchwertanpassungen im Bereich der Firmenwerte in Höhe von 7.727 T€, der Vorräte in Höhe

von 2.072 T€ sowie sonstige einmalige Sondereffekte in Höhe von 502 T€ durchgeführt, welche das Ergebnis im Geschäftsjahr 2023/2024 einmalig belasten.

Das bereinigte Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA bereinigt) lag bei 5.541 T€ (Vj. 13.051 T€). Das bereinigte Betriebsergebnis (EBIT bereinigt) belief sich auf 39 T€ (Vj. 7.110 T€).

Die Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau.

Neuausrichtung der Hönle Gruppe

Dr. Franz Richter, der interimistisch das Amt des Vorstandsvorsitzenden bei der Dr. Hönle AG übernommen hatte, übergab sein Amt am 01.05.2024 an Dr. Markus Arendt. Markus Arendt führt die Gesellschaft gemeinsam mit dem Finanzvorstand Robert Stark, der sein Amt am 01.10.2024 antrat. Franz Richter wechselte am 01.05.2024 zurück in den Aufsichtsrat und übernahm dort den Vorsitz.

Der Vorstand hat mehrere Maßnahmen eingeleitet und zum Teil bereits umgesetzt: Die Neustrukturierung der Geschäftseinheiten in die Business Units Klebstoffsysteme, Härtung sowie Entkeimung wird sich positiv auf die Prozessabläufe auswirken. Sie ist weit stärker als die bisherige Segmentierung auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden ausgerichtet.

Unrentable Produktlinien werden nicht mehr weiterverfolgt und werden eingestellt. Nicht zum Kerngeschäft gehörende Beteiligungen wurden veräußert.

Um Kompetenzen sinnvoll zu bündeln, wurden Kompetenzzentren geschaffen und eine gemeinsamen F&E-Organisation aufgebaut, welche mehrere Standorte umfasst. F&E-Aktivitäten fokussieren sich zukünftig stärker auf eine Plattformstrategie und eine Modularisierung.

Um den ertragsstarken After-Sales Umsatz zu steigern, hat Hönle eine Life Cycle Solutions Organisation aufgebaut. Zudem wurden zum Ende des Geschäftsjahres Kosteneinsparungsmaßnahmen beschlossen, die zu Beginn des neuen Geschäftsjahres umgesetzt wurden. Sie betreffen insbesondere den Personalbereich und werden sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2024/2025 positiv auf die Kostenstruktur auswirken.

Alle Maßnahmen zielen auf eine nachhaltig starke Geschäftsentwicklung und die Rückkehr zu einer hohen Ertragsstärke der Hönle Gruppe ab.

Business Unit Klebstoffsysteme

In der Business Unit (BU) Klebstoffsysteme werden die Geschäftsfelder Klebstoffe sowie Systeme zur Klebstofftrocknung zusammengefasst. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf der Entwicklung kundenspezifischer Lösungen für industrielle Einsatzbereiche.

Die Umsätze lagen in dieser Business Unit im Geschäftsjahr 2023/2024 mit 37.101 T€ leicht unter denen des Vorjahres von 38.462 T€. Während die Umsätze der deutschen und der chinesischen Gesellschaften rückläufig waren, konnten sowohl die französische als auch die US-amerikanische Vertriebsgesellschaft die Umsätze in ihren Absatzmärkten leicht steigern.

In wesentlichen Absatzfeldern für Industrieklebstoffe, wie dem Elektronik- und dem Automotive-Markt, war eine Investitionszurückhaltung zu spüren. Ein interessantes neues Absatzfeld stellt die organische Photovoltaik dar. Hönle hat für diesen Einsatzbereich spezielle Klebstoffe entwickelt und nach dem erfolgreichen Abschluss von Materialtests erste nennenswerte Aufträge erhalten und Umsätze im Berichtsjahr realisiert.

Um das geplante zukünftige Wachstum im Bereich Klebstoffanwendungen darstellen zu können, wurden sowohl in der Entwicklung als auch im Vertrieb zusätzliche Mitarbeiter in der Business Unit Klebstoffsysteme eingestellt. Der Aufbau von Personal inkl. deren Anwerbung und der damit verbundene höhere Personalaufwand sowie gestiegene IT- und Instandhaltungskosten trugen zusammen mit dem Rückgang der Gesamtleistung dazu bei, dass das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) mit 4.445 T€ (Vj. 7.168 T€) und das Betriebsergebnis mit 2.483 T€ unter dem des Vorjahres lag (Vj. 5.048 T€). Das um Buchwertanpassungen im Bereich der Vorräte (566 T€) bereinigte BU-Betriebsergebnis vor Abschreibungen belief sich auf 5.012 T€ und das bereinigte Betriebsergebnis auf 3.049 T€.

Business Unit Härtung

Die Business Unit Härtung umfasst Geräte und Anlagen zur Härtung von Farben und Lacken. Die Systeme kommen in Druckmaschinen insbesondere für den Verpackungs- und Etikettendruck, bei Oberflächenbeschichtungen von Fußbodenbelägen, in der Möbelindustrie, der Automobilindustrie und vielen weiteren industriellen Beschichtungsanwendungen zum Einsatz. Die Business Unit Härtung umfasst zudem Dienstleistungen im Bereich Life Cycle Solutions.

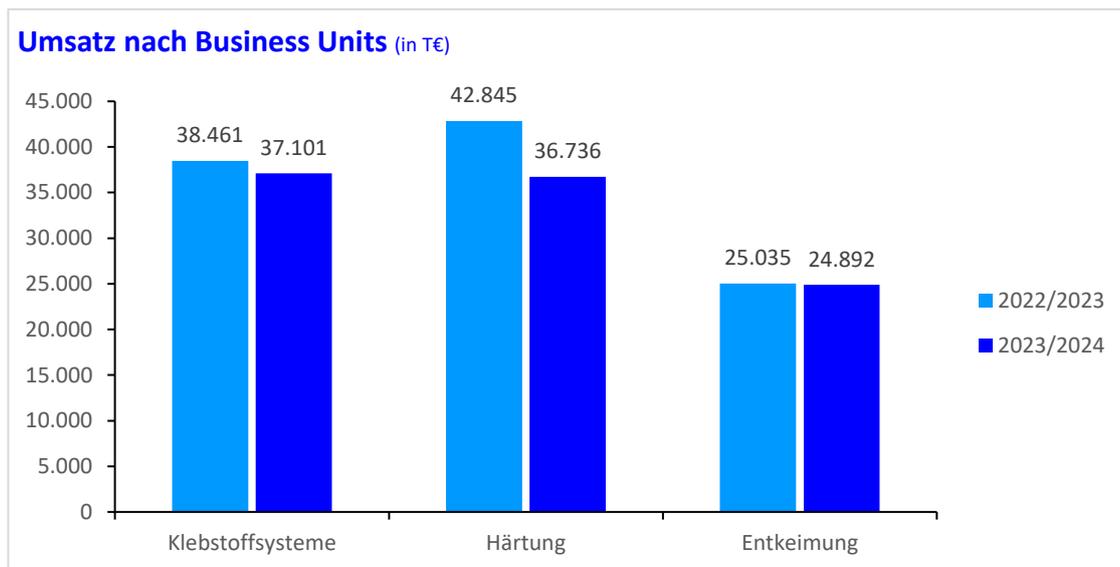
In der BU Härtung machte sich die Investitionszurückhaltung im Maschinen- und Anlagenbau auch für die Hönle Gruppe bemerkbar. Insbesondere im größten Absatzmarkt, der Druckindustrie, gingen die Auftragseingänge und

Umsätze im Berichtsjahr deutlich zurück. Die BU-Umsätze sanken insgesamt von 42.845 T€ im Vorjahr auf 36.736 T€ im Berichtsjahr. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) lag bei -3.204 T€ (Vj. 834 T€) und das Betriebsergebnis bei -10.036 T€ (Vj. -4.758 T€). Das Ergebnis enthält Buchwertberichtigungen im Bereich der Firmenwerte von 4.698 T€, der Vorräte von 1.214 T€ und der sonstigen einmaligen Sondereffekte von 502 T€. Das um Sondereffekte bereinigte Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) lag bei -1.488 T€ und das entsprechende Betriebsergebnis bei -3.622 T€.

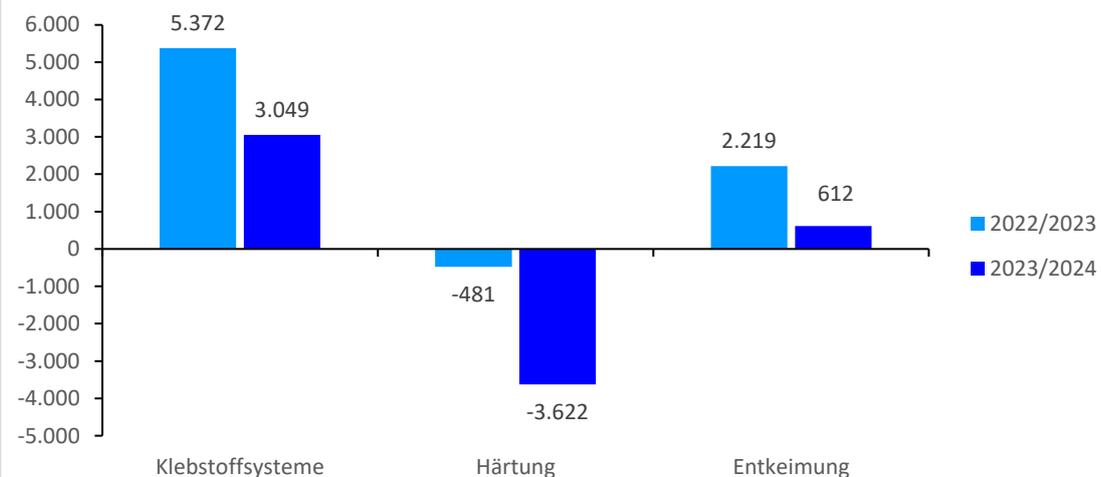
Business Unit Entkeimung

In der Business Unit Entkeimung werden die Geschäftsaktivitäten für die Wasser-, Oberflächen- und Luftentkeimung vereint. Die Hönle Gruppe bietet hier neben UV-Strahlern und Komponenten auch Dienstleistungen wie mikrobiologische Analysen an. Die Dr. Hönle AG hatte zum 30.04.2024 ihre Anteile an der STERIXENE SAS, Les Angels, Frankreich, von 24,24 % auf 51,0 % erhöht. Durch die Eingliederung dieser Gesellschaft in den Konzern wird das Produktportfolio um UV-Blitzlampen und mikrobiologische Labortätigkeiten ergänzt. Hönle bietet damit das komplette Leistungsspektrum an UV-Desinfektionslampen und bietet zudem den erforderlichen Wirknachweis für die Keimfreiheit der entkeimten Oberflächen an.

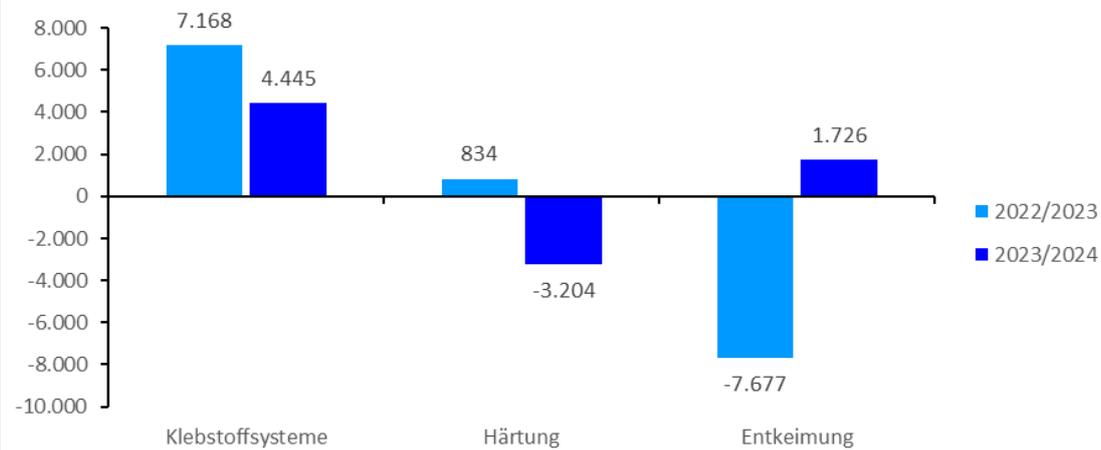
Die Umsatzerlöse in der BU Entkeimung beliefen sich auf 24.892 T€. Sie lagen damit nur leicht unter dem Vorjahreswert von 25.035 T€. Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) lag mit 1.726 T€ deutlich über dem Vorjahreswert von -7.677 T€, welcher durch eine Abwertung des Vorratsbestands für Luftentkeimungsgeräte nach dem Ende der Corona-Pandemie belastet wurde. Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich auf -2.708 T€ (Vj. -9.710 T€). Effekte aus Buchwertanpassungen auf Firmenwerte (3.029 T€) und Vorräte (292 T€), belasteten das Ergebnis. Das bereinigte Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) der Business Unit Entkeimung lag im aktuellen Geschäftsjahr bei 2.017 T€ und das bereinigte Betriebsergebnis bei 612 T€.



Betriebsergebnis (bereinigt) nach Business Units (in T€)

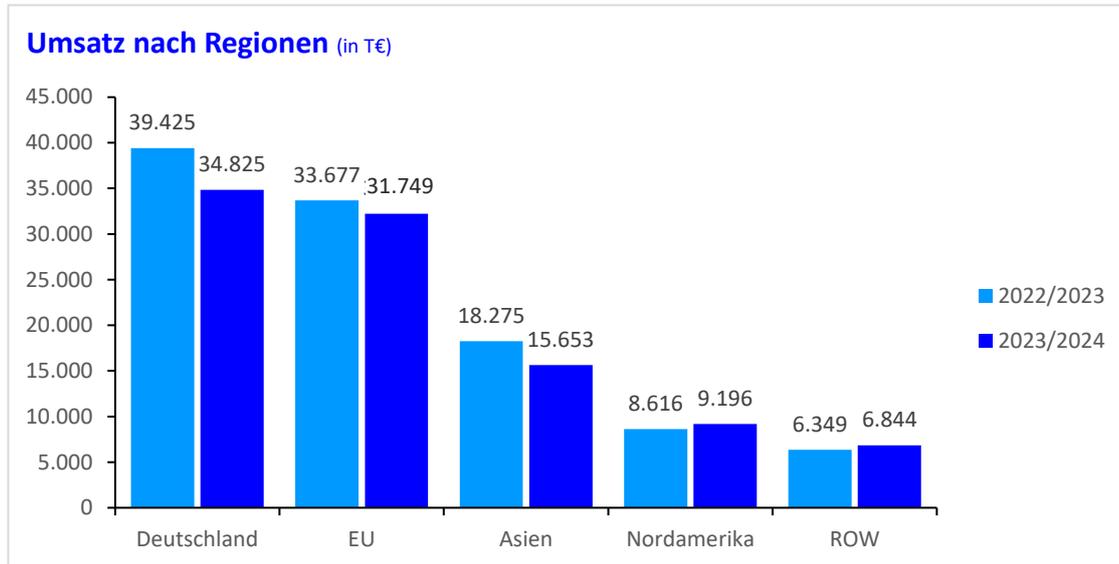


EBITDA nach Business Units (in T€)



Geschäftsentwicklung nach Regionen

Die vorherrschende Investitionszurückhaltung trug maßgeblich zu einer Verringerung der Umsätze in vielen Ländern und Regionen bei. In Deutschland sanken die Umsätze um 11,7 % auf 34.825 T€ und im europäischen Ausland um 4,4 % auf 31.749 T€. In Asien lagen die Umsätze mit 15.653 T€ um 14,3 % unter den Vorjahreswerten. In den Vereinigten Staaten erfolgt der Vertrieb über eigene Gesellschaften und nicht mehr wie in der Vergangenheit zum Teil über Vertriebspartner. Die Umsatzerlöse in Nordamerika erhöhten sich daher um 6,7 % auf 9.196 T€. Im übrigen Ausland stieg der Umsatz um 7,8 % auf 6.844 T€. Der Umsatzanstieg im übrigen Ausland ist vor allem auf die gute Geschäftsentwicklung in Großbritannien zurückzuführen.



Ertragslage der Hönle Gruppe

Die Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe war von einer Investitionszurückhaltung in verschiedenen Industriebereichen geprägt. Die Umsatzerlöse lagen bei 98.729 T€ und damit deutlich unter jenen des Vorjahres von 106.342 T€. Abwertungen im Bereich der Vorräte in Höhe von 2.072 T€ führten zu einem erhöhten Materialaufwand. Im Vorjahr trug die Abwertung des Vorratsbestands für Luftentkeimungsgeräte nach dem Ende der Corona-Pandemie mit 7.216 T€ zu einem erhöhten Materialaufwand bei. Die Materialaufwandsquote verbesserte sich insgesamt von 48,9 % im Vorjahr auf 40,4 % im Berichtsjahr.

Der Personalaufwand stieg insbesondere im Zuge der Lohn- und Gehaltserhöhungen von 39.542 T€ im Vorjahr auf 41.324 T€ im Berichtsjahr. Der erhöhte Personalaufwand führte im Zusammenspiel mit den gesunkenen Umsatzerlösen zu einer Personalaufwandsquote von 42,5 %, die über der des Vorjahres von 37,9 % lag. Einsparungen in den Bereichen Marketing und Logistik trugen zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 16.730 T€ im Vorjahr auf 15.752 T€ im Berichtsjahr bei.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) lag nach 324 T€ im Vorjahr bei 2.967 T€ im Berichtsjahr. Das Betriebsergebnis (EBIT) belief sich auf -10.262 T€ (Vj. -9.418 T€). Maßgeblich beeinflusst wurde das EBIT im Berichtsjahr durch die Buchwertanpassungen der Firmenwerte in Höhe von 7.727 T€. Das Vorsteuerergebnis (EBT) betrug -12.233 T€ (Vj. -10.981 T€). Nach Ertragsteuern ergab sich ein Konzernergebnis von -13.000 T€ (Vj. -10.928 T€), was einem Ergebnis je Aktie von -2,19 T€ (Vj. -1,82 T€) entspricht.

Ertragsentwicklung der Hönle Gruppe

in T€	2023/2024	2022/2023	+/- %
Umsatzerlöse	98.729	106.342	-7,2
Rohergebnis inkl. sbE	60.166	56.670	6,2
EBITDA	2.967	324	815,7
Betriebsergebnis/EBIT	-10.262	-9.418	- 9,0
EBIT-Marge in %	-10,5	-9,0	- 17,0
Vorsteuerergebnis/EBT	-12.233	-10.981	- 11,4
Konzernjahresergebnis	-13.000	-10.928	- 19,0
Ergebnis je Aktie in €	-2,19	-1,82	- 20,4

Finanzlage der Hönle Gruppe

Die Hönle Gruppe hat im Geschäftsjahr 2023/2024 einen operativen Cashflow von 7.722 T€ (Vj. 7.389 T€) erwirtschaftet. Nach Zahlung von Zinsen und Ertragsteuern ergab sich ein erfreulicher Anstieg des Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf 5.530 T€ (Vj. 3.143 T€).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist geprägt von Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen, Finanzanlagen und Beteiligungen sowie im Vorjahr durch Einzahlungen aus dem Abgang der Geschäftseinheit Raesch Quarz (Germany) GmbH, was im Vorjahreszeitraum zu einem insgesamt positiven Investitions-Cashflow in Höhe von 2.651 T€ führte. Im Berichtszeitraum betrug dieser -2.372 T€.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf -4.904 T€ (Vj. -3.417 T€). Er ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung von Bankverbindlichkeiten sowie die Zahlung von Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Insgesamt gingen die liquiden Mittel im Berichtsjahr um -1.807 T€ zurück (Vj. 2.186 T€).

Liquiditätsentwicklung

in T€	2023/2024	2022/2023	+/- %
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	7.722	7.389	4,5
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	5.530	3.143	75,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.372	2.651	- 189,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.904	-3.417	- 43,5
Veränderung liquider Mittel	-1.807	2.186	- 182,7

Vermögenslage der Hönle Gruppe

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz führte die Wertberichtigung von Firmenwerten in den Business Units Härtung sowie Entkeimung in Höhe von 7.727 T€ im Geschäftsjahr 2023/2024 im Wesentlichen zu dem Rückgang der Geschäfts- oder Firmenwerte von 18.400 T€ auf 11.043 T€. Das Sachanlagevermögen ging zum 30.09.2024 insbesondere aufgrund von Abschreibungen um 3.482 T€ auf 71.645 T€ zurück. Zur Absicherung von Zinsrisiken hat die Hönle Gruppe Zinsswaps abgeschlossen. Das veränderte Zinsniveau führte auf der Aktivseite der Bilanz zu einem Rückgang der sonstigen langfristigen Vermögenswerte durch die geringeren Marktwerte der Derivate.

Das Vorratsvermögen verringerte sich aufgrund von umgesetzten Working-Capital Maßnahmen sowie abwertungsbedingt um 4.592 T€ auf 30.454 T€.

Die liquiden Mittel lagen zum Ende des Geschäftsjahres bei 7.508 T€ (Vj. 9.317 T€). Zwei sich im Konzernbesitz befindlichen Gewerbeimmobilien wurden aufgrund von Veräußerungsplänen von den langfristigen in die kurzfristigen Vermögenswerte in die Position der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (1.959 T€) umgegliedert.

Auf der Passivseite der Bilanz reduzierten sich die langfristigen Bankverbindlichkeiten (37.774 T€) und die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (12.978 T€) im Berichtsjahr um insgesamt 3.447 T€. Dabei sind die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten aufgrund der höheren Kontokorrentausnutzung zum Stichtag um 562 T€ gestiegen. Die Berechnungsparameter und insb. das Zinsniveau führte zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 1.195 T€ auf 4.407 T€. Mit einer Eigenkapitalquote von 51,3 % und ausreichend liquiden Mitteln und Kreditlinien ist die Hönle Gruppe weiterhin solide finanziert. Die nicht eingehaltenen Covenants eines Kreditinstituts zum Bilanzstichtag wurden mit einem Waiver beseitigt. Die Bilanzsumme ging von 176.156 T€ zum 30.09.2023 auf 155.384 T€ zum 30.09.2024 zurück.

Bilanz

in T€	30.09.2024	30.09.2023	+/- %
Langfristige Vermögenswerte	95.075	108.718	-12,5
Kurzfristige Vermögenswerte	60.309	67.438	-10,6
Eigenkapital	79.686	96.133	-17,1
Langfristige Schulden	44.299	47.775	-7,3
Kurzfristige Schulden	31.400	32.248	-2,6
Bilanzsumme	155.384	176.156	-11,8

Erläuterungen zur Dr. Hönle AG (HGB-Jahresabschluss)

Der Jahresabschluss der Dr. Hönle AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Lagebericht der Dr. Hönle AG und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 298 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 315 Abs. 5 HGB zusammengefasst.

Die Dr. Hönle AG ist ein börsennotiertes Technologieunternehmen mit Sitz in Gilching. Hönle entwickelt, produziert und vertreibt UV- und Infrarot-Geräte und -Anlagen. Die Systeme werden in der Farb- und Lacktrocknung, in der Kleb- und Kunststoffhärtung sowie in der Entkeimung von Luft und Oberflächen eingesetzt.

Der Vertrieb erfolgt über eigene Mitarbeiter in der Dr. Hönle AG, Tochtergesellschaften und über selbstständige Partnerunternehmen. Die Dr. Hönle AG erbringt als Muttergesellschaft Dienstleistungen für Tochterunternehmen in den Bereichen Entwicklung, Produktion, IT und Verwaltung. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter lag bei 251 (Vj. 235).

Die schwache Konjunktorentwicklung und die vorherrschende Investitionszurückhaltung im Maschinen- und Anlagenbau wirkte sich auf die Geschäftsentwicklung der Dr. Hönle AG im Geschäftsjahr 2023/2024 aus.

Der Vorstand hatte im Lagebericht über das Geschäftsjahr 2022/2023 berichtet, dass er für die Dr. Hönle AG für das Geschäftsjahr 2023/2024 einen Umsatz von 52 Mio. € bis 57 Mio. € und ein Betriebsergebnis von 1,0 Mio. € bis 1,5 Mio. € erwartet.

Tatsächlich lag der Umsatz aufgrund des herausfordernden Marktumfelds im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 47.088 T€ (Vj. 51.291 T€). Das Betriebsergebnis belief sich auf -3.142 T€ (Vj. -8.748 T€). Die Dr. Hönle AG hat ihre Pläne damit verfehlt. Die Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsergebnisses sowie Aktivitäten zur Steigerung des Umsatzniveaus sind in Umsetzung.

Die Materialaufwandsquote konnte weiter von 49,8 % im Vorjahr auf 44,8 % im Berichtsjahr verbessert werden. Der Personalaufwand stieg aufgrund von erfolgten Personaleinstellungen in den Bereichen der Verwaltung, des Vertriebs- und Produktmanagements sowie aufgrund von inflationsgetriebenen Lohn- und Gehaltserhöhungen. Für die zu Beginn des Geschäftsjahres 2024/2025 umgesetzten Personalanpassungen erfolgten Rückstellungen zum Ende des Berichtsjahres. Auch dies trug zu einem um 817 T€ auf 18.962 T€ erhöhten Personalaufwand bei. Die Personalaufwandsquote stieg daher im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 41,1 % (Vj. 34,5 %). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 7.949 T€ konnten aufgrund von Einsparungen in den Bereichen Logistik und Marketing spürbar gegenüber dem Vorjahr (9.692 T€) gesenkt werden.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgten Abschreibungen in Höhe von 2.494 T€ (Vj. 13.809 T€). Sie beinhalten Wertberichtigungen in den Bereichen Vorräte in Höhe von 1.088 T€ (davon außerplanmäßig 131 T€) und Firmenwerte in Höhe von 1.391 T€. Die Abschreibungen des Vorjahres beinhalteten 11.752 T€ Sondereffekte aus der Abwertung von immateriellen Vermögensgegenständen sowie des restlichen SteriWhite Bestandes im Umlaufvermögen. Damit ergab sich ein Betriebsergebnis von -3.142 T€ (Vj. -8.748 T€). Das Finanzergebnis der Dr. Hönle AG, welches im Geschäftsjahr durch die Abwertung des Beteiligungsbuchwertes an der Raesch Quarz Malta i.H.v. 1.391 T€ geprägt war, lag bei -1.634 T€ (Vj. -29 T€). Nach Steuern ergab sich ein Jahresfehlbetrag von -5.538 T€ (Vj. -6.930 T€).

Aufgrund von Käufen (999 T€) und Verkäufen (-385 T€) sowie Wertberichtigungen (-1.391 T€) von Unternehmensanteilen veränderten sich die Finanzanlagen von 28.052 T€ zum 30.09.2023 auf 27.275 T€ zum 30.09.2024. Die Vorräte reduzierten sich durch erste Working-Capital Maßnahmen sowie abwertungsbedingt von 21.718 T€ auf 19.590 T€. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 19 T€ (Vj. 1.032 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken aufgrund der erfolgten Tilgungen um 2.505 T€ auf 35.534 T€.

Die durchschnittliche Zahl der in der F&E-Abteilung beschäftigten Mitarbeiter blieb mit 36 unverändert. Damit arbeiteten 14,4 % der Mitarbeiter in der Entwicklung. Die Aufwendungen für die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Dr. Höhle AG ging von 4.089 T€ im Vorjahr auf 3.557 T€ im Berichtsjahr zurück. Im Vorjahr waren Aufwendungen für ein externes Entwicklungsprojekt enthalten.

Der Vorstand geht davon aus, dass sich die Investitionszurückhaltung nicht vor der zweiten Jahreshälfte 2025 auflösen wird. Für die Dr. Höhle AG erwartet er für das Geschäftsjahr 2024/2025 einen Umsatz von 42 Mio. € bis 46 Mio. € (Vj. 47 Mio. €) sowie ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA).

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der Dr. Höhle AG (HGB-Jahresabschluss)

in T€	2023/2024	2022/2023	+/- %
Umsatzerlöse	47.088	51.291	-8,2
Bestandsveränderung	-904	1.319	-168,6
Sonstige betriebliche Erträge	735	6.431	-88,6
Materialaufwand	20.686	26.195	-21,0
Rohergebnis	26.263	32.899	-20,2
Personalaufwand	18.962	18.145	4,5
Abschreibungen	2.494	13.809	-81,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.949	9.692	-18,0
Betriebsergebnis/EBIT	-3.142	-8.748	64,1
Finanzergebnis	-1.634	-29	-5.534,5
Steuern	-761	1.847	-141,2
Jahresfehlbetrag	-5.538	-6.930	20,1
Ergebnis je Aktie in €	-0,91	-1,14	20,2

Verkürzte Bilanz der Dr. Höhle AG (HGB-Jahresabschluss)

in T€	30.09.2024	30.09.2023	+/- %
Immaterielle Vermögensgegenstände	800	327	144,5
Sachanlagen	39.107	40.596	-3,7
Finanzanlagen	27.275	28.052	-2,8
Anlagevermögen	67.183	68.975	-2,6
Vorräte	19.590	21.718	-9,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.691	13.936	-8,9
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19	1.032	-98,2
Umlaufvermögen	32.300	36.686	-12,0
Rechnungsabgrenzungsposten	422	345	22,3
Aktive latente Steuern	5.925	6.468	-8,4
Ausgegebenes Kapital	6.062	6.062	0,0
Kapitalrücklage	44.410	44.410	0,0
Gewinnrücklage	2.573	2.573	0,0
Bilanzgewinn	-29.782	-24.245	- 22,8
Eigenkapital	23.263	28.800	-19,2
Rückstellungen	8.391	9.072	-7,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.534	38.039	-6,6
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	732	841	-13,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.146	2.681	-20,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.921	32.278	8,2
Sonstige Verbindlichkeiten inkl. PRAP	843	762	10,6
Verbindlichkeiten inkl. PRAP	74.176	74.602	-0,6
Bilanzsumme	105.830	112.474	-5,9

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Höhle Gruppe

Eine konjunkturelle Erholung, wie sie Experten für das Jahr 2024 erwartet hatten, ist nicht eingetreten. Die Weltwirtschaft expandierte in moderatem Tempo. Während sich die Konjunktur in den Vereinigten Staaten robust zeigte, blieb die konjunkturelle Dynamik in Europa gering und Deutschland, der einstige Wachstumsmotor Europas, befand sich in einer Rezession. Das Wirtschaftswachstum in China hat sich weiter verlangsamt. Das verarbeitende Gewerbe war von der wirtschaftlichen Schwäche besonders betroffen, was sich auch auf die Geschäftsentwicklung der Höhle Gruppe auswirkte.

Im Lagebericht vom 24. Januar 2024 hatte der Vorstand berichtet, dass er für die Höhle Gruppe im Geschäftsjahr 2023/2024 einen Umsatz zwischen 105 Mio. € und 115 Mio. € und ein Betriebsergebnis zwischen 6 Mio. € und 9 Mio. € erwartet. Tatsächlich ging der Umsatz aufgrund der Investitionszurückhaltung vieler Kunden um 7,2 % auf 98,7 Mio. € zurück. Ferner erzielte die Höhle Gruppe im Geschäftsjahr 2023/2024 ein Betriebsergebnis von -10,3 Mio. €. Im Zuge der strategischen Neuausrichtung der Firmengruppe wurden Fokus- und Wachstumsfelder definiert sowie entschieden, nicht zum Kerngeschäft gehörende Anwendungsfelder nicht mehr zu bedienen. Damit einhergehend wurden unter anderem Buchwertanpassungen im Bereich der Firmenwerte sowie Vorräte durchgeführt, welche das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 2023/2024 einmalig mit 10,3 Mio. € belasteten. Das bereinigte Betriebsergebnis belief sich somit auf 39 T€. Die im Januar 2024 kommunizierten Umsatz- und Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurden nicht erreicht.

Die Höhle Gruppe ist mit 7,5 Mio. € liquiden Mitteln und zusätzlich bestehenden freien Kreditlinien in Höhe von 2,7 Mio. € solide finanziert. In den Jahren 2018 bis 2022 wurden neue Firmengebäude für die Dr. Höhle AG, die PANACOL-ELOSOL GmbH und die uv-technik Speziallampen GmbH erstellt. Die Gesamtinvestitionen hierfür beliefen sich auf etwa 60 Mio. €. Die Investitionen wurden zu einem großen Teil über langfristige Immobiliendarlehen finanziert, deren Durchschnittszins bei 2,2 % liegt und deren durchschnittliche Laufzeit bis Ende 2037 geht. Die variabel verzinslichen

Darlehen werden durch entsprechende Zinsswaps gegen Zinsschwankungen abgesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Ende des Berichtsjahres auf 50,8 Mio. € (Vj. 54,2 Mio. €).

Die oben erläuterten Sondereffekte belasteten das Ergebnis der Hönle Gruppe im Geschäftsjahr 2023/2024 deutlich. Der Vorstand ist jedoch vor allem aufgrund der im Ausblick beschriebenen Wachstumsaussichten und der erwarteten Verbesserung der Ertragsstärke sowie des positiven Free Cashflows mit der Lage des Konzerns weitgehend zufrieden.

Forschung & Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der Hönle Gruppe lagen nach 7.539 T€ im Vorjahr bei 7.286 T€ im Berichtsjahr. Die Zahl der in den F&E-Abteilungen durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stieg von 91 auf 99. Insgesamt arbeiteten damit 17,0 % (Vj. 15,6 %) der Mitarbeiter in Forschung & Entwicklung. Nachfolgend wird eine Auswahl der Aktivitäten im Bereich F&E im letzten Geschäftsjahr dargestellt:

Business Unit Klebstoffsysteme

Die Hersteller flexibler Elektronik stoßen in der Unterhaltungselektronik bei Funktionalität und Designflexibilität an Grenzen. Zu diesem Zweck haben Panacol und Hönle gemeinsam Lösungen entwickelt, die aus multifunktionalen Klebstoffen und UV-Aushärtegeräten bestehen und für neuartige Anwendungen in der flexiblen Elektronik und der organischen Photovoltaik (OPV) angepasst werden können. Panacol hat biegsame UV-Klebstoffe für flexible Schaltungen entwickelt. Dazu gehören neue Underfills für das Chip-Bonden sowie das Edge-Bonding.

Für die organische Photovoltaik wurden neue UV-härtende Klebstoffe speziell für die Laminierung von Barrierefolien entwickelt. Diese Klebstoffe bieten eine höhere Widerstandsfähigkeit gegenüber Umweltbelastungen, eine verbesserte Kompatibilität mit dem PV-Material und eine niedrige Wasserdampfdurchlässigkeit. Da diese Klebstoffe unter UV-Licht schnell aushärten, sind sie besonders geeignet für Prozesse mit hohen Produktionsgeschwindigkeiten. So können die Effizienz gesteigert und die Produktionskosten gesenkt werden.

Business Unit Härtung

Mit der Entwicklung der LED Powerline LC HV gelingt Hönle die Lösung für die wichtigsten Anforderungen an Trocknungsprozesse im Druck- und Beschichtungsbereich. Das LED-Aushärtegerät arbeitet schnell, hocheffizient und ist variabel einsetzbar. Es kommt sowohl beim Fixieren (Pinning) als auch bei der finalen Aushärtung von Druckfarben und Lacken zum Einsatz. Darüber hinaus kann die LED-Trocknungseinheit bei verschiedensten Substraten eingesetzt werden, auch und gerade bei solchen, die nur einem geringen Temperatureintrag standhalten, wie etwa Folien. Das LED-System verfügt über eine Wasserkühlung und erreicht sehr hohe Intensitäten. Dies ermöglicht eine zuverlässige und schnelle Aushärtung, die zu einer Verkürzung der Maschinendurchlaufzeiten und damit zu einer Produktivitätssteigerung führt.

Business Unit Entkeimung

Mithilfe ultravioletter Strahlen können Keime inaktiviert werden oder chemische Prozesse ausgelöst werden. Ein interessantes Anwendungsfeld ist in diesem Zusammenhang die Photolyse. Die Photolyse ist eine chemische Reaktion, welche durch Licht oder ultraviolette Strahlung initiiert wird. Dabei lassen sich durch unterschiedliche Wellenlängen der Strahlungsquelle unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Hönle ist neben etablierten Einsatzbereichen bei der Photolyse auch bei Forschungsprojekten für neue Anwendungsfelder tätig. Durch eine zielgerichtete Veränderung der Strahler-Dotierung etwa mittels der Zugabe von Metallen lässt sich das Emissionsspektrum der Strahler modifizieren. Zudem wird die Verwendung UV-emittierender Dioden für diesen Einsatzbereich erforscht. Die Anwendungsfelder der Photolyse sind sehr weit und reichen von der Herstellung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bis hin zu Reinigungsmitteln.

Auswahl von Mitgliedschaften

Der kontinuierliche Erfahrungsaustausch mit Kunden und Interessenten ist für den Erfolg der Hönle Gruppe von zentraler Bedeutung. Ferner arbeitet Hönle bei der Entwicklung neuer Verfahren und Produkte eng mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen. Darüber hinaus ist die Hönle Gruppe Mitglied in mehreren Berufsverbänden und Organisationen, um dort ihre Interessen zu vertreten (Auszug alphabetisch):



ACOP – Aachen Center for Optics Production



DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V.



DFTA Flexodruck Fachverband e.V.



DVS Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e.V.



FOGRA Forschungsgesellschaft Druck e.V.



Hong Kong Printers Association



Industrieverband Klebstoffe e.V.



POLYGRAPH Leipzig e.V., Sächsisches Institut für die Druckindustrie



VCI Verband der Chemischen Industrie e.V.

Umweltaspekte

Umweltpolitik

Um die Umwelt zu schützen und der gesellschaftlichen Verantwortung sowie den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen und um eine nachhaltige Zukunft aktiv mitzugestalten, hat die Dr. Höhle AG nachfolgende Leitsätze festgelegt:

Die Schaffung des Bewusstseins zum Schutz der Umwelt und der schonende Umgang mit Ressourcen werden in unsere Abläufe integriert, um nicht nur punktuell, sondern entlang unserer Wertschöpfung und bei der täglichen Arbeit aktiv mitzuwirken.

In der Produktentwicklung zieht es Höhle vor, wiederverwendbare Materialien für die Geräte sowie Anlagen zu verwenden. Dadurch soll eine umweltfreundliche Entsorgung bzw. Demontage der Produkte sowie Wiederverwendung durch Recycling nach einer langen Lebensdauer ermöglicht werden.

Höhle bevorzugt es, die Umweltbelastung im Ansatz zu reduzieren und die Entstehung von Abfällen, wo möglich, zu vermeiden, statt sie nachträglich zu entsorgen. Um dies umzusetzen, arbeitet Höhle eng mit Partnern wie Kunden, Lieferanten, Logistik- und Entsorgungsunternehmen zusammen.

So wie der technologische Wandel voranschreitet, ist auch das Unternehmen einem fortlaufenden Wandel unterzogen, weshalb Verfahren und Abläufe stetig weiterentwickelt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig für die Weiterentwicklung und Förderung der Methoden für einen aktiven Umweltschutz. Damit sie sich hier einbringen und die Vorgehensweise zum Umweltschutz aktiv mitgestalten können, pflegt Höhle ein offenes Vorschlagswesen. Jeder Mitarbeitende soll auf Fehler, Risiken für den Umweltschutz und Einsparpotenziale hinweisen.

Technologie und Produkte

Die UV-Technik gehört zur Kernkompetenz der Höhle Gruppe. Höhle UV-Trockner werden in unterschiedlichsten Druck- und Beschichtungsanwendungen eingesetzt. Im Vergleich zu konventionellen thermischen Trocknungsverfahren zeichnen sich UV-Verfahren meist durch eine deutlich bessere Umweltverträglichkeit aus. Für den Einsatz moderner UV-Trockner spricht eine gegenüber herkömmlichen Infrarot- und Heißlufttrocknern günstigere Energiebilanz.

Darüber hinaus reduzieren die hohe Qualität und Kratzfestigkeit der Lacke und Beschichtungen Reparaturarbeiten aufgrund mechanischer Belastungen und erhöhen deren Lebensdauer.

Der Einsatz der UV-Technologie ermöglicht es zudem, erhebliche Mengen an umweltschädlichen Lösungsmitteln einzusparen. Die Bundes-Immissionsschutzverordnung begrenzt die Emission flüchtiger organischer Verbindungen (Volatile Organic Compounds = VOC). Die Verwendung von UV-Farben und -Lacken ist eine Möglichkeit, den Vorgaben dieser Richtlinie zu entsprechen. Der Prozess zur weiteren Begrenzung von Emissionen, beispielsweise in Form der VOC- und der NEC-Richtlinie (der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen), geht länderübergreifend weiter. Daher ergeben sich auch zukünftig gute Chancen für die weitere Verbreitung der UV-Technologie in den Bereichen Druck, Lackierung und Beschichtung.

Neben UV-Entladungslampen bietet Hönle ein immer größer werdendes Sortiment an UV-LED-Systemen an. Durch den Einsatz der LED-Technik lässt sich die ohnehin schon gute Energiebilanz der UV-Technologie nochmals verbessern. Im Vergleich zu herkömmlichen Entladungslampen haben LED-Lampen einen geringeren Stromverbrauch und zugleich eine deutlich längere Lebensdauer. Mit ihren kompakten Abmessungen und unterschiedlichen Lampenspektren lassen sie sich an jede Anwendung ideal anpassen. Aus diesen Gründen investiert die Hönle Gruppe sowohl in Fertigungsanlagen als auch in Entwicklungs- und Produktionsmitarbeiter für innovative UV-LED-Systeme.

Ein weiterer Geschäftsbereich der Hönle Gruppe ist die Trinkwasser- und Abwasserentkeimung. Die ultravioletten Strahlen stellen sehr hohe Keimabtötungs- bzw. Inaktivierungsraten sicher. Der Einsatz von Chemie wird minimiert oder kann vollkommen unterbleiben. So werden beispielsweise am Abfluss von Kläranlagen Mikroorganismen ohne Chemikalien umweltverträglich abgetötet. Mithilfe der UV-Technik werden Gewässer geschützt und deren Selbstreinigungskräfte erhalten oder wiederhergestellt.

Im Jahr 2017 trat das internationale Ballastwasser-Übereinkommen in Kraft. Damit soll der weltweiten Verschleppung von gebietsfremden Arten durch die Aufnahme und die Abgabe von Ballastwasser etwa bei Containerschiffen Einhalt geboten werden. Ergänzend zur Ballastwasserkonvention wurden inzwischen weitere Richtlinien verabschiedet, die Tests und Zulassung von Ballastwasserbehandlungsanlagen konkretisieren. Der Ausschuss für den Schutz der Meeresumwelt (MEPC) der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) hat Übergangsregeln für das Inkrafttreten der Ballastwasserkonvention beschlossen. Demnach müssen alle betroffenen Schiffe bis September 2024 mit Ballastwasserbehandlungsanlagen ausgestattet sein, die nachweislich die im Übereinkommen festgeschriebene Qualitätsnorm erfüllen. Die UV-Technik Speziallampen GmbH bietet geeignete UV-Systeme für die Wasserentkeimung auf Schiffen an. Diese stellen eine umweltfreundliche Alternative zur chemischen Behandlung von Ballastwasser dar.

Auch im Bereich der Oberflächendesinfektion wird die UV-Entkeimung seit Jahrzehnten weltweit erfolgreich eingesetzt, beispielsweise in der Lebensmittelindustrie. Sie besitzt zahlreiche Vorteile gegenüber chemischen Desinfektionsmethoden. So unterbleibt die Bildung gesundheitlich bedenklicher Desinfektionsnebenprodukte. Zudem werden ästhetische Merkmale, wie der Geschmack, der Geruch oder die Farbe der Lebensmittel, nicht beeinträchtigt. Und schließlich werden der Transport, die Lagerung, vor allem aber die Entsorgung von Chemikalien überflüssig.

Das Produktprogramm umfasst auch energiesparende Luftentkeimungsgeräte, die unter anderem in der Lebensmittelindustrie eingesetzt werden. Die in der Luft enthaltenen Viren und andere Krankheitserreger können mittels UVC-Strahlung einfach, sicher und effektiv inaktiviert werden. Die Entkeimung mit UV-Licht ist ein besonders umweltfreundliches Verfahren, da keine Chemikalien verwendet werden und der Energiebedarf für den Betrieb der Geräte, verglichen mit herkömmlichen Filtersystemen, gering ist.

Im Bereich Industrieklebstoffe trägt die Hönle Gruppe ebenfalls zum Umweltschutz bei. Neben den gängigen Klebstoffen umfasst das Produktspektrum auch UV- und lichterhärtende Klebstoffe, bei denen die Trocknung ohne Emission von Lösungsmitteln erfolgt. Die Klebstoffe reagieren auf die Bestrahlung, die Moleküle vernetzen sich und härten in Sekunden aus – der Einsatz von Lösungsmitteln entfällt. UV- und lichterhärtende Klebstoffe zeichnen sich daher durch eine gute Umweltverträglichkeit aus.

Schutz von Ressourcen

Die Zunahme der Weltbevölkerung und der steigende Wohlstand tragen zu einem steigenden Ressourcenbedarf bei. Es ist daher eine zentrale Aufgabe für Unternehmen und Verbraucher, sorgsam und verantwortungsvoll mit den Ressourcen und unserer Natur umzugehen. Mit der Einführung des Umweltmanagementsystems verstärken wir die Bemühungen um einen effektiven und nachhaltigen Umweltschutz. Die Dr. Hönle AG hat seit 2018 ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Auch die UV-Technik Speziallampen GmbH ist seit 2021 ISO 14001

zertifiziert. Die Panacol-Elosol GmbH hat mit ÖKOPROFIT bereits 2008 ein Umweltmanagement anlehnend an die DIN EN ISO 14001 eingeführt, in welchem sie sich im Rahmen ihrer Umweltpolitik verpflichtet, ihre Anforderungen an Umwelt und Nachhaltigkeit einzuhalten und damit über geltende Gesetze und Vorschriften hinauszugehen. Die drei genannten Gesellschaften sind die wesentlichen Produktionsstandorte der Höhle Gruppe, die 66,7 % der Konzernumsätze auf sich vereinen.

Mit der Installation einer Photovoltaikanlage an unserem Standort in Malta leisten wir seit 2017 einen Beitrag zum Umweltschutz. Die Anlage hat eine Leistung von 197 kWp und erzeugt aus Sonnenlicht Strom, welcher selbst genutzt oder in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden kann. Der Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Luftschadstoffen wird im Vergleich zur Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern erheblich gemindert. Höhle reduziert mit dieser Anlage den Ausstoß in Höhe von 135 Tonnen¹ CO₂ pro Jahr.

Beim Bau der Konzernzentrale in Gilching bei München haben wir auf nachhaltige Elemente in der Energieversorgung Wert gelegt. Es wird mit Fernwärme geheizt und mit Grundwasser gekühlt. Ein spezielles Lüftungskonzept wird zur Klimatisierung des Produktionsbereichs eingesetzt. Zudem ist das Dach des Verwaltungsgebäudes begrünt. Auf dem Dach des Logistikgebäudes ging im Jahr 2022 eine Photovoltaikanlage in Betrieb. Diese verfügt über eine Leistung von 200 kWp und ermöglicht es, jedes Jahr 82 Tonnen¹ CO₂ einzusparen.

Das Hauptgebäude unserer Business Unit Klebstoffsysteme ist in Steinbach bei Frankfurt. Das Gebäude wurde 2021 fertiggestellt und verfügt über eine Wärmerückgewinnung im Produktionsbereich. Die Dachflächen sind begrünt und alle Parkflächen sind nicht versiegelt und damit dauerhaft wasserdurchlässig.

¹ Quelle: eigene Berechnungen, BaFa Infoblatt CO₂-Faktoren, www.meteoblue.com

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Die nach § 289f und § 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung ist im Corporate-Governance-Bericht enthalten. Sie steht auch im Internet unter <https://www.hoehle.de/unternehmen/corporate-governance> zur Verfügung.

Übernahmerechtliche Angaben und erläuternder Bericht des Vorstands

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Nr. 1: Das Grundkapital der Dr. Höhle AG beträgt 6.062.930 € und ist aufgeteilt in 6.062.930 nennwertlose Inhaberkarten. Jede Karte verfügt über ein Stimmrecht, Aktien mit Sonderrechten bestehen nicht. Weitere Einzelheiten zum Grundkapital werden im Anhang im Kapitel Eigenkapital erläutert.

Nr. 3: Gemäß § 33 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden. Kai Möhrle teilte mit, dass der Stimmrechtsanteil der Zweiunddreißigste PMB Management SE an der Dr. Höhle AG am 22.02.2024 die Schwelle von 25 % überschritten hat und an diesem Tag 25,36 % (1.537.450 Stimmrechte) betrug. Davon wurden ihm 25,36 % (1.537.450 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zugerechnet.

Nr. 6: Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Höhle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren. Jede Satzungsänderung der Gesellschaft bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Nr. 7: Vorstand und Aufsichtsrat sollen auch künftig in der Lage sein, genehmigtes Kapital insbesondere zum Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen und sonstigen Wirtschaftsgütern sowie zur Stärkung der Eigenmittel der Gesellschaft einzusetzen. Daher hat die Hauptversammlung vom 23.03.2021 den Vorstand bis zum 22.03.2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien um bis zu 600.000 € zu erhöhen.

Ferner hat die Hauptversammlung vom 23.03.2023 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 22.03.2025 eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals von 6.062.930,00 € zu erwerben. Es wird diesbezüglich auch auf die Angaben zu eigenen Aktien im Kapitel Eigenkapital des Konzernanhangs verwiesen.

Personal

Die Höhle Gruppe beschäftigte am 30. September 2024 590 Mitarbeiter (Vj. 594). Davon arbeiteten 60 Mitarbeiter in Teilzeit, was einer Quote von 10,2 % der Beschäftigten entspricht.

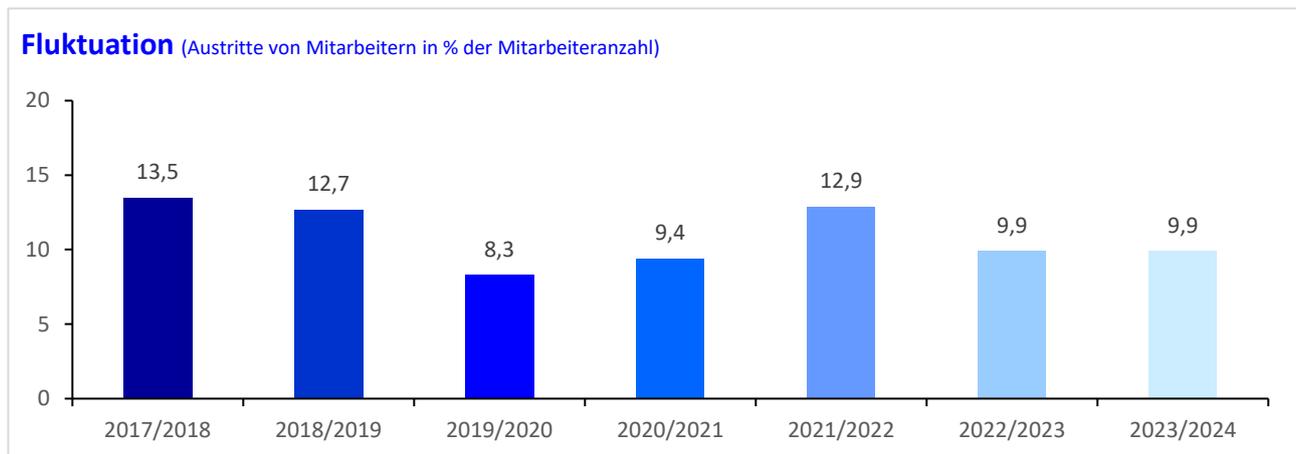
Der Personalaufwand stieg insbesondere im Zuge der Lohn- und Gehaltserhöhungen von 39.542 T€ im Vorjahr auf 41.324 T€ im Geschäftsjahr 2023/2024.

Personalentwicklung

Zur Gewährleistung eines hohen Qualifikationsniveaus investiert Hönle kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Hierfür wird sowohl auf interne Experten aus den jeweiligen Fachbereichen als auch auf externe Dienstleister zurückgegriffen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 lagen die Aufwendungen für Personalaus- und -weiterbildung bei 580 T€ (Vj. 658 T€).

Hönle investiert in die Berufsausbildung, um den künftigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften decken zu können: 19 junge Menschen absolvierten zum 30. September 2024 eine Ausbildung in der Unternehmensgruppe (Vj. 27). Die Hönle Gruppe bildet unter anderem Elektriker, Fachinformatiker, Fachkräfte für Lagerlogistik, Industriekaufleute, Industriemechaniker und Verfahrensmechaniker aus.

Der Vorstand misst der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter eine hohe Bedeutung bei. Die Fluktuationsquote lag wie im Vorjahr bei 9,9 %. Sie liegt damit unter ihrem historischen Mittelwert der letzten Jahre von 10,9 %.



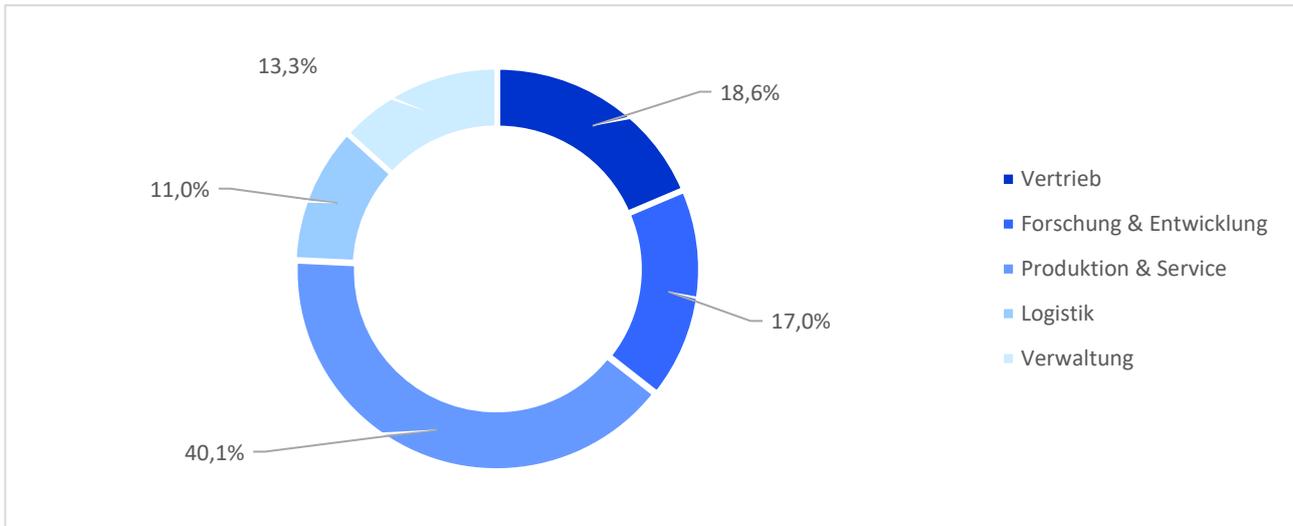
Mitarbeiter nach Business Units

	30.09.2024	30.09.2023	+/- %
Klebstoffsysteme	199	199	0,0
Härtung	230	221	4,1
Entkeimung	161	174	-7,5
	590	594	-0,7

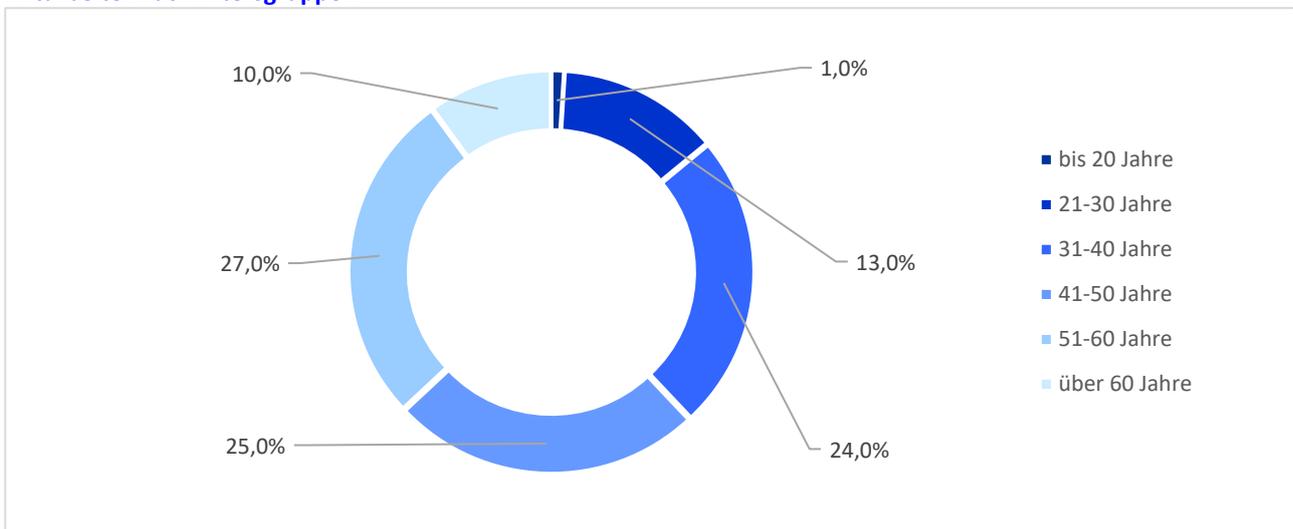
Personalaufwand

in T€	2023/2024	2022/2023	+/- %
Löhne und Gehälter	33.997	32.804	3,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	7.327	6.738	8,7
	41.324	39.542	4,5

Mitarbeiter nach Funktionsbereichen



Mitarbeiter nach Altersgruppen



Chancen- und Risikobericht für die Dr. Hönle AG und die Hönle Gruppe

Risikomanagementziel

Als ein führendes Technologieunternehmen sind die Dr. Hönle AG und die Hönle Gruppe zahlreichen regulatorischen, technologischen und markttechnischen Veränderungen ausgesetzt. Die Erkennung und Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist wesentlich für den unternehmerischen Erfolg von Hönle. Die Risikopolitik der Dr. Hönle AG orientiert sich an den unternehmerischen Zielen eines nachhaltigen Wachstums und der Steigerung der Unternehmensergebnisse, um damit zu einer Erhöhung des Unternehmenswertes beizutragen. Unternehmerischen Chancen stehen meist auch Risiken gegenüber, die es gilt, frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Durch die Erkennung von Risiken und die Einleitung geeigneter Maßnahmen sollen mögliche negative Auswirkungen begrenzt und eine Bestandsgefährdung des Unternehmens verhindert werden.

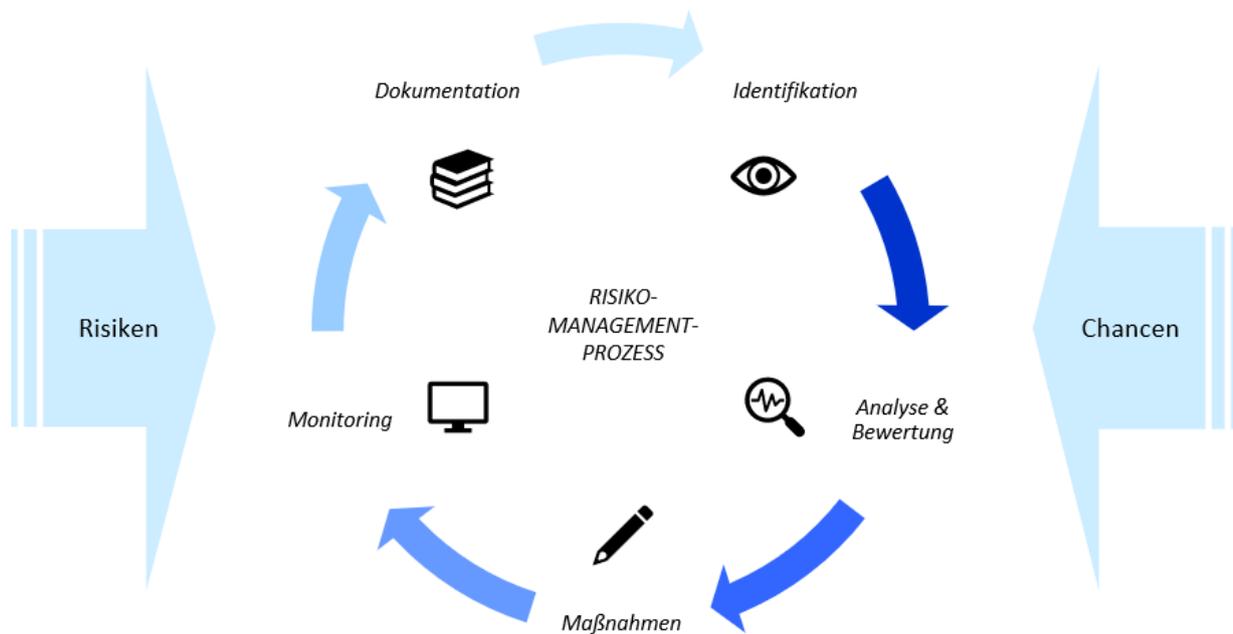
Risikomanagementstruktur

Die Dr. Hönle AG verfügt über ein formalisiertes Risikomanagementsystem zur Überwachung der Risiken. Die in einem Handbuch dokumentierten Grundsätze definieren, wie mit Risiken umzugehen ist. In Abwägung der potenziellen Schadenshöhe, der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensfalls, aber auch der dabei bestehenden Chancen für das Unternehmen wird festgelegt, ob das Risiko vermieden, reduziert, übertragen oder akzeptiert werden soll.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten bei gegebenem Anlass Risikomeldungen an den Risikomanager (Risikoidentifikation). Im Rahmen einer vorgegebenen Skala zur Bewertung der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit wurden sämtliche Risiken beurteilt (Risikobewertung).

Maßnahmen wurden, wann immer dies nötig war, festgelegt und eingeleitet (Risikosteuerung). Ferner wurden quartalsweise Risikobesprechungen mit den Risikoverantwortlichen durchgeführt, die Risikosituation analysiert und Maßnahmen überwacht (Monitoring).

Der Vorstand der Dr. Höhle AG wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Risikosituation der Unternehmensgruppe informiert und zusätzlich bei Erreichen definierter Risikoschwellen über Einzelrisiken umgehend in Kenntnis gesetzt. Sämtliche Zuständigkeiten, Grundsätze und Vorgehensweisen werden in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert und alle Risikomeldungen auf standardisierten Formularen erfasst (Risikodokumentation).



Standardisierte Risikobewertungsmatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit	sehr gering 0 % – 10 %	gering 11 % – 20 %	mittel 21 % – 30 %	hoch 31 % – 50 %	sehr hoch 51 %–100 %
<u>Auswirkung (Schadenhöhe)</u>					
vertretbar (≤ 0,1 Mio. €)					
niedrig (≤ 0,25 Mio. €)					
moderat (≤ 0,5 Mio. €)					
wesentlich (≤ 1 Mio. €)					
kritisch (> 1 Mio. €)					

Risikotragfähigkeit

Das Risikomanagementsystem der Dr. Höhle AG beinhaltet ein Konzept zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit. In diesem werden die aggregierten Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Es sind sowohl liquide Mittel als auch weitere Optionen (alternative Besicherungen, Factoring) vorhanden, welche kurzfristig umgesetzt werden können, um die bestehenden Risiken zu decken.

Einzelrisiken und -chancen

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die mittlere oder hohe nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Höhle Gruppe haben könnten. Die Reihenfolge der dargestellten Risiken innerhalb der nachfolgenden Kategorien spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes in abnehmender Reihenfolge wider. Sie bietet somit einen Anhaltspunkt für die Bedeutung dieser Risiken für die Höhle Gruppe, soweit dies in jedem Einzelfall möglich ist. Zusätzliche Risiken, die derzeit nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit als unwesentlich einzuschätzen sind, könnten die Geschäftsaktivitäten ebenfalls negativ beeinflussen. Sofern nicht anders

angegeben, beziehen sich die folgenden Risiken auf alle Business Units. Aus heutiger Sicht bestehen folgende interne und externe Chancen und Risiken für die Hönle Gruppe:

Markt- und Rahmenbedingungen

Trotz gesunkener Inflationsraten und fallender Zinsen sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zufriedenstellend. Die Risiken für die Weltkonjunktur liegen in einer möglichen Zuspitzung zahlreicher geopolitischer Konflikte sowie in den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem neuen US-Präsidenten, welcher im Januar 2025 sein Amt antritt. Die wirtschaftliche Dynamik in China hat sich merklich abgeschwächt. Deutschland, der einstige Wachstumsmotor Europas, ist aktuell das Schlusslicht der konjunkturellen Entwicklung und steckt in einer Rezession, unter welcher insbesondere das verarbeitende Gewerbe leidet. Ein sich verstärkender wirtschaftlicher Abschwung würde sich voraussichtlich negativ auf die Finanz- und Ertragslage der Hönle Gruppe auswirken.

Sollte sich die Wirtschaft robuster zeigen als erwartet, würde dies die Ergebnisentwicklung der Hönle Gruppe hingegen positiv beeinflussen. Der Verband Deutscher Maschinen und Anlagenbau (VDMA) erwartet eine Trendwende im Verlauf des Jahres 2025.

Der Krieg in der Ukraine hat dazu geführt, dass die Energie- und Rohstoffkosten stark gestiegen sind. Die Preise für Strom und Gas haben sich im Jahr 2022 vervielfacht. Seither sind die Energie- und Rohstoffpreise gesunken, sodass die sich daraus ergebenden Marktrisiken deutlich abgenommen haben. Die Materialverfügbarkeit ist gut. Lieferengpässe, die im Berichtsjahr noch vereinzelt auftraten, sind nicht mehr erkennbar, was zu Einsparpotenzialen im Materialaufwand im Geschäftsjahr 2024/2025 beiträgt.

Risiken gehen von sich verändernden internationalen Vorschriften und Gesetzen aus, insbesondere in Deutschland und der EU, beispielsweise bei der Verwendung von Rohstoffen oder Inhaltsstoffen. Die Errichtung von Handelsbarrieren und zunehmende geopolitische Spannungen könnten sich negativ auswirken. Handelskonflikte zwischen den USA, China und der EU könnten zu steigenden Zöllen und zu einer Erhöhung der Preise für bezogene Waren führen und darüber hinaus auch die globale Wachstumsdynamik negativ beeinflussen.

Gleichzeitig ergeben sich Chancen aus veränderten Rahmenbedingungen – etwa infolge der Vereinbarung von internationalen Handelsabkommen oder aufgrund des Ballastwasser-Übereinkommens, welches seit September 2024 auf Containerschiffen Anwendung findet und sich voraussichtlich positiv auf die Nachfrage nach Produkten der Hönle Gruppe und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung von Hönle auswirken wird.

Operative Entwicklung

Der Verlust von Großkunden könnte zu einem Umsatzrückgang führen. Hönle begegnet diesem Risiko, indem die Gesellschaft Großkunden intensiv beobachtet und dabei auch ihre finanzielle Leistungsstärke überprüft. Die Zufriedenheit der Key Accounts wird ständig überwacht. Ferner führt der Ausbau des Kundenstamms in wirtschaftlich voneinander entkoppelten Zielbranchen zu einer besseren Risikostruktur.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Großkunden stellt demgegenüber eine gute Basis dar, um die Geschäftsaktivitäten auszuweiten und auch zukünftig mit starken Partnern weiter zu wachsen. Die enge Zusammenarbeit mit strategischen Partnern stellt eine wichtige Basis für die Wachstumsstrategie der Hönle Gruppe dar.

Die Einführung neuer Produkte oder Technologien könnte dazu führen, dass bestehende Produkte nicht mehr marktfähig sind. Der Erfolg der Hönle Gruppe hängt daher davon ab, Marktentwicklungen frühzeitig zu erkennen und fortlaufend neue Produkte zu entwickeln und anzubieten.

Gleichzeitig birgt ein technologischer Wandel die Chance, mit innovativen Produkten neue Anwendungsfelder und Absatzmärkte zu erschließen. Um Marktchancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen, wird das Produktmanagement in den Business Units weiter ausgebaut. Zudem haben wir die Konzernstruktur stärker auf Anwendungsfelder ausgerichtet und so Kompetenzen besser gebündelt.

Wie andere Unternehmen unterliegt auch die Hönle Gruppe informationstechnischen Risiken. Die IT-Systeme bilden die Basis für viele betriebliche Vorgänge. Um die Geschäftsprozesse vor IT-Risiken zu schützen, wurden Strukturen geschaffen, die mögliche Schäden verhindern und eine hohe Prozesssicherheit gewährleisten sollen. Hierbei ist die redundante Auslegung der IT-Systeme von großer Bedeutung. Die betrieblichen Lösungen in der Zugangskontrolle, den umfangreichen Schutzsystemen, in der Datensicherung und im Störungsmanagement gewährleisten eine hohe Verfügbarkeit der informationstechnischen Infrastruktur. Regelmäßige Analysen und Kontrollen der IT-Systeme, die Schulung der Mitarbeiter sowie ein konsequentes Sicherheitsmanagement gewährleisten ein angemessenes Sicherheitsniveau. Die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen ist von hoher Bedeutung, um zukünftig in einem Marktumfeld bestehen zu können, das von hohen Kundenerwartungen geprägt ist. Der gezielte Einsatz von IT-Systemen, etwa in der

Kundenansprache oder der Warenwirtschaft, bietet Chancen in der Realisierung von Umsatzsteigerungen, Kosteneinsparungen und Effizienzgewinnen.

Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen in Zukunft nicht oder nicht termingerecht nachkommen können. Ein konjunktureller Abschwung oder der Wegfall von Großkunden könnte die Liquiditätssituation wichtiger Geschäftspartner verschlechtern, was zu einem erhöhten Ausfallrisiko führen könnte. Die Kunden der Hönle Gruppe zeichnen sich bisher jedoch durch ein überwiegend gutes Zahlungsverhalten aus. Hönle passt die Zahlungskonditionen den Bonitäten bedarfsgerecht an.

Hönle steht im Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte. Insbesondere der Markt für Facharbeiter und Ingenieure ist umkämpft. Die Verfügbarkeit des benötigten Personals ist entscheidend für die Erreichung der geplanten Umsatz- und Ergebnisziele.

Die Attraktivität des Arbeitgebers ist von großer Bedeutung bei der Entscheidungsfindung der Bewerber. Hönle legt daher Wert auf ein gutes Betriebsklima, gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und bietet vielversprechende berufliche Perspektiven. Die gezielte Förderung von Mitarbeitern und die Erreichung einer hohen Motivation bieten Chancen für die zukünftige erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Ferner arbeitet Hönle eng mit ausgewählten Hochschulen zusammen und bietet Bachelor- und Masterarbeiten sowie Praktika an. Auch über die eigene Berufsausbildung wirkt Hönle dem Fachkräftemangel entgegen.

Ein weiteres Risiko stellt der Ausfall von Schlüsselpersonen im Unternehmen dar, von deren Wissen der Erfolg des Unternehmens zumindest teilweise abhängt. Hönle versucht daher, ihre Mitarbeiter durch umfangreiche Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Zudem bestehen insbesondere in sensiblen Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass die Auswirkungen durch den unerwarteten Ausfall von Mitarbeitern minimiert werden.

Finanzrisiken

Akquisitionen sind ein wichtiger Bestandteil der strategischen Weiterentwicklung der Hönle Konzernstruktur. Im Zusammenhang mit dem Kauf von Unternehmen ergeben sich sowohl Chancen als auch Risiken. Akquisitionen bieten die Möglichkeit, neue Geschäftsfelder oder Märkte zu erschließen und nachhaltig zu einer positiven Geschäftsentwicklung der Hönle Gruppe beizutragen. Es besteht die Chance, dass die Umsatz- und Ergebnisentwicklung besser als bei einer rein operativen Geschäftsentwicklung ohne Akquisitionen verläuft.

Wertminderungsrisiken entstehen, wenn die erworbene Gesellschaft nicht entsprechend dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan integriert werden kann oder sich die Gesellschaft nicht wie erwartet entwickelt. Die Wahrscheinlichkeit einer ungünstigen Geschäftsentwicklung erhöht sich in Zeiten schwieriger oder unsicherer makroökonomischer Rahmenbedingungen. Es ist nicht auszuschließen, dass im Zuge einer außerplanmäßig schlechteren Geschäftsentwicklung bei Gesellschaften der Hönle Gruppe ein Wertberichtigungsbedarf bei bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten (Konzernabschluss) und weiteren Aktiva bzw. Beteiligungsengagements (Jahresabschluss) entstehen kann oder bereits berücksichtigte Wertminderungen sich erhöhen.

Liquiditätsengpässe infolge einer schlechten Geschäftsentwicklung sind nicht gänzlich auszuschließen. Zudem bestehen Liquiditätsrisiken, die sich aus der Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen bei Kreditverträgen (Covenants) ergeben, sodass sich intensiv mit dem Monitoring und Handlungsoptionen auseinandergesetzt wird. Sofern Covenants nicht eingehalten werden sollten, wird davon ausgegangen, dass die vereinbarten Kennzahlen mit einer verhältnismäßig geringen Abweichung verfehlt werden, sodass der Umstand grundsätzlich über eine Waiver-Vereinbarung beseitigt werden kann. Für den Fall, dass weitere Sicherheiten abgegeben werden müssen, bestehen im Konzern diverse Optionen (Besicherungen auf Vermögenswerte, Factoring), um dem Risiko einer kurzfristigen Fälligkeit entgegenzuwirken. Die Liquiditätsversorgung der Dr. Hönle AG und ihrer Tochtergesellschaften erfolgt auf der Basis einer langfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung. Der Vorstand wird regelmäßig über die aktuelle Liquiditätssituation informiert. Mit derzeit 7,5 Mio. € liquiden Mitteln und zusätzlich bestehenden Kreditlinien in Höhe von 2,7 Mio. € ist die Hönle Gruppe solide finanziert. Ein Cash-Pooling optimiert die Liquiditätsversorgung der einzelnen Gesellschaften der Hönle Gruppe und minimiert deren Liquiditätsrisiken. Zur Finanzierung des Erwerbs von Gewerbeimmobilien hat die Hönle Gruppe Bankdarlehen aufgenommen, die jährlich getilgt werden. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten (37.774 T€) und die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten (12.978 T€) gingen im Berichtsjahr um insgesamt 3.447 T€ zurück. Andererseits bietet die Finanzierung über Fremdkapital Wachstumschancen. Eine Finanzierung über Fremdkapital ermöglicht Investitionen, die sonst nicht oder nur zeitverzögert möglich wären.

Finanzrisiken beinhalten Risiken, die mit finanziellen Verlusten aufgrund schwankender Rahmendaten etwa bei Wechselkursen und Zinsen einhergehen. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage haben. Es ist davon auszugehen, dass steigende Kurswerte des Euro sich negativ auf die Exportgeschäfte von Hönle auswirken könnten. Da die Umsätze überwiegend in Euro fakturiert werden, verzichtet Hönle jedoch meist auf Währungssicherungsgeschäfte. Wechselkursschwankungen, die sich auf regionale Preisstrukturen auswirken, begegnet Hönle mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung und gegebenenfalls mit Produkt- oder Preisanpassungen. Ein schwächerer Euro birgt das Risiko höherer Materialaufwendungen.

Auf der anderen Seite bietet ein sinkender Eurokurs der Hönle Gruppe die Chance auf Wettbewerbsvorteile außerhalb der Eurozone mit positiven Effekten auf die Ertragslage. Einsparungen beim Materialaufwand ergeben sich bei einem steigenden Eurokurs. Sich verändernde Zinssätze bergen Finanzierungsrisiken. Die Zinssätze gehen derzeit zurück, da die Inflationsraten wieder gesunken sind. Zur Finanzierung von Gewerbeimmobilien und Unternehmensanteilen hat die Hönle Gruppe unter anderem Darlehen mit variablen Zinssätzen aufgenommen. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden in diesem Zusammenhang derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Insgesamt ist das Zinsrisiko für die Hönle Gruppe derzeit von untergeordneter Relevanz. Dennoch erschwert ein höheres Zinsniveau grundsätzlich eine günstige Finanzierung.

Chancen ergeben sich aus fallenden Zinsen. Sie erleichtern die Finanzierung von Investitionen oder Unternehmenskäufen. Derzeit sind jedoch keine wesentlichen Unternehmenskäufe geplant.

Wesentliche Risiken Hönle Gruppe	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Veränderung
Markt und Rahmenbedingungen			
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	mittel	kritisch	→
Materialverfügbarkeit	gering	kritisch	↘
Energie- und Rohstoffpreise	mittel	kritisch	→
Regulatorik	gering	kritisch	→
Operative Entwicklung			
Abhängigkeit von Großkunden	mittel	kritisch	→
Technologie	mittel	kritisch	→
IT-Systeme	gering	kritisch	→
Zahlungsverhalten	gering	kritisch	↗
Personalverfügbarkeit	gering	wesentlich	↘
Finanzen			
Firmenwerte	mittel	kritisch	→
Liquidität	mittel	kritisch	→
Finanzmarkt	mittel	wesentlich	→

Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Umfang und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems (RMS) liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Zudem soll über technische und organisatorische Regeln Schäden durch das eigene Personal oder Dritte abgewehrt werden. Die Dr. Hönle AG verfügt aus diesem Grund auch über ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System (CMS).

Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollwesen fließen in das Risikomanagementsystem der Dr. Hönle AG ein. Ziel der strategischen Unternehmensplanung ist die Erkennung und Nutzung zukünftiger Chancen unter Abwägung der sich daraus ergebenden Risiken. Das interne Berichtswesen fungiert als Informationssystem, welches Auskunft über aktuelle Entwicklungen und bestehende Risiken erteilt. Das interne Kontrollwesen ist fortlaufend damit beschäftigt, Risiken zu erkennen, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und deren Umsetzung und Wirkung zu überwachen. Es erfolgt eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Die Berichterstattung beinhaltet relevante Finanzkennzahlen und umfasst einen detaillierten Vergleich der Ist-Zahlen mit der Planung.

Zudem werden in regelmäßig stattfindenden Treffen sämtlicher Abteilungen der Dr. Hönle AG im Rahmen des Risikomanagements Risiken überwacht und einzuleitende Maßnahmen besprochen. Auch hier erfolgt eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Zur sachgemäßen Umsetzung der internen Risikomanagementrichtlinien greift Hönle auch auf die Verwendung eines eigens konzipierten Handbuchs zurück. Die Inhalte des Handbuchs umfassen Verhaltensregeln zur Erkennung, Analyse, Bewertung, Behandlung, Überwachung und Dokumentation von Risiken.

Zu den wesentlichen Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes internes Kontrollsystem zählen neben einem adäquaten Warenwirtschaftssystem die eingehende Schulung der Mitarbeiter, die Festlegung der Verantwortlichkeiten und die Funktionentrennung sowie der kontrollierte Zugang auf IT-Systemebene. Um eine eventuelle Gefährdung von Daten weitestgehend ausschließen zu können, ist Hönle ständig bestrebt, Präventivmaßnahmen im IT-Bereich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei sind regelmäßige Aktualisierungen und gegebenenfalls Erweiterungen des Systems genauso selbstverständlich wie die Einhaltung der internen Sicherheitsrichtlinien durch die Mitarbeiter. Der Schutz vor unberechtigtem Zugriff, Missbrauch und Zerstörung wird unter anderem durch den Einsatz von mehrstufigen Firewall-Systemen und Virenschutzprogrammen durch Zugriffskontrollen auf Betriebssystem- und Anwendungsebene sowie durch eine mehrfache Datensicherung gewährleistet. Die Mitarbeiter werden regelmäßig im Bereich IT-Sicherheit/Cybersecurity geschult.

Die Gestaltung des IT-Systems trägt zu einer zeitnahen und ordnungsgemäßen Erfassung aller relevanten Informationen bei und gewährleistet konzernweit ein größtmögliches Maß an Sicherheit.

Die Dr. Hönle AG führt einmal jährlich eine Analyse des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems durch und überprüft dabei auch die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme. Basierend auf den Risikomeldungen, den regelmäßigen Risikobesprechungen, der Risikotragfähigkeit und der jährlichen Analyse hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme, sind dem Vorstand keine Sachverhalte bekannt, die zu der Einschätzung führen, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, im Geschäftsjahr 2023/2024 in allen wesentlichen Belangen nicht angemessen und wirksam ist.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Eine wesentliche Zielsetzung des IKS ist es, einen gesetzeskonformen Abschluss und Konzernabschluss zu gewährleisten. Das IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Es ist derart gestaltet, dass der Jahresabschluss nach den einschlägigen Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt wird. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem befassen sich unter anderem mit der Überwachung der Rechnungslegungsprozesse. Neben der Identifizierung und Bewertung von Risiken, die in Bezug auf einen regelkonformen Abschluss hinderlich sind, ist das Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur Abwendung derartiger Gefahren obligatorisch.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem fließen in die Abschlusserstellung der Dr. Hönle AG ein. Das interne Berichtswesen fungiert als Informationssystem, welches Auskunft über aktuelle Entwicklungen und bestehende Risiken erteilt. Das interne Kontrollsystem soll Risiken erkennen, erforderliche Maßnahmen einleiten und deren Umsetzung und Wirkung überwachen. Es umfasst unter anderem den Rechnungslegungsprozess der Dr. Hönle AG. Das Controlling ist für die Analyse des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich. Es erfolgt eine regelmäßige und zeitnahe Berichterstattung über wesentliche Finanzkennzahlen an den Vorstand. Die Berichterstattung beinhaltet zudem einen detaillierten Vergleich der Ist-Zahlen mit der Planung.

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zählen neben einem adäquaten Warenwirtschaftssystem die eingehende Schulung der Mitarbeiter, die Festlegung der Verantwortlichkeiten und die Funktionentrennung im Rechnungswesen sowie der kontrollierte Zugang auf IT-Systemebene. Die Dr. Hönle AG verfügt über ein ERP (Enterprise-Resource-Planning)- und Buchhaltungssystem, welches eine ordnungsgemäße Buchhaltung ermöglicht. Darüber hinaus besitzt die Hönle Gruppe ein konzernweit einheitliches ERP-System und ein zertifiziertes Konsolidierungsprogramm, um eine schnelle und zuverlässige Rechnungslegung zu gewährleisten. Neu gegründete oder akquirierte Gesellschaften werden in der Regel zeitnah in das bestehende ERP-System integriert. Dabei wickelt die Dr. Hönle AG die Buchhaltung auch als Dienstleister zentral für andere Gesellschaften der Hönle Gruppe ab. Der Rechnungslegungsprozess erfolgt nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Abschlussinformationen und die

Abschlusserstellung durchlaufen definierte Freigabeprozesse. Bei der Erstellung der Abschlüsse werden die Zahlen analysiert und Veränderungen überprüft.

Risikomanagement in Bezug auf Finanzinstrumente

Angaben gemäß §§ 289 Abs. 2 Nr. 1 und 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Im Rahmen ihrer Position als Konzernführungsgesellschaft überwacht, koordiniert und lenkt die Dr. Höhle AG die finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der Höhle Gruppe. Die Gewährleistung ausreichender Liquidität ist hierbei von oberster Priorität. Darüber hinaus wird auf eine Optimierung der Rentabilität bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken Wert gelegt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko könnte von Bedeutung für die Höhle Gruppe werden, wenn aktuelle oder zukünftige Zahlungen aufgrund unzureichender Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln nicht getätigt werden können. Mit einer langfristigen Finanzplanung, die sich über mehrere Jahre hinweg erstreckt, sowie einer regelmäßigen Liquiditätsplanung wird eine stetige Überprüfung der Zahlungsfähigkeit sichergestellt. Da mit Finanzinstituten teilweise Financial Covenants vereinbart wurden, könnte sich das Liquiditätsrisiko erhöhen, wenn die Kreditbedingungen nicht eingehalten werden und das Kreditinstitut von der Möglichkeit Gebrauch macht, langfristige Schulden kurzfristig fällig zu stellen. Ein regelmäßiges Monitoring der Kreditbedingungen soll diesem Risiko entgegenwirken.

Ausfallrisiko

Eine potenzielle finanzielle Gefährdung stellt bei Geschäftsabwicklungen grundsätzlich immer das Ausfallrisiko dar, welches mit dem Zahlungsrückstand des Vertragspartners einhergeht. Höhle überprüft die Bonität ihrer Geschäftspartner, wobei auf Großkunden ein besonderes Augenmerk liegt. Die kontinuierliche Überwachung der Geschäftsvorgänge soll ein niedriges Ausfallrisiko gewährleisten.

Das Erreichen der Planziele der von Höhle gehaltenen Beteiligungen ist im Hinblick auf die bestehende Risikoexposition der Dr. Höhle AG von Bedeutung. Hiervon betroffen sind die Buchwerte der Beteiligungen sowie Ausleihungen und Forderungen gegenüber den Beteiligungsgesellschaften. Sollten die Planziele der Beteiligungen nicht erreicht werden oder als Reaktion auf die weitere Entwicklung notwendige Maßnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt werden können, sind die bestehenden Wertansätze auf deren Abschreibungsbedarf hin zu überprüfen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet dasjenige Risiko, das mit finanziellen Verlusten aufgrund schwankender Marktpreise einhergeht, etwa bei Rohstoffen, Wechselkursen, Zinsen oder Wertpapieren. Für die Höhle Gruppe relevant sind vor allem das Warenpreis-, das Währungs- sowie das Zinsrisiko. Diese Risiken können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Nach sorgfältiger Abwägung hat sich die Höhle Gruppe basierend auf einer Kosten-Nutzen-Analyse weitgehend gegen spezielle Sicherheitsmaßnahmen in den Bereichen Währungs- und Warenpreisrisiken entschieden.

In Abhängigkeit von der sich verändernden Marktsituation kann es bei den Einkaufspreisen für die benötigten Rohstoffe beziehungsweise für Energie zu deutlichen Preisschwankungen kommen. Von den bestehenden und zu erwartenden Marktrisiken geht aus heutiger Sicht keine Bestandsgefährdung für die Höhle Gruppe aus.

Eine günstige Preisentwicklung bei Energie und Rohstoffen könnte sich andererseits positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Höhle Gruppe auswirken.

Das Währungsrisiko umfasst die aus Wechselkursschwankungen entstehenden Gefahren, die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Produkte sowie auf die Einkaufspreise der Höhle Gruppe haben können. Da die Höhle Gruppe den Großteil ihrer Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte in Euro abwickelt, sind die Wechselkursrisiken aus der Verrechnung von Lieferungen oder Leistungen von Lieferanten bzw. an Kunden begrenzt. Höhle prüft im Einzelfall den Einsatz von Sicherungsinstrumenten.

Das Zinsrisiko ergibt sich aus den sich verändernden Zinssätzen. Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Für die Dr. Höhle AG besteht aufgrund der Effektivität der Sicherungsinstrumente kein bilanzierungspflichtiges Ertragsrisiko, da im Falle von negativen beizulegenden Zeitwerten des Finanzinstrumentes positive Entwicklungen des dazugehörigen Grundgeschäftes gegenüberstehen. Zu weiteren Angaben wird auf die Erläuterungen im Konzernanhang verwiesen.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation

Die Höhle Gruppe ist mit leistungsstarken Produkten in unterschiedlichen Branchen und Anwendungsbereichen breit aufgestellt und verfügt über eine solide finanzielle Basis. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf der Entwicklung kundenspezifischer Produkte.

Die Lieferengpässe, die in den letzten Jahren ein wesentliches Risiko für die Höhle Gruppe darstellten, sind zurückgegangen, die Personalverfügbarkeit hat sich verbessert. Das größte Risiko stellt aus heutiger Sicht die Konjunkturentwicklung dar, welche einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung von Höhle hat.

Wirtschaftliche Chancen ergeben sich durch die Erschließung neuer Märkte und Anwendungsfelder für die Höhle Gruppe. Der Aufbau eines aktiven Produktmanagements soll zum einen helfen, wettbewerbsfähige Produkte auf den Markt zu bringen und zum anderen die Kundenbindung insbesondere zu strategischen Partnern zu stärken.

Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die bestandsgefährdend sind oder zukünftig sein könnten.

Prognosebericht

Marktausblick

Die wirtschaftliche Dynamik bleibt mit einem erwarteten Wachstum von 3,2 % im Jahr 2025 moderat. Der Internationale Währungsfonds geht davon aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung regional sehr unterschiedlich verläuft und sieht gleichzeitig geo- und finanzpolitische Risiken, welche die wirtschaftlichen Aktivitäten negativ beeinflussen könnten. Während die wirtschaftliche Entwicklung in den USA robust bleibt, wird für den Euroraum nur ein leichtes Wachstum erwartet. Die größten Belastungen für die Eurozone gehen von Deutschland und Frankreich aus, da in beiden Ländern innenpolitische Unsicherheiten die Konjunktur bremsen. Der schwache Welthandel und fehlende Investitionen sorgten 2024 laut einer Schätzung des Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) in seiner Branche für ein Produktionsminus von real 8 %. Der Verband rechnet erst im Verlauf des Jahres 2025 mit einer Trendwende. In dem für den Welthandel wichtigen chinesischen Markt ist ein beschleunigtes Wachstum aufgrund ungelöster struktureller Probleme weiterhin nicht in Sicht.

Die Risiken für die Weltkonjunktur liegen in einer möglichen Zuspitzung zahlreicher geopolitischer Konflikte sowie in den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem neuen US-Präsidenten, welcher im Januar 2025 sein Amt antritt. Vor allem verschärfte handelspolitische Auseinandersetzungen würden die weltwirtschaftliche Aktivität belasten.

Ausblick für die Höhle Gruppe

Die Geschäftsentwicklung der Höhle Gruppe hängt maßgeblich von der Entwicklung der Weltkonjunktur sowie von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Grundlage für den Ausblick stellen detaillierte Planungen für die einzelnen Gesellschaften innerhalb der drei Business Units dar.

BU Klebstoffsysteme

Die Höhle Gruppe bietet mit ihrem breiten Angebot an Hightech-Klebstoffen leistungsstarke Lösungen für Industriekunden an. Höhle hat in der neu geschaffenen Business Unit Klebstoffsysteme UV-härtende Klebstoffe und die darauf abgestimmten UV-Härtungsgeräte gebündelt. Auf diese Weise können kundenspezifische Lösungen für industrielle Fertigungsprozesse angeboten werden, welche alle Anforderungen an die anwendungsspezifische Füge-technik erfüllen.

Ein Fokusfeld ist das Electronic Packaging, in welchem diese Lösungskompetenz verstärkt eingebracht werden soll. Der Markt wächst schnell, da etwa künstliche Intelligenz, autonomes Fahren und die Vernetzung elektrischer Geräte zu einer Zunahme der zu verarbeitenden Datenmengen und zu immer leistungsfähigeren Elektronikkomponenten und -produkten führen. Neben der reinen Füge-technik werden nicht selten weitere Anforderungen an moderne Klebstoffe gestellt, wie elektrische Verbindungen herzustellen, Wärme abzuleiten, strukturelle Stabilität sicherzustellen oder Bauteile vor Umwelteinflüssen zu schützen.

Ein weiterer Wachstumsmarkt ist die Medizintechnik, die die Höhle Gruppe als weiteres Fokusfeld für sich definiert hat. Medizinprodukte stellen an die Produzenten ganz besondere Herausforderungen: So muss das verwendete Material nicht nur gesundheitsverträglich sein, sondern auch kleinste Teile müssen präzise gefertigt und dauerhaft verbunden werden und zudem verschiedenen Sterilisationsmethoden standhalten. Dies gilt auch und insbesondere für die verwendeten Klebstoffe. Ein bedeutendes Anwendungsfeld ist die Verklebung von Nadeln in Spritzen, eine Anwendung, in welcher die Höhle Gruppe eine ausgewiesene Expertise bei den hierfür benötigten Klebstoffsystemen hat.

Zudem hat Hönle ein breites Spektrum an Klebstoffen für die Verklebung der verschiedenen Komponenten von Wearables und Smart Devices.

Unter regionalen Gesichtspunkten werden die Märkte in Ostasien für Anwendungen im Electronic Packaging im Fokus stehen. Auch die Erschließung des US-amerikanischen Marktes soll forciert werden. Hönle hat in diesen Absatzregionen Mitarbeiter eingestellt, welche insbesondere den Absatz kundenspezifischer Industrieklebstoffe steigern sollen. Insgesamt erwartet der Vorstand in den nächsten Jahren deutlich steigende Umsätze und Ergebnisse in der BU Klebstoffsysteme.

BU Härtung

In der Business Unit Härtung hat Hönle Härtesysteme für die Druckindustrie, insbesondere für den Verpackungsdruck, für Beschichtungen auf zwei- und dreidimensionalen Objekten sowie für technische Folien und Etiketten zusammengefasst. Hönle sieht insbesondere in vielen industriellen Anwendungsfeldern, in welchen hohe Anforderungen an funktionale Oberflächenbeschichtungen gestellt werden, gute Wachstumsmöglichkeiten.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgen zielgerichtete Produktneuentwicklungen in definierten Fokusfeldern. Dabei steht der Kunde im Zentrum der Entwicklungsarbeit anwendungsfreundlicher Systeme. Dies stellt die Basis für die Steigerung des Umsatzvolumens in den nächsten Jahren dar. Die Ertragsstärke soll über eine Neustrukturierung des Produktsortiments und die Hebung von Einsparpotenzialen auf der Beschaffungsseite verbessert werden. Zur Analyse des Produktsortiments und zur gezielten Erschließung zukunftsfähiger Anwendungen wurde zudem das Produktmanagement ausgebaut. Der Vorstand erwartet in den nächsten Jahren mit steigenden Umsätzen positive Ergebnisbeiträge in der BU Härtung.

BU Entkeimung

In der Business Unit Entkeimung wurden Systeme für die UV-basierte Entkeimung von Wasser, Oberflächen und Luft zusammengefasst. Die Schwerpunkte liegen auf den Anwendungsfeldern Ballastwasser in Containerschiffen, Prozesswasser sowie Trink- und Abwasser. Hönle beliefert dort führende Hersteller von Wasseraufbereitungssystemen mit Strahlern und Komponenten. Darüber hinaus werden Entkeimungslösungen für die Lebensmittelindustrie sowie Luftentkeimer für industrielle Einsatzbereiche angeboten.

Die Dr. Hönle AG hat im Geschäftsjahr 2023/2024 die Mehrheit der Anteile an der STERIXENE SAS erworben. Mit diesem Schritt wurde das Produktprogramm um gepulstes UV-Licht erweitert. Zudem können nun mikrobiologische Untersuchungen durchgeführt werden. Die Lebensmittelindustrie benötigt diese Nachweise im Rahmen ihrer Qualitätskontrolle. Hönle bietet damit sowohl das Equipment für den Entkeimungsprozess als auch die Dienstleistung zur Qualitätssicherung für ihre Kunden an und wird damit zum Systemanbieter.

Die punktuelle Erweiterung des Produktmanagements ermöglicht die zielgerichtete Erschließung neuer potenzialstarker Anwendungsfelder. Vielversprechende neue Anwendungsfelder für ultraviolette Strahlung entstehen beispielsweise in der pharmazeutischen Industrie und in der Halbleiterindustrie bei der Aufbereitung von Reinstwasser.

Die Entkeimung mittels ultravioletter Strahlung ist zuverlässig, effizient und umweltfreundlich und wird daher immer häufiger als Mittel der Wahl eingesetzt. Insgesamt erwartet der Vorstand in der BU Entkeimung aufgrund einer wachsenden Nachfrage in bestehenden Märkten und potenzialstarken neuen Anwendungsfeldern in den nächsten Jahren steigende Umsätze und Ergebnisse für die Hönle Gruppe.

Gesamtaussage zur künftigen Geschäftsentwicklung

Die Hönle Gruppe hat mehrere Maßnahmen eingeleitet und zum Teil bereits umgesetzt und hat damit die Basis für eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung gelegt. Diese umfassen die Umsetzung von Kosteneinsparungsmaßnahmen, welche im Verlauf des Geschäftsjahres 2024/2025 wirksam werden. Unrentable Produktlinien werden nicht mehr weiterverfolgt und werden eingestellt. Nicht zum Kerngeschäft gehörende Beteiligungen wurden veräußert. Um Kompetenzen sinnvoll zu bündeln, wurden zudem Kompetenzzentren geschaffen und eine gemeinsamen F&E-Organisation aufgebaut, welche mehrere Standorte umfasst. F&E-Aktivitäten fokussieren sich zukünftig stärker auf eine Plattformstrategie und eine Modularisierung. Um den ertragsstarken After-Sales Umsatz zu steigern, hat Hönle eine Life Cycle Solutions Organisation aufgebaut. Und auch die bereits dargestellte Neustrukturierung der Geschäftseinheiten wird sich positiv auf die Prozessabläufe auswirken. Sie ist weit stärker als die bisherige Segmentierung auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden ausgerichtet. Alle Maßnahmen stellen die Basis für die Steigerung der Umsätze in den Business Units und eine Verbesserung des EBITDA in diesen Geschäftseinheiten dar.

Das eingeleitete Maßnahmenpaket steht im Einklang mit der Strategie des Vorstands, welche auf eine nachhaltig starke Geschäftsentwicklung und die Rückkehr zu einer hohen Ertragsstärke der Hönle Gruppe abzielt.

Basierend auf der Einschätzung führender Wirtschaftsexperten wird eine verhaltene Geschäftsentwicklung erwartet, bei der es erst in der zweiten Jahreshälfte zu einer Belebung kommen wird. Angesichts des in vielen Branchen aktuell

herausfordernden Marktumfelds geht der Vorstand für die Höhle Gruppe im Geschäftsjahr 2024/2025 von einem Umsatz zwischen 95 Mio. € und 105 Mio. € aus (Gj. 2023/2024: 98,7 Mio. €). Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen zur Kostenkontrolle erwartet er zudem ein Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA), das deutlich über dem bereinigten EBITDA-Ergebnis des Geschäftsjahrs 2023/24 (5,5 Mio. €) liegen wird.

Gilching, den 23. Januar 2025

Dr. Markus Arendt
Vorstand

Robert Stark
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Gilching, den 23. Januar 2025

Dr. Höhle AG

Der Vorstand

Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

nach § 289f HGB und § 315d HGB

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft sind nach § 161 Abs. 1 AktG verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Erklärung darüber abzugeben, in welchem Umfang den Empfehlungen des DCGK in der Vergangenheit gefolgt worden ist und wie dies für die Zukunft beabsichtigt ist.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG erklären, dass seit der Veröffentlichung der letzten Entsprechenserklärung im Januar 2024 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 mit den nachfolgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

C.10 Zusammensetzung des Aufsichtsrats; Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein (Empfehlung C.10 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG entsandte Herrn Dr. Franz Richter, der das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Dr. Höhle AG ausübte, von 01.05.2023 bis 30.04.2024 in den Vorstand. Während dieser Zeit ruhte sein Amt und seine Rechte als Aufsichtsrat und Herr Niklas Friedrichsen übernahm den Vorsitz im Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG. Herr Friedrichsen ist Geschäftsführer der Peter Möhrle Gruppe, die indirekt über die Zweiunddreißigste PMB Management GmbH, Hamburg über 10 % der Aktien und damit des Grundkapitals an der Dr. Höhle Aktiengesellschaft hält.

D.4 Arbeitsweise des Aufsichtsrats; Nominierungsausschuss

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist (Empfehlung D.4 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hält die Bildung eines Nominierungsausschusses aufgrund der derzeitigen Größe und Struktur des Aufsichtsrats für nicht erforderlich, um geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung obliegt dem gesamten Aufsichtsrat.

F.2 Transparenz und externe Berichterstattung; Termine für Finanzinformationen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende sowie die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen (Empfehlung F.2 DCGK 2022). Wie bisher veröffentlicht die Dr. Höhle AG auch zukünftig binnen 90 Tagen vorläufige Zahlen des Geschäftsjahres. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes erfolgt jedoch gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Prime Standard innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Halbjahresberichte und Quartalsmitteilungen werden im Einklang mit der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht. Die Verkürzung der Veröffentlichungszeiten würde in einem unangemessenen Verhältnis die Verwaltungskosten erhöhen. Die Veröffentlichungsfristen werden daher bis auf weiteres unverändert bleiben.

G.6 Vergütung des Vorstands; Verhältnis der langfristig orientierten Ziele zu den kurzfristig orientierten Zielen an der variablen Vergütung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen soll (Empfehlung G.6 DCGK 2022). Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für den Vorstand, in dem die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt. Seither entspricht die Dr. Höhle AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat war zuvor der Auffassung, dass der Vorstand auch für eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sorgt, wenn der Anteil der langfristig orientierten variablen Vergütung den Anteil der kurzfristig orientierten variablen Vergütung nicht übersteigt.

G.7 Vergütung des Vorstands; Leistungskriterien für variable Vergütungsbestandteile

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen soll, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll zudem festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind (Empfehlung G.7 DCGK 2022). Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für jedes Vorstandsmitglied, in dem für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festgelegt werden, die sich neben operativen auch an strategischen Zielen orientieren. Seither entspricht die Dr. Höhle AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat war zuvor der Auffassung, dass hinter operativen Zielsetzungen meist auch strategische Zielsetzungen lägen und dass ein Vergütungssystem, welches sich auf die Festlegung individueller Ziele stützt, zudem zu kompliziert und unpräzise sein könnte.

G.10 Vergütung des Vorstands; Variable Vergütung in Aktien der Gesellschaft

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die dem Vorstand gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können (Empfehlung G.10 DCGK 2022). Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für den Vorstand, in welchem die variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend aktienbasiert gewährt werden. Seither entspricht die Dr. Höhle AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat war zuvor der Auffassung, dass sich das bisherige Vergütungssystem ohne aktienbasierte Komponente und mehrjährige Verfügungsbeschränkung bewährt hätte und daher nicht umgestellt werden sollte.

G.11 Vergütung des Vorstands; Außergewöhnliche Entwicklungen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben soll, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen (Empfehlung G.11 DCGK 2022). In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können. Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für den Vorstand, das diesen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Seither entspricht die Dr. Höhle AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat war zuvor der Auffassung, dass die gesetzliche Vorgabe zur Herabsetzung der Bezüge gemäß § 87 Abs. 2 AktG ausreichend sei.

G.13 Vergütung des Vorstands; Abfindungs-Cap und Anrechnung auf Karenzentschädigung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten sollen. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots soll die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet werden (Empfehlung G.13 DCGK 2022). Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für den Vorstand, das diesen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Seither entspricht die Dr. Höhle AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat hielt sich zuvor an die im Dienstvertrag vereinbarten Regelungen zur Restlaufzeit und zur Karenzentschädigung.

G.16 Vergütung des Vorstands; Entscheidung des Aufsichtsrats über die Anrechnung der Vergütung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate durch Vorstandsmitglieder entscheiden soll, ob und inwieweit die Vergütung anzurechnen ist (Empfehlung G.16 DCGK 2022). Die Hauptversammlung im März 2024 billigte ein Vergütungssystem für den Vorstand, welches dem Aufsichtsrat das Recht einräumt, über die Anrechnung konzernfremder Aufsichtsratsmandate auf die Vorstandsvergütung zu entscheiden. Seither entspricht die Dr. Höhle AG den Vorgaben des Kodex. Der Aufsichtsrat war zuvor der Auffassung, dass die Vergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate nicht auf die Vorstandsvergütung angerechnet werden sollte und der Vorstand eigenverantwortlich entscheiden können sollte, ob er angesichts des Zeitaufwands für sein Vorstandsmandat konzernexterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen könne.

Darstellung des Vergütungsberichts über das letzte Geschäftsjahr und Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, geltendes Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und letzter Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG auf die Internetseite der Gesellschaft

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes, welches von der Hauptversammlung am 20.03.2024 gebilligt wurde, ist auf der Internetseite der Dr. Hönle AG zu finden unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance>. Der Vergütungsbericht gemäß § 289f HGB wird unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance> veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Der Dr. Hönle AG ist über die gesetzlichen Regelungen und den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hinaus verantwortungsbewusstes Handeln in allen Bereichen des Konzerns wichtig. Der Verhaltenskodex der Dr. Hönle AG ist im Internet unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance> veröffentlicht. Er enthält das Unternehmensleitbild und gibt Verhaltensregeln vor. Dabei zeigt er mögliche Risiko- und Konfliktbereiche auf, dient als Orientierungshilfe für alle Mitarbeiter der Hönle Gruppe und unterstützt bei der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben im täglichen Handeln.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG bilden die duale Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen.

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Dr. Hönle AG bestand im Berichtsjahr aus einer Person und seit 01.10.2024 aus zwei Personen. Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse, entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands werden unter anderem in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Die Geschäftsführung erfolgt über regelmäßige strategische Erörterungen auf Vorstandsebene und den Business Unit Leitungen. Der Vorstand wird monatlich über die Entwicklung wesentlicher Kenngrößen der Business Units, der Dr. Hönle AG sowie ihrer Tochtergesellschaften informiert. Der Vorstand trifft geeignete Maßnahmen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Weitere Informationen zum Risikomanagement enthält der Risikobericht.

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG bestellt die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dabei wird er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets rechtzeitig und angemessen eingebunden. Der Vorstand unterrichtet ihn regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation sowie die Planungen und die Vorhaben des Konzerns. Zur Vorbereitung der Sitzungstermine erhält der Aufsichtsrat regelmäßig schriftliche Berichte vom Vorstand. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung fasst der Aufsichtsrat, soweit erforderlich, Beschlüsse. Eine Geschäftsordnung regelt die Aufgaben des Aufsichtsrats und die interne Organisation des Aufsichtsrats. Diese ist im Internet unter <https://www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance> öffentlich zugänglich (Empfehlung D.1 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr ab. Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, im Falle seiner Verhinderung durch dessen Stellvertreter einberufen. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen gefasst, welche der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Beschlussfassungen sind auch schriftlich, per E-Mail, per Telefax oder fernmündlich zulässig, wenn kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren unverzüglich widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht nach Gesetz oder Satzung etwas anderes vorgeschrieben ist. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargelegt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen soll (Empfehlung B.2 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG ist im ständigen Austausch mit dem Vorstand, ob die aktuelle Besetzung des Vorstands den strategischen Zielen der Gesellschaft entspricht. Mitarbeiter und Führungskräfte des Unternehmens werden individuell durch Schulungen gefördert und auf

mögliche Führungspositionen vorbereitet. Der Aufsichtsrat versucht grundsätzlich, zunächst gezielt Führungskräfte für eine Vorstandposition aus dem Konzern zu gewinnen. Sofern konzernintern keine geeigneten Kandidaten zur Verfügung stehen, kann der Aufsichtsrat auf Personalagenturen zugreifen, um passende Kandidaten für eine zu besetzende Vorstandposition zu identifizieren und zu gewinnen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung C.2 DCGK 2022). Der Aufsichtsrat legte gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats fest, welche bei 75 Jahren liegt und mit der Beendigung der Hauptversammlung im März 2024 begann.

Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil erstellt und Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegt. Das Gesamtgremium des Aufsichtsrats soll folgende Kriterien erfüllen:

- Ausreichende Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern mit internationaler Tätigkeit oder internationaler Erfahrung
- Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung und -kontrolle, Recht/Compliance, Personal, Nachhaltigkeit/ESG, Finanzierung, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Technologie, Digitalisierung/IT
- Verständnis der Geschäftstätigkeit der Hönle Gruppe einschließlich des Marktumfelds, der Kundenstruktur und der strategischen Ausrichtung sowie grundlegendes Verständnis der eingesetzten Technologie
- Vermeidung wesentlicher Interessenkonflikte (im Sinne von Empfehlung E.1 DCGK 2022)
- Unabhängigkeit der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder (gemäß Empfehlung C.7 DCGK 2022)
- Beachtung angemessener Diversität bei der Zusammensetzung

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt das Gesamtgremium des Aufsichtsrats in seiner derzeitigen Zusammensetzung die festgelegten Ziele und füllt das Kompetenzprofil aus. Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung werden in den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt und dabei die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium angestrebt (Empfehlung C.1 DCGK 2022).

Der Stand der Erfüllung der festgelegten Ziele und der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats

Stand: 24.01.2025	Niklas Friedrichsen	Dr. Bernhard Gimple	Prof. Dr. Imke Libon	Melanie Ott	Dr. Franz Richter
Merkmal					
Position	Mitglied	stellv. Vorsitzender	Mitglied	Mitglied	Vorsitzender
Mitglied seit	2022	2015	2021	2024	2023
Unabhängig gem. DCGK	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität					
Geburtsjahr	1966	1970	1971	1976	1955
Geschlecht	m	m	w	w	m
Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Ausbildung	Steuerberater, Diplom-Kaufmann	Volljurist, Bankkaufmann	Professorin, Diplom-Physikerin	Diplom-Ingenieurin Chemie	Dr. Ingenieur Physik
Ausgeübter Beruf	Geschäftsführer	Rechtsanwalt	Professorin, Dekanin	CEO	CEO
Fachliche Kenntnis					
Unternehmensführung und -kontrolle	✓			✓	✓
Internationalität	✓		✓	✓	✓
Recht/Compliance	✓	✓			
Personal	✓	✓	✓	✓	✓
Technologie			✓	✓	✓
Digitalisierung/IT			✓	✓	✓
Nachhaltigkeit/ESG	✓		✓	✓	✓
Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG					
- Rechnungslegung	✓	✓			✓
- Abschlussprüfung	✓		✓		

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt ferner, über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder zu informieren (Empfehlung C.1 DCGK 2022). Nach Ansicht des Aufsichtsrats gehört ihm eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, wenn die Mehrheit der Mitglieder unabhängig ist. Das ist der Fall.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat offenzulegen (Empfehlung C.3 DCGK 2022). Herr Niklas Friedrichsen ist seit 24.03.2022, Herr Dr. Bernhard Gimple seit 20.03.2015, Frau Prof. Dr. Imke Libon seit 23.03.2021 und Frau Melanie Ott seit 20.03.2024 Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Dr. Franz Richter ist seit 23.03.2023 Mitglied des Aufsichtsrats und wurde vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2024 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt.

Nach Empfehlung D.12 DCGK 2022 soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat bewertet in seinen Sitzungen regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dies erfolgt alle zwei Jahre. Die Selbstbeurteilung erfolgt standardisiert und umfasst im Wesentlichen die Bereiche Sitzungsvorbereitung, -ablauf, -dauer, -häufigkeit und -dokumentation sowie den Inhalt der Sitzungen und die Zusammenarbeit mit Vorstand und Wirtschaftsprüfern. Die letzte Selbstbeurteilung erfolgte im Geschäftsjahr 2022/2023, dabei wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats bestätigt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG hat einen Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance befasst. Die Ausschussmitglieder und der Ausschussvorsitzende sollen gemäß Empfehlung D.2 DCGK 2022 namentlich genannt werden. Die Finanzexperten sollen genannt werden und nähere Angaben zu Ihrem Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung enthalten (Empfehlung D.3 DCGK 2022). Dem Prüfungsausschuss der Dr.

Hönle AG gehören folgende Mitglieder an: Niklas Friedrichsen, Dr. Bernhard Gimple und Prof. Imke Libon. Bernhard Gimple ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Niklas Friedrichsen zeichnet sich als Steuerberater, seines betriebswirtschaftlichen Studiums und seiner Erfahrung als kaufmännischer Leiter, CFO und Geschäftsführer bei verschiedener Unternehmen im Maschinenbau und Dienstleistungssektor als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs. 5 Aktiengesetz aus, der Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung hat. Bernhard Gimple qualifiziert sich ebenfalls aufgrund seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit als selbstständiger Rechtsanwalt und seiner Ausbildung als Bankkaufmann als unabhängiger Finanzexperte i.S.d. § 100 Abs.5 Aktiengesetz mit besonderem Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Imke Libon ist aufgrund ihrer früheren beruflichen Tätigkeit in der Unternehmensberatung für den Prüfungsausschuss qualifiziert.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat legt gemäß Grundsatz 9 DCGK 2022 für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen fest. Der Aufsichtsrat sieht in der Diversität von Führungskräften und insbesondere in dem Anteil von Frauen in Führungspositionen einen wesentlichen Aspekt für die Entwicklung des Unternehmens. Im Januar 2024 legte der Aufsichtsrat für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf drei Mitglieder eine bis zum 30.09.2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 33 % fest.

Der Vorstand legt gemäß Grundsatz 3 DCGK 2022 Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands fest. Im Januar 2024 legte der Vorstand eine bis zum 30.09.2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands von mindestens 20 % und in der zweiten Führungsebenen unterhalb des Vorstands von mindestens 20 % fest. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 17 % und in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 15 %.

Der Aufsichtsrat ist gemäß Grundsatz 11 DCGK 2022 so zusammenzusetzen, dass die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird. Eine fixe Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent Frauen und Männern für Aufsichtsräte ist bei der Dr. Hönle AG nicht erforderlich, da die Gesellschaft weder dem Mitbestimmungsgesetz unterliegt noch aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung hervorgegangen ist. Der Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG hat im Januar 2024 eine bis zum September 2028 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 40 % festgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %.

Besetzung des Vorstands; Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden soll (Empfehlung B.5 DCGK 2022). Im Januar 2024 legte der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder fest, welche bei 65 Jahren liegt und mit der Beendigung der Entsendung von Franz Richter in den Vorstand am 01.05.2024 begann.

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Bei der Wahl der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bei der Besetzung von Führungspositionen berücksichtigt die Dr. Hönle AG unter anderem Bildungs- und Berufshintergrund, Alter, Geschlecht und kulturelle Herkunft und strebt eine vielfältige Zusammensetzung an. Die Gesellschaft sieht in der Diversität von Führungskräften und insbesondere in dem Anteil von Frauen in Führungspositionen einen wesentlichen Aspekt für die Entwicklung des Unternehmens. Vorstand und Aufsichtsrat legten Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und im Aufsichtsrat fest. Das Diversitätsziel wird auch bei der Erstellung des Kompetenzprofils und der Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt. Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat enthält Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund, das Alter und das Geschlecht.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und entscheiden über grundlegende Angelegenheiten der Dr. Hönle AG durch die Ausübung ihres Stimmrechts. Jede Aktie besitzt ein Stimmrecht. Alle für die Entscheidungsbildung wichtigen Unterlagen stehen den Aktionären auch auf der Internetseite der Dr. Hönle AG rechtzeitig vor der Hauptversammlung zur Verfügung (<https://www.hoenle.de/investoren/hauptversammlung>).

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen von der Dr. Hönle AG benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen und ihm Weisungen erteilen. Nach der Hauptversammlung werden die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Vorstand

Dr. Markus Arendt

Dr. rer. pol., Diplom-Wirtschaftsingenieur (Jahrgang 1967)
CEO; verantwortlich für Strategie, Business Units, Marketing, Entwicklung, Produktion, Logistik
(seit 01.05.2024)

Markus Arendt, dessen Vorstandsvertrag bis zum 30. April 2027 läuft, verfügt über langjährige Erfahrung als Geschäftsführer und Bereichsleiter bei international tätigen Industrieunternehmen. Er war zuletzt Geschäftsführer der deutschen Tochtergesellschaft der MKS Instruments, Inc., eines an der NASDAQ notierten Zulieferers der Halbleiterindustrie. Zuvor war er 15 Jahre bei der SÜSS MicroTec SE unter anderem als Leiter der Business Unit UV-Lithografie und als Geschäftsführer der SUSS Photonic Systems Inc., Corona, USA tätig. Der Diplom-Wirtschaftsingenieur promovierte an der Universität Heidelberg und dem Forschungszentrum Karlsruhe, dem heutigen KIT – Karlsruher Institut für Technologie.

Robert Stark

M. Sc. Finance, Wirtschaftsingenieur (Jahrgang 1991)
CFO; verantwortlich für Finanzen, Personal, Einkauf, IT, Compliance, ESG
(seit 01.10.2024)

Robert Stark, dessen Vorstandsvertrag bis zum 30. September 2027 läuft, ist seit 2022 bei der Dr. Hönle AG tätig und seit Oktober 2024 dort Finanzvorstand. In seiner Position verantwortet er die kaufmännischen Bereiche der Hönle Gruppe. Robert Stark hat einen Hintergrund in der Wirtschaftsprüfung, den er bei KPMG mit dem Fokus auf mittelständische und börsennotierte Unternehmen erwarb und war zuvor bei Robert Bosch LLC, USA tätig. Danach war er in leitender Funktion bei der PARI Medical Holding. Er ist Wirtschaftsingenieur und hat einen Master-Abschluss im Bereich Finance.

Aufsichtsrat

Dr. Franz Richter

Dr. Ing. Physik
Aufsichtsratsvorsitzender (seit 03.05.2024)

Dr. Franz Richter ist CEO und Präsident des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG, Thun, Schweiz. Er hat umfangreiche Erfahrungen im Bereich technischer Entwicklungen, u.a. UV-Lithographie, UV-Reinigung und Silikon-Kleber. Herr Dr. Richter arbeitete viele Jahre bei führenden Unternehmen in den Bereichen Halbleiter und Optoelektronik, unter anderem der Carl Zeiss AG und der Süss Microtec SE. Bei Süss Microtec war er 19 Jahre tätig, davon 11 Jahre als Vorstandsvorsitzender. Er bekleidete verschiedene Ämter und Ehrenämter u. a. als Mitglied des Aufsichtsrats der Siltronic AG, München und als Mitglied des Verwaltungsrats der Comet Holding AG, Flamatt, Schweiz. Franz Richter wurde von Mai 2023 bis April 2024 vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Dr. Hönle AG entsandt.

Niklas Friedrichsen

Diplom-Kaufmann, Steuerberater
Aufsichtsratsvorsitzender (bis 03.05.2024)

Herr Niklas Friedrichsen leitet seit 2018 als Sprecher der Geschäftsführung die Holding der Familie Peter Möhrle mit Sitz in Hamburg. Nach Abschluss seines betriebswirtschaftlichen Studiums und seiner Ausbildung zum Steuerberater bekleidete er die Finanz- und Unternehmensentwicklungspositionen verschiedener Unternehmen im Maschinenbau und Dienstleistungssektor. Er blickt darüber hinaus auf eine langjährige Erfahrung in der kaufmännischen Steuerung und Weiterentwicklung von Family Offices mit vergleichbarem Investitionsschwerpunkt zurück. Herr Niklas Friedrichsen ist Mitglied des Beirats der Bike Holding GmbH, Aachen.

Dr. Bernhard Gimple

Rechtsanwalt

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 22.03.2024)

Herr Dr. Bernhard Gimple ist seit 2001 als Rechtsanwalt in München tätig. Nach Abschluss seines Jurastudiums und der Promotion an der Ludwig-Maximilians-Universität München arbeitete er zunächst in mehreren größeren überregionalen Wirtschaftskanzleien, ehe er im Jahre 2011 zusammen mit einem Kollegen die Wirtschaftskanzlei SOLEOS gründete. Seit November 2005 fungiert der gelernte Bankkaufmann zudem als Pfandbrieftreuhänder der Stadtparkasse München.

Günther Henrich

Wirtschaftsjurist

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 20.03.2024)

Herr Günther Henrich war nach Tätigkeiten im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in der LfA Förderbank Bayern von 1987 bis 2012 Geschäftsführer der BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH und ihrer Vorgängergesellschaften. Er hat maßgeblich daran mitgewirkt, dass die BayBG heute der Marktführer für mittelständisches Beteiligungskapital in Bayern ist. Hierdurch verfügt Herr Henrich über ein breites Netzwerk in der bayerischen Wirtschaft. Er übernahm zahlreiche Aufsichtsrats- und Beiratsmandate bei mittelständischen Unternehmen. Zudem war er Vorsitzender einer Fachgruppe und Mitglied im Vorstand des BVK Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften.

Prof. Dr. Imke Libon

Professorin

Aufsichtsrat

Frau Prof. Dr. Libon ist seit 2009 Professorin für Physik und Didaktik an der Hochschule München und seit 2019 Dekanin der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik an der Hochschule München. Nach Abschluss ihres Physikstudiums an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der University of Cambridge, UK, der University of California, Berkeley, USA, sowie der TU München, promovierte sie in angewandter Optoelektronik an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Anschließend arbeitete sie sechs Jahre als strategische Unternehmensberaterin bei Booz Allen Hamilton in interdisziplinär besetzten Projekten in mehreren europäischen Ländern, bevor sie einen Ruf von der Hochschule München erhielt.

Nach ihrem Wechsel zur Hochschule München bekleidete sie neben ihrer Lehrtätigkeit über mehrere Jahre verschiedene Ämter und Ehrenämter und war dort von 2014 bis 2019 Prodekanin der Fakultät. Seit 2019 ist sie zudem stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studentenwerks München.

Melanie Ott

Diplom Chemikerin (FH)

Aufsichtsrat

Frau Melanie Ott leitet seit Januar 2023 als CEO die artimelt AG mit Sitz in Sursee in der Schweiz. Sie blickt auf eine langjährige Berufserfahrung bei international führenden Klebstoffunternehmen zurück. Nach Abschluss ihres Chemie-Studiums bekleidete sie in der Klebstoffindustrie verschiedene Positionen in der Technik, dem Vertrieb und in der Geschäftsführung. Nach Tätigkeiten bei der 3M Deutschland GmbH und der Henkel AG & Co. KGaA übernahm sie verschiedene leitende Positionen bei der H.B. Fuller Deutschland GmbH.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Dr. Höhle Aktiengesellschaft, Gilching

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **Dr. Höhle Aktiengesellschaft, Gilching**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2024, Konzerngewinn- und verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der Dr. Höhle Aktiengesellschaft, Gilching, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Die jeweils auf der Internetseite der

Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach § 289b und § 315b HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)“ bzw. im Abschnitt „Geschäft und Rahmenbedingungen - Nichtfinanzielle Erklärung (ungeprüft)“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sowie die lageberichtsfremden Angaben nach Ziffer A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht für die Dr. Höhle AG und die Höhle Gruppe - Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)“ des zusammengefassten Lageberichts, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere

Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
Zu Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Konzernabschluss

In dem Konzernabschluss der Dr. Hönle Aktiengesellschaft, Gilching, werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 11.043 (i. V. TEUR 18.400) ausgewiesen. Dies entspricht 7,1 % der Konzernbilanzsumme. Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Bilanzstichtag des jeweiligen Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Wertminderungstest (sogenannter Impairment-Test) unterzogen. Der Wertminderungstest reflektiert auch die zum Geschäftsjahresende erfolgte Umstellung der Berichtsstruktur im Sinne von IAS 36.87. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde zusätzlich ein Wertminderungstest zum 3. September 2024 durchgeführt, weil die Marktkapitalisierung zu diesem Zeitpunkt den Buchwert des Nettovermögens der Dr. Hönle Aktiengesellschaft unterschritt, was nach IAS 36.12 Tz. (f) einen Anhaltspunkt für eine potenzielle Wertminderung darstellt. Aus den durchgeführten Wertminderungstests ergab sich ein Abwertungsbedarf von TEUR 7.727, da bei zwei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der erzielbare Betrag den Buchwert unterschritt.

Der Wertminderungstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Basis eines Bewertungsmodells nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren auf Ebene der jeweils niedrigsten Stufe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Liegen die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte über dem erzielbaren Betrag der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Zu den Erläuterungen hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie zum Impairment-Test verweisen wir auf im Konzernanhang in Abschnitt „Allgemeine Erläuterungen“ enthaltenen Unterabschnitt „2. Schätzungen und Annahmen“ sowie auf die in den Abschnitten „5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „20. Anlagevermögen“ enthaltenen Angaben.

Die Ermittlung auf Basis des Discounted-Cashflow-Verfahrens ist komplex und das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus der erwarteten Geschäfts- und Überschussentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten während des Planungszeitraums sowie von der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes abhängig.

Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass ein zum Abschlussstichtag bestehender Wertminderungsbedarf nicht oder nicht vollständig erkannt wird. Insofern war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Planungsannahmen haben wir im Rahmen von Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und den Planungsverantwortlichen ein Verständnis über den Planungsprozess und bestehende, zugehörige Kontrollen erlangt. Die im Rahmen der jeweiligen Wertminderungstests verwendeten Planwerte haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung verglichen.

Die Verlässlichkeit der Unternehmensplanung wurde anhand eines retrospektiven Plan-Ist-Vergleichs zwischen den Planzahlen, die der Bewertung in Vorjahren zugrunde lagen, und dem tatsächlichen

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2023/2024 beurteilt. Soweit bedeutsame Abweichungen zu verzeichnen waren, wurden diese mit den verantwortlichen Mitarbeitern der Dr. Hönle Aktiengesellschaft, Gilching, bezüglich ihrer Relevanz für den vorliegenden Konzernabschluss erörtert. Darüber hinaus wurden die vom Management vorgelegten wesentlichen Planungsannahmen kritisch gewürdigt und anhand unserer Erwartungen plausibilisiert. Angesichts der Umstellung der internen Berichtsstruktur und der vorgenommenen Reorganisation der Geschäftsbereiche wurden zudem Befragungen der Business-Unit Leiter hinsichtlich der mit der jeweiligen Business-Unit verfolgten künftigen Strategie durchgeführt.

Die Berechnungsmethode der Gesellschaft sowie die verwendeten wesentlichen Parameter, zu denen unter anderem der Diskontierungssatz (Weighted Average Cost of Capital) inklusive der verwendeten Marktrisikoprämie, des Betafaktors sowie des Wachstumsabschlags zählt, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Zudem haben wir überprüft, ob der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Basis der zu berücksichtigenden Vermögenswerten und Schulden zum Bewertungsstichtag sachgerecht ermittelt wurde.

Die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die eine Veränderung des Diskontierungssatzes und der Umsätze umfassen, haben wir im Hinblick auf die Aussagekraft nachvollzogen und die rechnerische Richtigkeit beurteilt.

Die Berechnungsmethode der Dr. Hönle Aktiengesellschaft, Gilching, zur Durchführung der Wertminderungsüberprüfung halten wir für sachgerecht, um einen notwendigen Abwertungsbedarf zu ermitteln. Die angewandten Bewertungsparameter und -annahmen erscheinen insgesamt nachvollziehbar und vertretbar.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den auf der Internetseite der Gesellschaft gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach den Vorgaben des § 289b in Verbindung mit § 315b HGB, auf die im Abschnitt „Geschäft und Rahmenbedingungen - Nichtfinanzielle Erklärung (ungeprüft)“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- die nicht inhaltlich geprüften lageberichts-fremden Angaben nach Ziffer A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht für die Dr. Hönle AG und die Hönle Gruppe - Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (ungeprüft)“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB i.V.m. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystemen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei: „drhoenleag-2024-09-30-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised)] durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. März 2024 zum gesetzlichen Abschlussprüfer gewählt. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB gelten wir als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses, da kein anderer Prüfer bestellt wurde. Wir wurden am 29. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 als Konzernabschlussprüfer der Dr. Hönle Aktiengesellschaft, Gilching, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasster Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Fuat Kalkan.
München, 24. Januar 2025

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Fuat Kalkan
Wirtschaftsprüfer

Konzerngewinn- und -verlustrechnung

für die Zeit vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 nach IFRS der Dr. Hönle Aktiengesellschaft

in T€	Anhang	01.10.2023- 30.09.2024	01.10.2022- 30.09.2023
Umsatzerlöse	(6)	98.729	106.342
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1.466	-1.932
Andere aktivierte Eigenleistungen		31	53
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	2.178	3.323
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	(8)	-39.307	-51.116
Personalaufwand	(9)	-41.324	-39.542
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens	(10)	-11.851	-8.123
Abschreibung der Nutzungsrechte IFRS 16	(43)	-1.378	-1.620
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-15.752	-16.730
Wertminderung nach IFRS 9		-123	-73
Betriebsergebnis/EBIT		-10.262	-9.418
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(12)	51	55
Finanzerträge	(13)	51	198
Finanzaufwendungen	(14)	-2.074	-1.816
Finanzergebnis		-1.972	-1.563
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen/EBT aus fortgeführten Aktivitäten		-12.233	-10.981
Ertragsteuern	(15)	-766	-273
Konzernjahresergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		-13.000	-11.254
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern		-	326
Konzernjahresergebnis		-13.000	-10.928
Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	(16)	282	78
Ergebnisanteil der Aktionäre der Dr. Hönle AG		-13.282	-11.006
Ergebnis je Aktie (unverwässert) aus fortgeführten Aktivitäten in €	(19)	-2,19	-1,87
Ergebnis je Aktie (unverwässert) aus nicht fortgeführten Aktivitäten in €	(19)	0,00	0,05
Ergebnis je Aktie (verwässert) aus fortgeführten Aktivitäten in €	(19)	-2,19	-1,87
Ergebnis je Aktie (verwässert) aus nicht fortgeführten Aktivitäten in €	(19)	0,00	0,05

Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 nach IFRS der Dr. Höhle Aktiengesellschaft

in T€	Anhang	01.10.2023- 30.09.2024	01.10.2022- 30.09.2023
Konzernjahresergebnis		-13.000	-10.928
Sonstiges Ergebnis:			
Positionen, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Unterschied aus Währungsumrechnung	(31)	-155	-344
Sonstiges Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	(47)	-2.945	90
Ertragsteuereffekte	(23)	846	-42
Positionen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	(35)	-1.161	361
Latente Steuern aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	(23)	326	-102
Sonstige Bewertungsänderungen		-	-17
Summe sonstiges Ergebnis		-3.089	-54
Gesamtergebnis		-16.089	-10.982
Davon entfallen auf:			
Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		282	78
Ergebnisanteil der Aktionäre der Dr. Höhle AG		-16.371	-11.060

Das im Vorjahr erzielte Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern war dem Ergebnisanteil der Aktionäre der Dr. Höhle AG zuzurechnen.

Konzernbilanz

zum 30.09.2024 nach IFRS der Dr. Hönle Aktiengesellschaft

in T€	Anhang	30.09.2024	30.09.2023
AKTIVA			
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(20)	11.043	18.400
Immaterielle Vermögenswerte	(20)	1.604	1.304
Sachanlagevermögen	(20)	71.645	75.127
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	(20)	-	1.015
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(22)	262	381
Finanzielle Vermögenswerte	(20)	237	26
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(21)	4.529	7.307
Latente Ertragsteueransprüche	(23)	5.756	5.159
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		95.075	108.718
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(24)	30.454	35.046
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	14.920	15.618
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(26)	64	108
Forderungen Finance Lease	(43)	327	57
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(27)	1.693	1.871
Steuererstattungsansprüche	(28)	3.384	3.910
Liquide Mittel	(29)	7.508	9.317
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(30)	1.959	1.510
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		60.309	67.438
AKTIVA GESAMT		155.384	176.156

in T€	Anhang	30.09.2024	30.09.2023
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	(31)	6.063	6.063
Eigene Anteile	(31)	-8	-8
Kapitalrücklage	(31)	41.979	41.979
Gewinnrücklagen	(31)	31.387	47.787
Aktionären der Dr. Höhle AG zuzuordnendes Eigenkapital		79.420	95.820
Nicht beherrschende Anteile	(31)	266	313
Eigenkapital, gesamt		79.686	96.133
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Langfristige Darlehen (abzüglich kurzfristiger Anteil)	(32)	37.774	41.783
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(33, 43)	1.133	1.274
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(34)	140	269
Pensionsrückstellungen	(35)	4.407	3.212
Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen	(36)	60	63
Latente Ertragsteuerschulden	(23)	784	1.175
Langfristige Schulden, gesamt		44.299	47.775
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(37)	6.366	7.558
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(26)	2	4
Vertragsverbindlichkeiten	(38)	1.971	1.711
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(33, 43)	1.357	1.333
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	(39)	12.978	12.416
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(40)	7.228	6.696
Sonstige Rückstellungen	(41)	334	382
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(42)	1.165	1.361
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	(30)	-	788
Kurzfristige Schulden, gesamt		31.400	32.248
PASSIVA GESAMT		155.384	176.156

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

für die Zeit vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 nach IFRS der Dr. Höhle Aktiengesellschaft

in T€	G e w i n n r ü c k l a g e n						E i g e n k a p i t a l				
	gezeich- netes Ka- pital	eigene An- teile	Kapital- rücklage	gesetzliche und andere Gewinnrück- lagen	Rücklage für Bewertung IFRS 9	Rücklage für Sicherungs- geschäfte	Rücklage für versich.- math. Ge- winne/Ver- luste	Rücklage für Währungsdif- ferenzen	Aktionären der Dr. Hönle AG zuzuord- nendes Eigenkapital	nicht beherr- schende An- teile	Gesamt
Stand 01.10.2022	6.063	-8	41.979	52.239	341	3.480	299	2.490	106.882	357	107.239
Konzernjahresergebnis	-	-	-	-11.006	-	-	-	-	-11.006	78	-10.928
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-8	-9	48	259	-344	-54	-	-54
Gesamtergebnis	-	-	-	-11.014	-9	48	259	-344	-11.060	78	-10.982
Veränderung aufgrund der Veräußerung von nicht be- herrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-123	-123
Stand 30.09.2023	6.063	-8	41.979	41.225	332	3.527	559	2.145	95.820	313	96.133
Konzernjahresergebnis	-	-	-	-13.282	-	-	-	-	-13.282	282	-13.000
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-2.099	-835	-155	-3.089	-	-3.089
Gesamtergebnis	-	-	-	-13.282	-	-2.099	-835	-155	-16.371	282	-16.089
Veränderung aufgrund der Veräußerung bzw. dem Er- werb von nicht beherr- schenden Anteilen	-	-	-	-28	-	-	-	-	-28	-206	-234
Dividendenausschüttung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-123	-123
Stand 30.09.2024	6.063	-8	41.979	27.915	332	1.428	-276	1.991	79.420	266	79.686

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 nach IFRS der Dr. Höhle Aktiengesellschaft

in T€	Anhang (48)	01.10.2023- 30.09.2024	01.10.2022- 30.09.2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen und Steuern aus fortgeführten Aktivitäten		-12.233	-10.981
Berichtigungen für:			
Abschreibungen im Anlagevermögen	(10)	13.229	9.944
Finanzerträge	(13)	-102	-253
Finanzaufwendungen	(14)	2.074	1.816
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	(48)	1.274	10.252
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern		-	326
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens		4.243	11.105
Veränderung von Rückstellungen	(41)	-96	-804
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	662	740
Veränderung von Forderungen ggü. beteiligten Unternehmen	(26)	46	23
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte	(21,27)	-128	-956
Veränderung der Rückdeckungsversicherung	(21)	-147	-183
Veränderung der Vorräte	(24)	2.679	-1.807
Veränderung der Verb. aus Lieferungen und Leistungen	(37)	-852	67
Veränderung von Verb. ggü. beteiligten Unternehmen	(26)	-	-1
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten	(38)	260	-917
Veränderung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	(40)	1.055	122
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		7.722	7.389
Gezahlte Zinsen	(14)	-1.903	-1.454
Gezahlte Ertragsteuern	(15)	-289	-2.792
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		5.530	3.143
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Verkauf von Anlagevermögen und langfr. Vermögenswerten	(20)	-	13
Erwerb von Tochterunternehmen abzgl. erworbener Nettozahlungsmittel	(3)	-390	-
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus Vorjahren		-325	-
Erwerb von Sachanlagen und imm. Vermögenswerten	(20)	-2.094	-2.934
Ein-/ Auszahlungen Beteiligungen		-211	-
Einzahlungen aus langfristigen Forderungen	(21)	-	814
Auszahlungen für langfristige Forderungen	(21)	-	-313
Einzahlungen aus erhaltenen Zinsen	(14)	29	95
Erlöse aus dem Verkauf von nicht fortgeführten Geschäftsbereichen		620	4.977
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-2.372	2.651
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Krediten und Bankverbindlichkeiten	(32,39)	805	1.337
Auszahlungen für Kredite und Bankverbindlichkeiten	(32,39)	-4.438	-3.398
Auszahlungen für Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeiten	(33,43)	-1.148	-1.233
Auszahlungen für Dividenden (inkl. Minderheitsgesellschafter)	(31)	-123	-123
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-4.904	-3.417
Währungsdifferenzen		-22	-71
Wechselkurs- und konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-40	-120
Nettoveränderung von Zahlungsmitteln		-1.807	2.186
Zahlungsmittel zu Beginn der Berichtsperiode	(29)	9.317	7.131
Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode	(29)	7.508	9.317

Anhang zum IFRS-Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2023/2024 der Dr. Höhle Aktiengesellschaft

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die Dr. Höhle AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft. Sie ist in das Handelsregister München (HRB Nr. 127507) eingetragen und hat ihren Sitz unter der Adresse Nicolaus-Otto-Str. 2 in 82205 Gilching bei München, Deutschland.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die Geschäftsfelder der Höhle Gruppe in Form von Business Units neu definiert. Die ursprünglichen Segmente (Geräte & Anlagen, Klebstoffe sowie Glas & Strahler) folgten einer Zusammenfassung nach Produktarten. Die aus der Resegmentierung resultierenden Geschäftsbereiche richten sich nach dem Anwendungsbereich und rücken den Kunden stärker in das Zentrum der strategischen Aufstellung. Die Geschäftsfelder Klebstoffsysteme, Härtung sowie Entkeimung bilden die drei Business Units der Höhle Gruppe.

Das Segment Klebstoffsysteme (Adhesive Systems) beinhaltet neben den Industrieklebstoffen ebenfalls die Systeme zur Klebstoffhärtung. Der Bereich Entkeimung (Disinfection) bündelt alle Aktivitäten in den Bereichen der industriellen Wasser-, Oberflächen-, und Luftentkeimung inkl. der mikrobiologischen Testverfahren. Die Business Unit Härtung (Curing) beinhaltet insbesondere Anlagen zur Oberflächentrocknung bzw. Härtung von Farben, Lacken und weiteren Beschichtungen.

Der vorliegende Konzernabschluss der Dr. Höhle AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngewinn- und verlustrechnung, die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung sowie den Konzernanhang (Notes). Der Konzernabschluss wird um den zusammengefassten Lagebericht der Dr. Höhle AG und des Konzerns ergänzt.

Das Geschäftsjahr der Dr. Höhle AG und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der Tochtergesellschaft Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd., China, und der Panacol-Korea Co., Ltd., Südkorea, entspricht dem Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September. Bei den genannten Tochtergesellschaften entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Die Einbeziehung der beiden Gesellschaften erfolgt auf Basis von Zwischenabschlüssen.

Der vorliegende Konzernabschluss vermittelt durch die vollständige Anwendung der maßgeblichen IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der Zahlungsströme des Höhle Konzerns.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Betragsangaben erfolgen, wenn nicht anders angegeben, in T€ (Tausend Euro). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Der Konzernabschluss wird grundsätzlich auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, sofern nicht unter Ziffer 5 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) etwas anderes angegeben wird.

Der Konzernabschluss wird unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

Der Vorstand der Dr. Höhle AG hat den Konzernabschluss am 23. Januar 2025 aufgestellt.

2. Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die ausgewiesenen Beträge und die damit im Zusammenhang stehenden Angaben beeinflusst haben. Dabei ergeben sich für das Management bei der Erstellung des Konzernabschlusses Ermessensspielräume, die nach bestem Wissen ausgeübt werden. Dennoch kann es bei den tatsächlichen Ergebnissen zu Abweichungen von diesen Schätzungen kommen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden in der entsprechenden Erläuterung der einzelnen Positionen aufgeführt. In der Hönle Gruppe sind Schätzungen und Annahmen insbesondere für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Firmenwerte, der Vorräte, der Bewertung der Pensionsrückstellungen, der sonstigen Rückstellungen und bei der Ermittlung der latenten Steuern getroffen worden. Im Geschäftsjahr kam es zu einer Schätzänderung im Bereich der Vorratsbewertung, welche aus der strategischen Neuausrichtung, der Definition von Schwerpunkten sowie der De-Fokussierung von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten resultierten. In diesem Zusammenhang folgt die Vorratsbewertung einem restriktiveren Ansatz und ist im Geschäftsjahr mit erhöhten Abwertungen versehen (Detailangaben siehe Tz. 24).

3. Konsolidierung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 30. September 2024 werden neben der Muttergesellschaft, der Dr. Hönle AG, folgende Tochtergesellschaften einbezogen:

Name	Sitzland	Beteiligungsquote Berichtsjahr	Beteiligungsquote Vorjahr	Gehalten über
Unmittelbare Beteiligungen:				
(1) AGITA Holding AG, Regensdorf/Zürich	Schweiz	100,00%	100,00%	
(2) Eltosch Grafix America Inc., Sugar Grove/Chicago	USA	100,00%	100,00%	
(3) GEPA Coating Solutions GmbH, Frickingen	Deutschland	0,00%	51,00%	
(4) Hoenle UV Technology (Shanghai) Trading Ltd., Shanghai	China	100,00%	100,00%	
(5) Honle UV France S.à.r.l., Lyon	Frankreich	100,00%	100,00%	
(6) Honle US Real Estate LLC, Torrington	USA	100,00%	100,00%	
(7) Hönle Electronics GmbH, Dornbirn	Österreich	51,00%	51,00%	
(8) PrintConcept UV-Systeme GmbH, Kohlberg	Deutschland	100,00%	100,00%	
(9) Raesch Quarz (Malta) Ltd., Mosta	Malta	100,00%	100,00%	
(10) STERILSYSTEMS GmbH, Mauterndorf	Österreich	100,00%	95,00%	
(11) Technigraf GmbH, Grävenwiesbach-Hundstadt	Deutschland	0,00%	55,00%	
(12) UMEX GmbH, Kirchheim b. Arnstadt	Deutschland	0,00%	60,26%	
(13) uv-technik Speziallampen GmbH, Ilmenau	Deutschland	100,00%	100,00%	
(14) STERIXENE SAS, Les Angles	Frankreich	51,00%	24,24%	
Mittelbare Beteiligungen:				
(15) Eleco Panacol-EFD, SAS, Gennevilliers/Paris	Frankreich	99,96%	99,96%	(16)
(16) Panacol AG, Regensdorf/Zürich	Schweiz	100,00%	100,00%	(1)
(17) Panacol-Elosol GmbH, Steinbach/Frankfurt/M.	Deutschland	100,00%	100,00%	(16)
(18) Panacol-Korea Co., Ltd, Suwon-si	Südkorea	100,00%	100,00%	(17)
(19) Panacol-USA Inc., Torrington	USA	100,00%	71,36%	(16)
(20) uv-technik international Ltd., Luton	Großbritannien	100,00%	100,00%	(13)
Assoziierte Unternehmen:				
(21) Metamorphic Materials Inc., Winsted	USA	30,00%	30,00%	(16)
(22) TECINVENT GmbH, Schömberg	Deutschland	35,00%	35,00%	

Bei allen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen repräsentieren die Beteiligungsquoten zugleich die Stimmrechtsquoten.

Für die beiden Gesellschaften (13) uv-technik Speziallampen GmbH sowie (17) Panacol-Elosol GmbH wurde die Befreiungsvorschrift gem. § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

Die genannten Unternehmen der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen werden aufgrund der vorliegenden Möglichkeit der Kontrolle durch die Mehrheit der Stimmrechte jeweils voll konsolidiert.

Kontrolle wird erlangt, wenn das Mutterunternehmen

- Verfügungsmacht über die Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Assoziierte Unternehmen gem. IAS 28 werden nach der At-Equity-Methode bilanziert, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik Einfluss nehmen, jedoch keine Beherrschung ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird angenommen, wenn das Mutterunternehmen einen Stimmrechtsanteil von 20 % oder mehr, aber weniger als 50 % hält (assoziiertes Unternehmen). Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen erstmalig mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Der Anteil von der Dr. Hönle AG am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzerneigenkapital.

Auf eine Einbeziehung der Solitec Gesellschaft für technischen Produktvertrieb mbH (Solitec GmbH) mit Sitz in Gilching wurde trotz Vorliegen einer 100%igen Beteiligung verzichtet, da die Gesellschaft für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Das Geschäftsjahresergebnis 2023/2024 der Solitec GmbH beträgt -7 T€ (Vj. -1 T€), die Höhe des Eigenkapitals zum 30. September 2024 beträgt 44 T€ (Vj. 51 T€).

Gegenüber dem Vorjahr kam es zu folgenden Änderungen bei den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Konzerngesellschaften:

- Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 hat die Dr. Hönle AG die in ihrem Besitz befindlichen Anteile von 55,00 % an der Technigraf GmbH, Gräfenwiesbach-Hundstadt veräußert.
- Mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 hat die Dr. Hönle AG die in ihrem Besitz befindlichen Anteile von 60,26 % an der UMEX GmbH, Kirchheim b. Arnstadt veräußert.
- Mit Wirkung zum 30. September 2024 hat die Dr. Hönle AG die in ihrem Besitz befindlichen Anteile von 51,00 % an der GEPA Coating Solutions GmbH, Frickingen veräußert.

Aufgrund des Verlustes der Beherrschung an den oben genannten Gesellschaften wurden Entgelte in Form von Zahlungsmitteln in Höhe von 620 T€ vereinnahmt. Der Betrag an Zahlungsmitteln, über welche die Beherrschung verloren wurde, beträgt 159 T€. Durch den Beherrschungsverlust sind kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 1.714 T€, langfristige Vermögenswerte in Höhe von 506 T€, kurzfristige Schulden in Höhe von 1.149 T€ und langfristige Schulden in Höhe von 92 T€ aus der Konzernbilanz im Rahmen der Entkonsolidierung eliminiert worden. Aus den genannten Entkonsolidierungen entstand in Summe ein Entkonsolidierungserfolg von 71 T€.

- Auf Basis der eingetretenen Bedingungen des damaligen Anteilskaufvertrages an der STERILSYSTEMS GmbH, Mauterndorf/Österreich wurden im Geschäftsjahr 2023/24 die ausstehenden 5% erworben.
- Im April und Juni 2024 wurden die verbleibenden 28,64 % Anteile an der Panacol-USA Inc., Torrington/USA erworben.

Die Dr. Hönle AG erlangte am 1. Mai 2024 Beherrschung über die STERIXENE SAS mit Sitz in Frankreich aufgrund eines weiteren Anteilserwerbs in Höhe von 26,76 %, so dass sich der Anteilsbesitz nach dem Erwerb auf 51,00 % beläuft. Die

STERIXENE SAS ist auf die Produktion und den Vertrieb von insbesondere Blitzlampensystemen spezialisiert und ergänzt ihr Produktportfolio durch mikrobiologische Labordienstleistungen. Die Gesellschaft wird der Business Unit Entkeimung zugeordnet und komplettiert das Leistungsspektrum in diesem Geschäftsfeld.

Aufgrund der Aufstockung der Anteile von 24,24 % auf 51,00 % waren die Vorschriften des IFRS 3 hinsichtlich sukzessiver Unternehmenserwerbe entsprechend zu beachten.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Erworbene Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert in T€
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	280
Sachanlagen	117
Finanzanlagen	8
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	400
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	136
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	51
Schulden	
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-23
Latente Steuerschulden	-35
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-140
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-627
Nettovermögenswerte	167

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen handelt es sich um kurzfristige Forderungen, bei denen der beizulegende Zeitwert den Bruttowerten entspricht. Zum Erwerbszeitpunkt liegen keine Anhaltspunkte für eine Uneinbringlichkeit der übernommenen Forderungen vor. Die erworbenen Zahlungsmittel beliefen sich auf 0 T€.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung zum Erwerbszeitpunkt wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert resultierend aus der Differenz der übertragenen Gegenleistung und der Nettovermögenswerte in Höhe von 370 T€ erfasst. Aufgrund der Neubewertung wurden ebenfalls stille Reserven in Höhe von 140 T€ im Bereich der immateriellen Vermögenswerte aufgedeckt.

Die übertragene Gegenleistung beträgt 537 T€ und setzt sich zusammen aus dem bar zu entrichtenden Kaufpreis in Höhe von 430 T€ sowie Effekte aus dem untergehenden At-Equity Ansatz in Höhe von 107 T€.

Die Umsatzerlöse vom Erwerbszeitpunkt bis zum 30. September 2024 betragen 477 T€ und der Jahresüberschuss 137 T€. Hätte der Erwerb zu Jahresbeginn stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse auf 886 T€ und der Beitrag zum Konzernjahresüberschuss auf 23 T€ belaufen.

Konsolidierungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Verbindlichkeiten, einschließlich

Eventualverbindlichkeiten, werden erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang etwaiger nicht beherrschender Anteile.

Aktivische Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital der Gesellschaft werden in der Konzernbilanz als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Passivische Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Prüfung erfolgswirksam aufgelöst, Unterschiedsbeträge beim Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen werden direkt im Eigenkapital verrechnet.

Die Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen erfolgt zum anteilig beizulegenden Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten. Nach erstmaligem Ansatz werden Gewinne und Verluste unbegrenzt beteiligungsproportional zugerechnet, wodurch auch ein Negativsaldo bei nicht beherrschenden Anteilen entstehen kann.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der Dr. Höhle AG und des überwiegenden Teils der europäischen Tochtergesellschaften ist der Euro (€).

Für die selbstständigen Tochtergesellschaften in der Schweiz, in den Vereinigten Staaten, in Großbritannien und in Südkorea ist die funktionale Währung der Schweizer Franken (CHF), der US-Dollar (USD), das Britische Pfund (GBP) bzw. der Südkoreanische Won (KRW); für die selbstständige chinesische Tochtergesellschaft der Chinesische Renminbi (RMB). Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital dagegen mit historischen Kursen. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen wurden erfolgsneutral im Eigenkapital und in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Die Entwicklung dieses Postens ist in der Konzernkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Die Posten der Konzerngewinn- und verlustrechnung werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

in €		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		30.09.2024	30.09.2023	2023/2024	2022/2023
1 Schweizer Franken	CHF	1,0542	1,0238	1,0448	1,0214
1 US-Dollar	USD	0,8932	0,9439	0,9223	0,9365
1 Chinesischer Renminbi	RMB	0,1274	0,1293	0,1280	0,1328
1 Britisches Pfund	GBP	1,1724	1,1683	1,1693	1,1486
1 Südkoreanischer Won	KRW	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gemäß IAS 21 grundsätzlich in der funktionalen Währung zum Devisenkassamittelkurs am Tag ihrer erstmaligen Bilanzierung erfasst und zum Ende des Berichtszeitraums mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die dabei entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam als Kursdifferenzerträge oder -aufwendungen erfasst. Sicherungsgeschäfte für das Währungsrisiko wurden nicht vorgenommen.

4. Neue Standards und Interpretationen und neu herausgegebene Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr neu anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2023/2024 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Standards des IASB (International Accounting Standards Board) bzw. IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) erstmals anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Dr. Höhle AG.

Änderungen an IFRS 17 – Adressierung von Umsetzungs Herausforderungen hinsichtlich Versicherungsverträgen

Änderungen an IAS 8 – Hilfestellung zur Unterscheidung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Rechnungslegungsmethoden

Änderungen an IAS 1 – Unterstützung bei der Entscheidung, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschluss anzugeben sind

Änderungen an IAS 12 – Klarstellung, wie Unternehmen latente Steuern auf Transaktionen wie Leasingverhältnisse und Stilllegungspflichten bilanzieren / internationale Steuerreform Säule 2 Modellregeln

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB bzw. IFRIC haben weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, die bereits von der EU übernommen wurden, deren Anwendung für die Dr. Höhle AG im Geschäftsjahr jedoch noch nicht verpflichtend war. Grundsätzlich wendet die Dr. Höhle AG neue IFRS/IFRICs nicht vor dem Zeitpunkt der verpflichtenden Anwendung (Zeitpunkt des Inkrafttretens) an. Mögliche Auswirkungen auf künftige Konzernabschlüsse werden derzeit geprüft.

Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (inkl. Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts) sowie Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants

Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Lease-Back-Transaktion

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Änderungen an IAS 21 – Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Gesamtergebnisrechnung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden einheitlich nach den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Der Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen aus Wertminderungen angesetzt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills erfolgt auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units, CGUs), die die unterste Ebene repräsentieren, auf der der Goodwill für die interne Unternehmensführung überwacht wird.

Für den Wertminderungstest wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Goodwill der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Übersteigt der Buchwert der Einheit, der der Goodwill zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill aufgrund von Wertminderung entsprechend abgeschrieben. Ein über den Goodwill hinausgehender Abwertungsbedarf wird innerhalb der lang- und/oder kurzfristigen Vermögenswerte abgebildet. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert der Einheit.

Die Ermittlung des Nutzungswertes wird mittels der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Dabei werden die zukünftig zu erwartenden Cashflows aus der jüngsten Managementplanung zugrunde gelegt, mit langfristigen Wachstumsraten sowie Annahmen über die Margenentwicklung fortgeschrieben und mit den Kapitalkosten der zu bewertenden Einheit abgezinst.

Es werden in zukünftigen Perioden keine Wertaufholungen auf einen abgeschriebenen Goodwill vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Goodwill zugeordnet ist, übersteigt.

Zu einzelnen für die Wertminderungstests verwendeten Prämissen siehe Tz. 20.

Immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Nutzungszeiträume verteilen sich wie folgt:

Kundenstamm und andere Rechte	5 bis 10 Jahre
Software	1 bis 15 Jahre
Lizenzen	3 bis 10 Jahre
Urheberrechte, Patente und sonst. gewerbliche Schutzrechte	7 bis 10 Jahre
Rezepte, Geheimverfahren, Modelle, Entwürfe und Prototypen	10 bis 15 Jahre

Sachanlagevermögen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben.

Je nach Vermögenswert werden folgende Nutzungszeiträume zugrunde gelegt:

Gebäude	3 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 39 Jahre

Unter der Position „Gebäude“ werden auch Mietereinbauten erfasst. Die planmäßige Abschreibung der Mietereinbauten wird entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer festgelegt.

Instandhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

Leasingverhältnisse

Leasingnehmer: Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet und setzen sich aus dem Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit sowie den direkten Kosten zusammen. Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Die Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von ein bis vier Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge für Gebäude umfassen teilweise längere Laufzeiten. Die Verträge können Vereinbarungen zu stillschweigenden Verlängerungen bzw. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen über Gebäude berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs-/Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Diese Beurteilung wird überprüft, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann, allerdings nur, wenn dies in der Kontrolle des Hönle Konzerns liegt.

Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes.

Bei Verträgen, die eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption enthalten, wird eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und Anpassung des Nutzungsrechts vorgenommen, wenn ein signifikantes Ereignis eintritt, das in der Kontrolle des Hönle Konzerns liegt und im Rahmen der Erstbewertung anders eingeschätzt wurde.

Die Leasingverbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse werden die Anwendungserleichterungen in Anspruch genommen.

Leasinggeber: Im Rahmen eines Untermietvertrages wird die Dr. Hönle AG zum Leasinggeber. Werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des vermieteten Wirtschaftsgutes auf den Untermieter übertragen, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert. Eine Forderung aus Finanzierungsleasing wird in Höhe der Nettoinvestition ausgewiesen.

Zinserträge werden in den Folgeperioden konstant erfasst.

Die Leasingforderungen werden nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Nicht fortgeführte Aktivitäten

Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil aufgegeben oder abgegangen ist und der Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt. In der Konzerngewinn- und verlustrechnung werden nicht fortgeführte Aktivitäten separat von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen. Vorjahre werden auf vergleichbare Basis angepasst, als wäre der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an so klassifiziert worden. Innerhalb der Konzernbilanz erfolgten keine Anpassungen. Angaben im Anhang zum Konzernabschluss beziehen sich auf fortgeführte Aktivitäten beziehungsweise auf nicht zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und mit ihnen in Verbindung stehende Verbindlichkeiten.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die nicht betrieblich genutzt werden und ausschließlich zur Erzielung von Mieteinnahmen und Gewinnen aus Wertsteigerungen dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die planmäßige Abschreibung dieser Immobilien erfolgt über einen Zeitraum von 20 bis 33 Jahren.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert und in der Konzernbilanz unter der Position „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ ausgewiesen. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinsame Kontrolle ausüben kann. IAS 28.5 geht davon aus, dass eine Beteiligung von mehr als 20 % der Stimmrechtsanteile auf einen maßgeblichen Einfluss hinweist.

Latente Steuern

Zur Ermittlung der latenten Steuern wird die in IAS 12 vorgeschriebene Verbindlichkeitenmethode (Liability Method) herangezogen. Demnach werden aktive und passive latente Steuern grundsätzlich für sämtliche temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen von Bilanzposten gebildet. Latente Steueransprüche werden nur in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden. Gegen diese können die abzugsfähigen temporären Differenzen, die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie die noch nicht genutzten Steuergutschriften aufgerechnet werden.

Bedingt durch unterschiedliche gewerbesteuerliche Hebesätze an den einzelnen Standorten ergeben sich in den deutschen Gesellschaften unterschiedliche anzuwendende Steuersätze.

Latente Steuern werden mit dem Steuersatz bewertet, dessen Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden gemäß IAS 2 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden das gewogene Durchschnittsverfahren sowie Verbrauchsfolgeverfahren (FIFO) herangezogen. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse werden mit den Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch fixe und variable Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Kosten des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung verursacht ist. In den Herstellungskosten enthalten sind zudem produktionsbezogene Kosten der Verwaltung und der Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen.

Fremdkapitalkosten werden in voller Höhe aufwandswirksam behandelt, da keine direkte Zuordnung zu qualifizierten Vermögenswerten erfolgen kann.

Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter IFRS 9 in drei Bewertungskategorien:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVthOCI) bewertet werden
- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVthPL) bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden gemäß dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell und den vertraglichen Zahlungsströmen der finanziellen Vermögenswerte klassifiziert. Das grundsätzliche Geschäftsmodell der Dr. Höhle AG besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, sofern sie dem Geschäftsmodell „Halten“ entsprechen und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne/-verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn und Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVthOCI). Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ein Schuldinstrument wird zum „FVthOCI bewertet“ designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und der Vermögenswert nicht als FVthPL designiert wurde:

- es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Schuldinstrumente, die zum FVthOCI klassifiziert werden, werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn und Verlust umgegliedert. Solche Schuldinstrumente liegen im Höhle Konzern derzeit nicht vor.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVthPL). Nettogewinne und -verluste dieser Kategorie, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum FVthPL bewertete finanzielle Vermögenswerte liegen im Höhle Konzern derzeit nicht vor. Derivate werden derzeit nur im Rahmen von Sicherungsbeziehungen bilanziert.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 bezieht die Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab. Das Modell unter IFRS 9 sieht grundsätzlich drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Im Konzern fallen grundsätzlich die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten unter das Wertminderungsmodell nach IFRS 9:

- Langfristige finanzielle Vermögenswerte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte
- Liquide Mittel

Stufe 1:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte zum Zugangszeitpunkt sowie danach solche ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Stufe 2:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die einen Anstieg des Kreditrisikos erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit. Unter einem Anstieg des Kreditrisikos sieht der Konzern eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung des Geschäftspartners.

Stufe 3:

Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Wertminderung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst sowie weitere qualitative Informationen, die auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hindeuten.

Der Hönle Konzern macht von der Erleichterung Gebrauch, die IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Finanzierungselement, Vertragsvermögenswerte mit Finanzierungselement und Leasingforderungen vorsieht. Danach können diese finanziellen Vermögenswerte bei Zugang statt der Stufe 1 unmittelbar der Stufe 2 zugeordnet werden, mit der Möglichkeit zur ausschließlichen Erfassung des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Laufzeit (Lifetime expected Credit Loss).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte – jeweils ohne Finanzierungselement – sind zwingend bei Zugang der Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zuzuordnen mit der Notwendigkeit der Erfassung des Lifetime expected Credit Loss.

Eine Eingruppierung oder Umklassifizierung in Stufe 3 erfolgt, sofern objektive Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vorliegen.

Der Hönle Konzern wendet zur Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Wertminderungsmatrix an. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen zum Management der finanzwirtschaftlichen Risiken – Kreditrisiken, vgl. Tz. 47, verwiesen.

Im vereinfachten Ansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt die Ermittlung der Wertminderung mithilfe von Ausfallwahrscheinlichkeiten nach Kundengruppen. Dabei werden vergangenheitsorientierte Daten um zukunftsorientierte Parameter ergänzt. Diese Parameter können makroökonomische Faktoren (z. B. Wachstum des Bruttoinlandprodukts, Arbeitslosenquote) und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen umfassen.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung (sog. Durchleitungsvereinbarung) übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der Vermögenswert im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar ist und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird. Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Wert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Liquide Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert. Auf fremde Währungen lautende Guthaben werden am Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Eigene Anteile

Erworbene eigene Anteile werden gemäß IAS 32.33 in einem gesonderten Posten in Höhe der Anschaffungskosten vom Eigenkapital abgezogen.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige Verbindlichkeiten. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen, Finanzgarantien und derivative Finanzinstrumente.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

In der **Folgebewertung** werden sie mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden zum Fair Value angesetzt.

Bei **kurzfristigen Verbindlichkeiten** entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag. **Langfristige Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Barwert bzw. bei Verzinslichkeit mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Kaufpreisverbindlichkeiten aus geschriebenen Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden gemäß IAS 32.23 in Höhe des Barwerts der zu erwartenden Zahlungsverpflichtung als Verbindlichkeit angesetzt. Da die Optionen auf Ausübungspreisen basieren, die von der Unternehmensentwicklung beeinflusst werden, erfolgt bei einer Änderung der den Wert der finanziellen Verbindlichkeit bestimmenden Cashflows eine bilanzielle Anpassung, die nach der Ansicht des IASB im Gewinn oder Verlust zu erfassen ist.

Auf Fremdwährungen lautende kurzfristige Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 21 zum Stichtagskurs umgerechnet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Ausbuchung

In Übereinstimmung mit seiner Risikomanagementstrategie verwendet der Hönle Konzern derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps, um sich gegen Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird.

Zum Zwecke der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen werden Sicherungsinstrumente wie folgt klassifiziert:

- als Absicherung des beizulegenden Zeitwerts, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder eine nicht bilanzierte feste Verpflichtung handelt,
- als Absicherung von Cashflows, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das dem mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder mit einer höchstwahrscheinlich eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risiko oder dem Währungsrisiko einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung zugeordnet werden kann,
- als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb.

Der Hönle Konzern nutzt ausschließlich Sicherungsinstrumente als Absicherung von Cashflows. Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien des Konzerns im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermittelt, die sich auf das abgesicherte Risiko zurückführen lassen. Derartige Sicherungsbeziehungen werden als in hohem Maße wirksam eingeschätzt für die Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des

Cashflows. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hochwirksam waren.

Sicherungsgeschäfte, die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Absicherung von Cashflows (Cashflow-Hedge)

Der wirksame Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung und in der Rücklage zur Absicherung von Cashflows erfasst, während der unwirksame Teil sofort erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wird. Der Hönle Konzern nutzt Zinsswaps als Sicherungsinstrument zur Absicherung des Zinsrisikos bei finanziellen Verbindlichkeiten. Für weitergehende Erläuterungen wird auf Tz. 47 verwiesen.

Die im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfassten Beträge werden in der Periode in die Konzerngewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit, so werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt des nicht finanziellen Vermögenswerts bzw. der nicht finanziellen Verbindlichkeit.

Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion oder der festen Verpflichtung nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste in die Konzerngewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Wenn das Sicherungsinstrument ausläuft oder veräußert, beendet oder ausgeübt wird, ohne dass ein Ersatz oder ein Überrollen des Sicherungsinstruments in ein anderes Sicherungsinstrument erfolgt, oder die Kriterien für die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung nicht mehr erfüllt sind, verbleiben die bislang im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne bzw. Verluste so lange im sonstigen Ergebnis, bis die erwartete Transaktion oder feste Verpflichtung das Ergebnis beeinflusst.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert und als solche effektiv sind, werden auf der Grundlage einer Beurteilung der Tatsachen und Umstände (d. h. der zugrunde liegenden vertraglichen Cashflows) als kurzfristig oder langfristig klassifiziert oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt.

Hält der Konzern ein Derivat für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zur wirtschaftlichen Absicherung (und bilanziert es nicht als Sicherungsbeziehung), wird das Derivat in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Postens als langfristig eingestuft (oder in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt).

Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind, werden in Übereinstimmung mit der Klassifizierung des zugrunde liegenden Grundgeschäfts klassifiziert.

Das derivative Finanzinstrument wird nur dann in einen kurzfristigen und einen langfristigen Teil aufgeteilt, wenn eine verlässliche Zuordnung vorgenommen werden kann.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) gebildet. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrages.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand gemäß IAS 20 werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Zuwendungen für Kauf oder Herstellung von Anlagevermögen (vermögenswertbezogene Zuwendungen) werden bei erstmaligem Ansatz mit der Bruttomethode bilanziert („deferred income“) und während der Nutzungsdauer des Vermögenswertes auf einer planmäßigen Grundlage ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zum Zwecke der sofortigen finanziellen Unterstützung ohne zukünftig damit verbundenen Aufwand werden gem. IAS 20.20 als Ertrag in der Periode erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern enthalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden im Zeitpunkt des Entstehens ergebniswirksam erfasst, es sei denn, sie entfallen auf ein „qualifying asset“ nach IAS 23.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z. B. Derivate) zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert und/oder gibt den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten im Rahmen der Angabepflichten an. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet, oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld stattfindet, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei werden sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1:

In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2:

Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3:

Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung überprüft (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist).

Die für die Konzernrechnungslegung zuständigen Mitarbeiter legen gemeinsam mit dem Vorstand die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Um die Angabeanforderungen über den beizulegenden Zeitwert zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Erbringung von Serviceleistungen werden erfasst, wenn der Hönle Konzern die entsprechende Leistungsverpflichtung durch Übertragung der Güter bzw. Abschluss der Dienstleistung an den Kunden erfüllt hat. Die Güter gelten zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erlangt, als übertragen. Der Zeitpunkt für die Übertragung der Verfügungsgewalt ist abhängig von den individuellen Vertragsbedingungen (Liefer- und Leistungsbedingungen). Die Höhe der zu erfassenden Umsatzerlöse wird auf Basis der Gegenleistung bestimmt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 98.729 T€ (Vj. 106.342 T€) setzen sich aus Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Gütern in Höhe von 95.056 T€ (Vj. 103.118 T€) und Dienstleistungsumsätzen für Serviceleistungen in Höhe von 3.674 T€ (Vj. 3.224 T€) zusammen.

Sämtliche Umsatzerlöse sind im Wesentlichen zeitpunktbezogen und resultieren aus Verträgen mit Kunden.

Hinsichtlich einer weiteren Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden. Vertragsvermögenswerte bestehen keine.

in T€	Stand 30.09.2023	Veränderung	Stand 30.09.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.618	-698	14.920
Vertragsverbindlichkeiten	1.711	260	1.971

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen von Kunden erhaltene Anzahlungen. Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 1.711 T€ wurde im Geschäftsjahr im Wesentlichen als Umsatzerlös erfasst. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten haben eine erwartete Laufzeit von unter einem Jahr. Finanzierungskomponenten, Garantien oder Erstattungsverpflichtungen wurden in diesem Zusammenhang nicht eingegangen.

7. Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2023/2024	2022/2023
Erträge aus Kursdifferenzen	188	458
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	443	1.069
Mieterträge	264	251
Periodenfremde Erträge	243	62
Sonstige Erträge	1.041	1.481
	2.178	3.323

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von 108 T€ (Vj. 28 T€), Erträge aus Personalkostenweiterverrechnungen in Höhe von 180 T€ (Vj. 148 T€), sowie Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von 108 T€ (Vj. 21 T€). Weiterhin sind Erträge aus der Entkonsolidierung der GEPA Coating Solutions GmbH in Höhe von 146 T€ (Vj. 0 T€) enthalten.

8. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen

in T€	2023/2024	2022/2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.699	50.533
Aufwendungen für bezogene Leistungen	608	583
	39.307	51.116

Im Geschäftsjahr kam es zu einer Schätzänderung im Bereich der Vorratsbewertung, welche aus der strategischen Neuausrichtung, der Definition von Schwerpunkten sowie der De-Fokussierung von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten resultierten. In diesem Zusammenhang folgt die Vorratsbewertung einem restriktiveren Ansatz und ist im Geschäftsjahr mit einmalig im Zeitpunkt der Umstellung erhöhten Abwertungen in Höhe von 2.073 T€ versehen, wovon 1.500 T€ auf die Position Materialaufwand und 573 T€ auf Bestandsveränderungen entfallen. Innerhalb der Abwertungen entfallen im Geschäftsjahr 688 T€ auf außerplanmäßige Abschreibungen.

Im Vorjahr sind außerplanmäßige Abwertungen in Höhe von 7.216 T€ aus der aufgegebenen Produktlinie der mobilen Luftentkeimungsgeräte abgebildet.

9. Personalaufwand

in T€	2023/2024	2022/2023
Löhne und Gehälter	33.997	32.804
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.327	6.738
	41.324	39.542

10. Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens

Die Zusammensetzung der Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel (Tz. 20) dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 ergab sich bei den durchgeführten Wertminderungstests ein Bedarf an außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 7.727 T€ (Vorjahr 2.584 T€) im Bereich der Goodwills sowie im Vorjahr 521 T€ aus selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten. Weitere Angaben zu den Wertminderungstests sind in den Erläuterungen zum Anlagevermögen (Tz. 20) enthalten.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2023/2024	2022/2023
Versand, Warenabgabe und Verpackung	2.545	3.140
Raumkosten	1.696	2.016
Werbung und Repräsentation	1.505	1.834
Beratung, Buchführung und Abschlusskosten	1.418	1.389
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	843	937
Reisekosten	1.759	1.346
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	467	609
Sonstige Aufwendungen periodenfremd	144	90
Sonstige Aufwendungen	5.376	5.370
	15.752	16.730

Die sonstigen Aufwendungen (5.376 T€, Vj. 5.370 T€) beinhalten die folgenden wesentlichen Sachverhalte:

Die Aufwendungen aus Operating-Leasingverträgen, die nicht unter IFRS 16 fallen, betragen im Geschäftsjahr 2023/2024 insgesamt 249 T€ (Vj. 194 T€). Davon entfallen 120 T€ (Vj. 62 T€) auf Fahrzeuge und 129 T€ (Vj. 132 T€) auf Maschinen sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls laufende Kfz-Kosten in Höhe von 688 T€ (Vj. 758 T€) in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

In den sonstigen Aufwendungen sind weiterhin Aufwendungen für Personalanwerbung und Personalausbildung in Höhe von 697 T€ (Vj. 656 T€), Reparaturen und Instandhaltungsaufwendungen von 675 T€ (Vj. 483 T€) sowie Porto- und Telefonkosten in Höhe von 387 T€ (Vj. 394 T€) enthalten. Die Position beinhaltet ebenfalls Aufwendungen mit Beteiligungsunternehmen in Höhe von 5 T€ (Vj. 11 T€).

Die übrigen Bestandteile der Position betreffen im Wesentlichen IT-Aufwendungen in Höhe von 864 T€ (Vj. 733 T€), Werkstatt- und Laborbedarf in Höhe von 306 T€ (Vj. 323 T€) und Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 178 T€ (Vj. 183 T€).

12. Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

Die Position enthält die anteiligen Ergebnisse an der Metamorphic Materials Inc., Winsted, USA, in Höhe von 51 T€ (Vj. 54 T€) sowie an der TECINVENT GmbH, Schömberg, in Höhe von 0 T€ (Vj. -2 T€). Das im Vorjahr ausgewiesene anteilige Ergebnis an der STERIXENE SAS, Les Angles, Frankreich, in Höhe von 3 T€ entfällt im Geschäftsjahr aufgrund der Vollkonsolidierungspflicht. Für weitere Informationen siehe Tz. 22 „Nach der At-Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“.

13. Finanzerträge

in T€	2023/2024	2022/2023
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51	198
	51	198

In der Position „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ist im Vorjahr ein Zinsertrag auf Darlehensforderungen gegenüber der Dr. Hönle Medizintechnik GmbH in Höhe von 14 T€ enthalten.

14. Finanzaufwendungen

in T€	2023/2024	2022/2023
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.031	1.772
Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten	43	44
	2.074	1.816

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2023/2024	2022/2023
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand und -ertrag	923	2.413
Latenter Steueraufwand und -ertrag		
aus der Veränderung des Anlagevermögens	21	-183
aus der Veränderung des Umlaufvermögens	-35	296
aus der Veränderung der Rückstellungen	11	121
aus der Veränderung der Verbindlichkeiten	6	-40
aus der Veränderung der Kapitalerhöhung	-	-191
aus der Veränderung der Verlustvorträge	216	-1.111
aus Wertberichtigungen auf Verlustvorträge	-	-1.192
aus Konsolidierungseffekten	-95	225
aus Währungsdifferenzen	-27	-24
aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-100	-2
aus sonstigen Bewertungsunterschieden	-153	-37
Zwischensumme Latente Steuern	-157	-2.140
	766	273

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung dar zwischen dem Steueraufwand, der sich rechnerisch bei einer Anwendung des aktuellen deutschen Steuersatzes der Konzernmutter in Höhe von 28,03 % (Vj. 28,03 %) (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) ergibt, und dem tatsächlichen Steueraufwand im Konzernabschluss:

in T€	2023/2024	2022/2023
Ergebnis vor Ertragsteuern (inkl. nicht fortgeführte Aktivitäten)	-12.233	-10.654
Theoretischer Steuersatz in %	28,03	28,03
Rechnerischer Steueraufwand	-3.429	-2.986
Veränderungen des rechnerischen zum tatsächlichen Steueraufwand durch:		
Bewertungsunterschiede von latenten Steuern auf Verlustvorträge	357	1.860
Veränderung der Wertberichtigung aktiver latenter Steuer	-	17
Nicht berücksichtigungsfähige Verlustvorträge	1.399	-
Abweichende Steuerbasis	224	755
Periodenfremde Effekte	-16	747
Wertberichtigungen Firmenwerte und Konsolidierungskreisänderungen	2.220	-
Abweichende lokale Steuersätze	11	-128
Steuersatzänderungen	-	10
Nicht fortgeführte Aktivitäten	-	-2
Gesamter Steueraufwand - Steuersatzüberleitungsrechnung	766	273
Effektiver Konzernsteuersatz in %	-6,26	-2,56

Die nachfolgende Aufzählung gibt die Ermittlung der anzuwendenden Steuersätze der jeweiligen Länder für die Berechnung der latenten Steuern wieder. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurden folgende Steuersätze in den Konzernunternehmen der folgenden Länder angewandt:

- Deutschland: 28,03 % bis 30,53 % (Vj. 28,03 % bis 30,53 %)
- Frankreich: 25,0 % (Vj. 25,0 %)
- Schweiz: 1,1 % bis 1,2 % (Vj. 1,1 % bis 1,2 %)
- USA: 26,93 % bis 28,50 % (Vj. 26,93 % bis 28,50 %)
- China: 25,00 % (Vj. 25,00 %)
- Malta: 15,00 % (Vj. 15,00 %)
- Südkorea: 9,00 % (Vj. 9,00 %)
- Österreich: 23,00 % (Vj. 24,00 %)
- Großbritannien: 25,00 % (Vj. 25,00 %)

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteuereffekte in Höhe von 1.172 T€ (Vj. -144 T€) entfallen in Höhe von 846 T€ (Vj. -42 T€) auf die Veränderung der Zeitwerte aus Sicherungsgeschäften und in Höhe von 326 T€ (Vj. -102 T€) auf die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus den Pensionsverpflichtungen.

16. Ergebnisanteil, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzuordnen ist

Die nicht beherrschenden Anteile am Ergebnis des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2023/2024	2022/2023
Gewinnanteile		
UMEX GmbH	-	17
STERIXENE SAS	193	-
Hönle Electronics GmbH	88	131
Verlustanteile		
GEPA Coating Solutions GmbH	-	-41
Technigraf GmbH	-	-30
	282	77

17. Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ sind 243 T€ (Vj. 62 T€) periodenfremde Erträge und 443 T€ (Vj. 1.069 T€) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

In der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 144 T€ (Vj. 90 T€) enthalten.

18. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand berücksichtigt. Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die in IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ genannten Aktivierungsvoraussetzungen in der Hönle Gruppe erfüllt werden. Die übrigen Entwicklungsaufwendungen zielen zwar auf eine Weiterentwicklung der Produkte und Prozesse der Hönle Gruppe ab, sind aber hinsichtlich ihrer technischen Realisierbarkeit oder Nutzungsdauer kaum bewertbar und es gibt keine verlässliche Schätzung der Ausgaben für die Weiterentwicklung der Produkte und Prozesse.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die während der Berichtsperiode als Aufwand erfasst wurden, betrugen 7.286 T€ (Vj. 7.539 T€).

19. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share) wird errechnet nach IAS 33 mittels Division des Ergebnisanteils, der den Aktionären der Dr. Hönle AG zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf gewesenen Aktien.

Der gewichtete durchschnittliche Bestand an eigenen Aktien am Bilanzstichtag (1.076 Stück) fließt weder bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses noch bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie mit ein.

Der gewichtete durchschnittliche Bestand an Aktien hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Gewichteter durchschnittlicher Bestand an Aktien	
Stand	
30.09.2023	6.061.854
Stand	
30.09.2024	6.061.854

	2023/2024	2022/2023
Ergebnisanteil, der den Aktionären der Dr. Höhle AG zuzurechnen ist in T€	-13.282	-11.006
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert)	6.061.854	6.061.854
Gewichteter Durchschnitt der während der Periode im Umlauf befindlichen Stammaktien (verwässert)	6.061.854	6.061.854
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	-2,19	-1,82
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	-2,19	-1,82

Das Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten im Vorjahr betrug -11.254 T€ und entsprach einem Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) in Höhe von -1,87 €.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

20. Anlagevermögen

Unter diesem Begriff werden folgende in der Konzernbilanz ausgewiesene Posten zusammengefasst:

- Geschäfts- oder Firmenwerte
- Immaterielle Vermögenswerte
- Sachanlagevermögen
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen
- Finanzielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den Nutzen aus den Zusammenschlüssen ziehen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erwerbenden Unternehmens diesen Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Jede Einheit oder Gruppe von Einheiten, zu der der Geschäfts- oder Firmenwert so zugeordnet worden ist, (a) hat die niedrigste Ebene innerhalb des Unternehmens darzustellen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, und (b) darf nicht größer sein als ein Geschäftssegment im Sinne der IFRS 8.

Hönle überprüft mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Zur Durchführung des Wertminderungstests nach IAS 36 wird der erzielbare Betrag für diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgte auf Basis des Nutzungswertes bzw. beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten bei bevorstehenden Verkäufen.

Die Dr. Höhle AG führte im Rahmen einer Neustrukturierung des Konzerns im Geschäftsjahr 2023/24 eine Resegmentierung inkl. Redefinition der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch. Für den Bilanzstichtag 30. September 2024 wurde daher der jährliche Impairment Test sowohl regulär nach den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die sich auf die rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften beziehen, als auch für die nach der Resegmentierung ergebenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach Business-Unit Struktur durchgeführt.

Am 03. September 2024 lag die Marktkapitalisierung der Dr. Höhle AG unter dem Buchwert des Eigenkapitals. Somit kam es zu diesem Zeitpunkt zu einem Triggering Event, so dass hinsichtlich IAS 36 ein Wertminderungstest auf diesen

Zeitpunkt durchzuführen war. Aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde der entsprechende Impairmenttest auf den 01. September 2024 durchgeführt.

Dieser Wertminderungstest ergab bei der Dr. Höhle AG einen Abwertungsbedarf von 4.698 T€, da der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschritt. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Impairment-Tests zum 01. September 2024 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätze entspricht der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Dr. Höhle AG dem Buchwert nach Berücksichtigung der Wertminderung von 4.698 T€. Bei einer Verringerung der verwendeten Wachstumsraten für den Umsatz oder einer Erhöhung der Kapitalkosten sinkt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter den Buchwert.

Dieser Wertminderungstest ergab auch bei der Raesch Quarz (Malta) Ltd. einen Abwertungsbedarf von 3.029 T€, da der erzielbare Betrag den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unterschritt. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Impairment-Tests zum 01. September 2024 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätze entspricht der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Raesch Quarz (Malta) Ltd. dem Buchwert nach Berücksichtigung der Wertminderung von 3.029 T€. Bei einer Verringerung der verwendeten Wachstumsraten für den Umsatz oder einer Erhöhung der Kapitalkosten sinkt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter den Buchwert.

Die Prognosen berücksichtigen bereits eingeleitete kostenreduzierende Maßnahmen sowie Ersatzinvestitionen. Im kurz- bzw. mittelfristigen Planungszeitraum wird für die betreffenden Gesellschaften von einer durchschnittlichen jährlichen Umsatzsteigerung zwischen 5,1 % und 23,6 % ausgegangen. Insgesamt beträgt die durchschnittliche Steigerungsrate der Umsätze im kurz- bzw. mittelfristigen Planungszeitraum bei den betreffenden Gesellschaften jeweils 11,7 %.

Diese Steigerungsraten stützen sich jeweils auf eine detaillierte Umsatzplanung, welche die Umsatzentwicklung mit einzelnen bestehenden Kunden sowie eine Umsatzprognose mit Neukunden, in der Regel auf der Basis aktueller Vertriebsprojekte, beinhaltet. In die Prognose gehen auch Einschätzungen und Aussagen der Kunden ein sowie Informationen und Annahmen über die sich abzeichnenden Entwicklungen der relevanten Märkte (produktspezifisch sowie regional).

Für die Dr. Höhle AG wird von einer Umsatzverringerung von -2,6 % im Geschäftsjahr 2024/2025 ausgegangen. Begründet wird dies u.a. mit einem konservativen Ansatz der Umsatzentwicklung aufgrund den gesamtwirtschaftlichen Aussichten v.a. in Deutschland. Bis zum Geschäftsjahr 2028/2029 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 9,6 % ausgegangen. Der Umsatzanstieg in den Folgejahren basiert im Wesentlichen auf einer konzernweiten Optimierung der Marktbearbeitung und der damit verbundenen Hebung größerer Marktpotentiale.

Für die Raesch Quarz (Malta) Ltd. wird von einer Umsatzentwicklung von -2,5 % im Geschäftsjahr 2024/2025 ausgegangen. Begründet wird dies u.a. mit einem konservativen Ansatz der Umsatzentwicklung aufgrund den gesamtwirtschaftlichen Aussichten. Bis zum Geschäftsjahr 2028/2029 wird von einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 5,1 % ausgegangen.

Für die STERILSYSTEMS GmbH wird von einer Umsatzsteigerung von 15,3 % im Geschäftsjahr 2024/2025 ausgegangen. Der Umsatzanstieg basiert im Wesentlichen auf der weiterhin positiven Annahme des Marktwachstums im Bereich der Oberflächen- und Luftentkeimung und dem Ausbau des Vertriebsraumes Europa. Bis zum Geschäftsjahr 2028/2029 wird mit einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 13,3 % gerechnet.

Nach dem Ende des fünfjährigen Planungshorizonts wird für die folgenden Jahre eine Umsatzsteigerungsrate in Höhe von 1 % p. a. angenommen.

Auf der Grundlage der Cashflow-Prognosen wurden die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung von segmentspezifischen Kapitalkostensätzen vor Ertragsteuern für die Dr. Höhle AG mit 14,06 %, für die PrintConcept GmbH mit 15,27 %, für die STERILSYSTEMS GmbH mit 14,72 %, für die uv-technik Speziallampen GmbH mit 10,14 % und für die Raesch Quarz (Malta) Ltd. mit 9,34 % ermittelt. Im Vorjahr wurden Diskontierungszinssätze von 10,01 % bis 16,12 % angewendet.

Der Nutzungswert ist der Barwert der zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Der Nutzungswert wird gemäß IAS 36 nach der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der Daten der aktuellen Unternehmensplanung

ermittelt. Der Planungshorizont beträgt hierbei fünf Jahre. Zur Abzinsung der Cashflows wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) herangezogen.

Die Prognose der Cashflows stützt sich dabei auf die im Rahmen eines detaillierten Planungsprozesses ermittelten Ergebnisse der einzelnen Gesellschaften im Konzern, basierend auf internen Erfahrungswerten und externen Wirtschaftsdaten. Der Planung liegen insbesondere Annahmen über die Entwicklung des Absatzes, der Verkaufspreise sowie Einkaufspreise für Materialien und Vorprodukte zugrunde. Diese Annahmen werden dezidiert für den kurzfristigen Planungshorizont angewendet. Der mittelfristige Planungshorizont wird primär über Fortschreibungen abgebildet, woraufhin der langfristige Bereich mit einer konstanten Wachstumsrate in der ewigen Rente versehen ist.

Ein wesentlicher Anteil an den Geschäfts- oder Firmenwerten der Hönle Gruppe vor Resegmentierung entfiel auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Dr. Hönle AG, Raesch Quarz (Malta) Ltd. sowie auf die STERILSYSTEMS GmbH. Für die STERILSYSTEMS GmbH und die anderen Gesellschaften kam es zu keinem Abwertungsbedarf.

Nach Erfassung der Abwertungsbedarfe aus dem Impairmenttest stellen sich die Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzern in Höhe von 11.043 T€ (Vj. 18.400 T€) vor Resegmentierung der Hönle Gruppe wie folgt dar:

in T€	2023/2024	2022/2023
Dr. Hönle AG	1.076	5.774
PrintConcept GmbH	460	460
uv-technik Speziallampen GmbH	464	464
Raesch Quarz (Malta) Ltd.	3.261	6.290
STERILSYSTEMS GmbH	5.412	5.412
STERIXENE SAS	370	-
	11.043	18.400

Zum Geschäftsjahresende wurde der reguläre, jährliche Impairmenttest durchgeführt. Aufgrund des engen zeitlichen Zusammenhangs wurde im Wesentlichen von den gleichen Planungsannahmen ausgegangen. Auch für die Wachstumsraten der Umsätze wurden die gleichen Werte angenommen.

Auf der Grundlage der Cashflow-Prognosen wurden die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung von segmentspezifischen Kapitalkostensätzen vor Ertragsteuern für die Dr. Hönle AG mit 14,00 %, für die PrintConcept GmbH mit 15,30 %, für die STERILSYSTEMS GmbH mit 14,56 %, für die uv-technik Speziallampen GmbH mit 9,86 % und für die Raesch Quarz (Malta) Ltd. mit 9,32 % ermittelt. Im Vorjahr wurden Diskontierungszinssätze von 10,01 % bis 16,12 % angewendet.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Impairment-Tests zum 30. September 2024 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätze übersteigt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Dr. Hönle AG den Buchwert um 1.142 T€. Bei einer Verringerung der verwendeten Wachstumsraten für den Umsatz um 6,86 Prozentpunkte oder einer Erhöhung der Kapitalkosten um 0,14 Prozentpunkte entspricht der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem Buchwert.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Impairment-Tests zum 30. September 2024 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätze übersteigt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit STERILSYSTEMS GmbH den Buchwert um 2.064 T€. Bei einer Verringerung der verwendeten Wachstumsraten für den Umsatz um 6,91 Prozentpunkte oder einer Erhöhung der Kapitalkosten um 2,54 Prozentpunkte entspricht der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem Buchwert.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Impairment-Tests zum 30. September 2024 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätze übersteigt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Raesch Quarz (Malta) Ltd. den Buchwert um 107 T€. Bei einer Verringerung der verwendeten Wachstumsraten für den Umsatz um 0,39 Prozentpunkte oder einer Erhöhung der Kapitalkosten um 0,16 Prozentpunkte entspricht der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem Buchwert.

In die Berechnung der Nutzungswerte gehen Annahmen ein, die Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Dies betrifft

insbesondere die Umsatzerwartung, die Entwicklung der Gewinnmargen, die Abzinsungssätze und die Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Detailplanungszeitraums zugrunde gelegt werden.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden Risiken dar. Die Ermittlung der Abzinsungssätze basiert auf den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Eigen- als auch das Fremdkapital.

Die Eigenkapitalkosten werden aus der erwarteten Kapitalrendite von typischen Marktteilnehmern abgeleitet. Die Fremdkapitalkosten basieren auf dem Fremdkapitalzinssatz typischer Marktteilnehmer.

Das segmentspezifische Risiko wird durch die Anwendung individueller Beta-Faktoren einbezogen. Die Beta-Faktoren werden jährlich aufgrund von Marktdaten ermittelt.

Die Schätzung der Wachstumsraten orientiert sich an der erwarteten allgemeinen Preissteigerung.

Aus dem regulären jährlichen Impairmenttest wurden nach Erfassung der Wertminderungen aus dem Impairmenttest zum Triggering Event keine Unterschreitungen der ermittelten erzielbaren Beträge im Verhältnis der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten festgestellt.

Im Rahmen der zum Geschäftsjahresende 2023/24 erfolgten Resegmentierung wurden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf die nunmehr bestehenden Geschäftssegmente, die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen, wie folgt allokiert:

- Härtung (Curing):	724 T€
- Klebstoffsysteme (Adhesive Systems):	760 T€
- Entkeimung (Disinfection):	9.559 T€

Ein wesentlicher Anteil an den Geschäfts- oder Firmenwerten der Hönle Gruppe entfällt auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Entkeimung.

Aufgrund der Resegmentierung wurde auf Basis der Geschäftssegmente ein weiterer Wertminderungstest durchgeführt, in dessen Rahmen der erzielte Betrag wiederum als Nutzungswert auf Basis der Discounted Cash-Flow-Methode berechnet wurde.

Auf der Grundlage der Cashflow-Prognosen wurden die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter Verwendung von segmentspezifischen Kapitalkostensätzen vor Ertragsteuern für das Segment Härtung mit 13,64 %, für das Segment Klebstoffsysteme mit 12,92 % und für das Segment Entkeimung mit 11,93 % angewendet.

Für das Segment Entkeimung wird von einer Umsatzsteigerung von 9,1 % im Geschäftsjahr 2024/2025 ausgegangen. Der Umsatzanstieg basiert im Wesentlichen auf der weiterhin positiven Annahme des Marktwachstums in den Bereichen der Wasser- und Oberflächenentkeimung und dem Ausbau der Vertriebsräume in Amerika und Asien. Bis zum Geschäftsjahr 2028/2029 wird mit einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 11,5 % gerechnet.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Impairment-Tests zum 30. September 2024 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätze übersteigt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Entkeimung den Buchwert um 2.006 T€. Bei einer Verringerung der verwendeten Wachstumsraten für den Umsatz um 2,58 Prozentpunkte oder einer Erhöhung der Kapitalkosten um 0,30 Prozentpunkte entspricht der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem Buchwert.

Für das Segment Härtung wird von einer Umsatzsteigerung von 5,4 % im Geschäftsjahr 2024/2025 ausgegangen. Der Umsatzanstieg basiert im Wesentlichen auf der Erhöhung der Marktanteile durch ein angepasstes Produkt- und Leistungsportfolio. Bis zum Geschäftsjahr 2028/2029 wird mit einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 8,8 % gerechnet.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Impairment-Tests zum 30. September 2024 verwendeten Wachstumsraten und Kapitalkostensätze übersteigt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Härtung den Buchwert um 263 T€. Bei einer Verringerung der verwendeten Wachstumsraten für den Umsatz um 8,9 Prozentpunkte oder einer Erhöhung der Kapitalkosten um 0,08 Prozentpunkte entspricht der erzielbare Betrag der

zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem Buchwert.

Für das Segment Klebstoffsysteme wird von einer Umsatzsteigerung von 1,6 % im Geschäftsjahr 2024/2025 ausgegangen. Bis zum Geschäftsjahr 2028/2029 wird mit einer Umsatzsteigerung von durchschnittlich 14,4 % gerechnet.

Immaterielle Vermögenswerte

Im Zuge der historischen Unternehmenserwerbe wurden Marken, Kundenstämme sowie Fertigungstechnologien erworben und im Anlagevermögen als immaterielle Vermögenswerte aktiviert.

Weiterhin enthält die Position extern bezogene Entwicklungsleistungen sowie nachträgliche Anschaffungskosten für ERP-Software.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Vorjahr selbst geschaffene Vermögenswerte in Höhe von 517 T€ für ein Entwicklungsprojekt, dessen Werthaltigkeit nach IAS 38 im Vorjahr nicht weiter gegeben war und daher abgeschrieben wurde.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und abhängig von ihrer geschätzten Nutzungsdauer planmäßig über einen Zeitraum von 1 bis 15 Jahren linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellt sich für die Geschäftsjahre 2023/2024 und 2022/2023 wie folgt dar:

in T€	Bruttobuchwert 01.10.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Währungs- paritäten	Konsolidie- rungskreis	Bruttobuch- wert 30.09.2024	Kumulierte Abschreibun- gen und Wertminde- rungen	Nettobuchwert 30.09.2024	Abschreibungen und Wertmin- derungen im Geschäftsjahr 2024
Markennamen	58	-	-	-	-	-	58	-15	43	-4
Kundenstamm und an- dere Rechte	5.418	19	-	-	-	127	5.564	-5.203	361	-247
Software	3.441	176	-93	-	-1	-	3.523	-3.445	78	-100
Patente, Lizenzen und sonstige gewerbliche Schutzrechte	1.868	-	-	-	-	4	1.872	-1.536	337	-131
Verfahren, Modelle, Ent- würfe und Prototypen	1.556	82	-	-	-	91	1.729	-1.419	310	-11
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermö- genswerte	788	391	-	-	-	-3	1.176	-700	476	-
Immaterielle Vermö- genswerte	13.129	667	-93	0	-1	219	13.921	-12.318	1.604	-493

in T€	Bruttobuchwert 01.10.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Währungs- paritäten	Konsolidie- rungskreis	Bruttobuch- wert 30.09.2023	Kumulierte Abschreibun- gen und Wertminde- rungen	Nettobuchwert 30.09.2023	Abschreibungen und Wertmin- derungen im Geschäftsjahr 2023
Markennamen	58	-	-	-	-	-	58	-12	46	-4
Kundenstamm und an- dere Rechte	5.418	-	-	-	-	-	5.418	-4.956	462	-258
Software	3.256	121	-	72	-1	-6	3.441	-3.345	96	-139
Patente, Lizenzen und sonstige gewerbliche Schutzrechte	1.849	20	-	-	-	-	1.868	-1.405	463	-119
Verfahren, Modelle, Ent- würfe und Prototypen	1.556	-	-	-	-	-	1.556	-1.407	149	-571
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermö- genswerte	28	839	-8	-71	-	-	788	-700	88	-700
Immaterielle Vermö- genswerte	12.164	980	-8	0	-1	-6	13.129	-11.825	1.304	-1.790

Sachanlagen

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und in Folge mit dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die Sachanlagen werden planmäßig über die jeweilige geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Grundstücke und Gebäude

In dieser Position werden die konzerneigenen Grundstücke und Gebäude ausgewiesen. Diese betreffen folgende Gesellschaften:

- Dr. Höhle AG
- uv-technik Speziallampen GmbH
- Eleco Panacol – EFD, SAS
- Honle US Real Estate LLC – (Umgliederung 2023/2024 in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte)
- PANACOL-ELOSOL GmbH

Technische Anlagen und Maschinen

Die in dieser Position ausgewiesenen Vermögenswerte werden über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögenswerte dieser Position werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 1 bis 39 Jahren linear abgeschrieben.

Nutzungsrechte

Bei den bilanzierten Leasingverhältnissen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude und Leasing von Kraftfahrzeugen. Es wird auf die Ausführungen in Tz. 43 Leasingverhältnisse verwiesen.

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich für die Geschäftsjahre 2023/2024 und 2022/2023 wie folgt dar:

in T€	Bruttobuchwert 01.10.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Währungs- paritäten	Konsolidie- rungskreis	Bruttobuch- wert 30.09.2024	Kumulierte Abschreibun- gen und Wertminde- rungen	Nettobuchwert 30.09.2024	Abschreibungen und Wertmin- derungen im Geschäftsjahr 2024
Grundstücke und Ge- bäude	73.223	54	-1.327	-	-31	-	71.919	-11.539	60.380	-1.499
Technische Anlagen und Maschinen	33.404	474	-15	-7	-62	43	33.837	-29.604	4.233	-747
Andere Anlagen, Be- triebs- und Geschäftsaus- stattung	16.171	484	-127	-	-20	5	16.514	-12.339	4.175	-831
Leasingnutzungsrecht IFRS 16	6.155	1.432	-1.771	-	-19	-38	5.759	-3.559	2.200	11
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	225	508	-68	7	-	62	733	-78	655	-
Sachanlagen	129.178	2.951	-3.308	0	-131	71	128.761	-57.119	71.642	-3.066

in T€	Bruttobuchwert 01.10.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Währungspa- ritäten	Konsolidie- rungskreis	Bruttobuch- wert 30.09.2023	Kumulierte Abschreibun- gen und Wertminde- rungen	Nettobuchwert 30.09.2023	Abschreibungen und Wertmin- derungen im Geschäftsjahr 2023
Grundstücke und Ge- bäude	73.520	284	-303	31	-116	-194	73.223	-10.040	63.183	-1.957
Technische Anlagen und Maschinen	34.126	439	-97	590	-93	-1.560	33.404	-28.857	4.548	-59
Andere Anlagen, Be- triebs- und Geschäftsaus- stattung	15.665	844	-213	-	-41	-84	16.171	-11.508	4.663	-1.117
Leasingnutzungsrecht IFRS 16	6.144	2.143	-1.576	-	-51	-505	6.155	-3.570	2.585	-590
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	469	393	-1	-621	0	-15	225	-78	148	28
Sachanlagen	129.923	4.103	-2.190	0	-301	-2.358	129.178	-54.052	75.126	-3.695

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die im vergangenen Geschäftsjahr als Finanzinvestition gehaltene Immobilie der Dr. Höhle AG wurde zum 30.09.2024 als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert umgegliedert, da eine Veräußerung in den nächsten 12 Monaten angestrebt wird. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden aus dieser Immobilie Erlöse in Höhe von 213 T€ erzielt. Wesentliche mit der Erzielung der Erlöse verbundene Aufwendungen sind mit einem Betrag von 40 T€ angefallen.

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	Bruttobuchwert 01.10.2023	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Währungs- paritäten	Konsolidie- rungskreis	Bruttobuchwert 30.09.2024	Kumulierte Abschrei- bungen und Wert- minderun- gen	Nettobuch- wert 30.09.2024	Abschreibungen und Wertminde- rungen im Ge- schäftsjahr 2024
Als Finanzin- vestition ge- haltene Im- mobilien	1.399	-	-1.399	-	-	-	-	-	-	-39

in T€	Bruttobuchwert 01.10.2022	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Währungs- paritäten	Konsolidie- rungskreis	Bruttobuchwert 30.09.2023	Kumulierte Abschrei- bungen und Wert- minderun- gen	Netto- buchwert 30.09.2023	Abschreibungen und Wertminde- rungen im Ge- schäftsjahr 2023
Als Finanzin- vestition ge- haltene Im- mobilien	1.399	-	-	-	-	-	1.399	-384	1.015	-39

Der beizulegende Zeitwert in Höhe von 1,6 Mio. € leitet sich aus einem Wertgutachten eines Immobiliensachverständigen ab.

Finanzielle Vermögenswerte

Unter dieser Position werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 26 T€ (Vj. 26 T€), sowie Beteiligungen in Höhe von 211 T€ (Vj. 0 €) ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die 100%ige Beteiligung an der Solitec GmbH, Gilching, welche aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wird. Die Beteiligung in Höhe von 211 T€ betrifft die am 13. Mai 2024 erworbenen 8,24 % der Anteile an der PRUOVE GmbH, Dresden.

21. Sonstige langfristige Vermögenswerte

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Aktivwerte Rückdeckungsversicherung	2.465	2.318
Derivate	2.004	4.949
Übrige	60	39
	4.529	7.307

22. Nach der At-Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Unter dieser Position werden die Bilanzansätze der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an der Metamorphic Materials Inc. und an der TECINVENT GmbH ausgewiesen. Zum 30. September 2024 beträgt der Buchwert der nach der At-Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen 262 T€ (Vj. 381 T€). Aufgrund der Aufstockung der Anteile an der STERIXENE SAS von 24,24 % auf 51,00 % im Geschäftsjahr 2023/24, wurde diese ab Mai 2024 in den Konsolidierungskreis aufgenommen und voll konsolidiert. Im Vorjahr wurde in dieser Position für die STERIXENE SAS ein Buchwert in Höhe von 173 T€ erfasst. Die Beteiligungen werden für sich genommen und in Summe als nicht wesentlich betrachtet.

Die gesamten Gewinne und Verluste der einzelnen Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

Metamorphic Materials Inc.	170 T€	(Vj. 179 T€)
TECINVENT GmbH	-2 T€	(Vj. -19 T€)

23. Latente Ertragsteueransprüche und -schulden

Die gebildeten Steuerabgrenzungen sind nachfolgenden Bilanzpositionen bzw. Sachverhalten zuzuordnen:

in T€	aktivisch 30.09.2024	passivisch 30.09.2024	aktivisch 30.09.2023	passivisch 30.09.2023
Anlagevermögen	148	124	168	123
Umlaufvermögen	97	100	93	131
Rückstellungen	1.163	115	1.074	331
Verbindlichkeiten	94	950	109	1.786
Steuerliche Verlustvorträge	4.921	-	5.136	-
- latente Steuern auf Verluste	4.921	-	5.136	-
- Wertberichtigungen	-	-	-	-
Konsolidierungseffekt	49	211	30	255
Saldierung Aktive/Passive latente Steuern	-715	-715	-1.451	-1.451
	5.756	784	5.159	1.175

Ein latenter Steueranspruch für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste wird gemäß IAS 12 in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Die Gesellschaften Dr. Höhle AG, Hoenle UV Technology Shanghai, Ltd., Panacol AG, Panacol-USA, Inc., Panacol-Korea Co., Ltd., Eltosch Grafex America, sowie Höhle Electronics GmbH verfügen über steuerliche Verlustvorträge zum 30. September 2024. Es bestehen steuerlich nicht genutzte Verluste in Höhe von 25.583 T€, für welche keine latenten Steueransprüche gebildet wurden.

Zur Einschätzung der Werthaltigkeit werden die jährlichen Planungen zugrunde gelegt, aus denen sich die Zukunftsprognose für die Nutzbarkeit ableitet. Angesetzt werden nur Verluste, die nach der Steuerplanung innerhalb von fünf Jahren nutzbar sind.

24. Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe inkl. Prospektmaterial (zu Anschaffungskosten)	19.790	22.456
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen (zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten)	1.323	2.143
Fertige Erzeugnisse und Waren (zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten)	9.159	10.169
Geleistete Anzahlungen	182	279
	30.454	35.046

Der Buchwert der zum Nettoveräußerungspreis (beizulegender Zeitwert) angesetzten Vorräte beträgt 1.583 T€ (Vj. 1.471 T€). In der Berichtsperiode 2023/2024 wurden 35.624 T€ (Vj. 44.212 T€) Vorräte sowie 2.931 T€ (Vj. 7.767 T€) als Wertminderung auf Vorräte im Materialaufwand erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es zu einer Schätzänderung im Bereich der Vorratsbewertung, welche aus der strategischen Neuausrichtung, der Definition von Schwerpunkten sowie der De-Fokussierung von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten resultierten. In diesem Zusammenhang folgt die Vorratsbewertung einem restriktiveren Ansatz und ist im Geschäftsjahr mit einmalig im Zeitpunkt der Umstellung erhöhten Abwertungen in Höhe von 2.073 T€ (davon außerplanmäßig 688 T€) versehen.

Im Vorjahr kam es durch Abwertungen in Höhe von 11.052 T€ aus der aufgegebenen Produktlinie der mobilen Luftentkeimungsgeräte zu einer Reduzierung des Vorratsvermögens.

Für die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Werte bestehen lediglich die im Rahmen von Kaufverträgen üblichen Eigentumsvorbehalte.

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Gesamtforderungen	15.034	15.724
Abzüglich Wertberichtigungen	-114	-106
	14.920	15.618

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2024 werden unter Berücksichtigung des Expected-Loss-Wertminderungsmodells des IFRS 9 bewertet. Die Wertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit mit tatsächlichen Zahlungsausfällen ermittelt und um prospektive Erwartungen angepasst (vergleiche hierzu Tz. 47 „Management der finanzwirtschaftlichen Risiken - Kreditrisiken“).

Die Entwicklung der Wertminderung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	2023/2024	2022/2023
Stand 01.10.	106	196
Veränderung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	-90
Stand 30.09.	114	106

Die dargestellten Forderungen beinhalten im Geschäftsjahr keine wesentliche Beträge, die zum Abschlussstichtag überfällig sind, für welche der Konzern jedoch keine Wertminderungen erfasst hat.

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als ein Jahr.

26. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Wesentlichen weist diese Position Forderungen gegen die TECINVENT GmbH in Höhe von 63 T€ (Vj. 58 T€) aus. Im Vorjahr bestanden Forderungen gegen die STERIXENE SAS in Höhe von 50 T€, welche im Geschäftsjahr aufgrund der erstmaligen Vollkonsolidierung eliminiert wurden.

27. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Vorausbezahlte Aufwendungen	647	607
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	1.046	1.265
	1.693	1.871

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Forderungen an nahestehende Personen	0	468
Umsatzsteuer	454	379
Forderungen an Mitarbeiter	126	88
kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehensforderungen	82	0
Übrige	384	330
	1.046	1.265

In der Position Übrige sind im Wesentlichen Kautionen in Höhe von 61 T€ (Vj. 60 T€) und Forderungen an Lieferanten in Höhe von 145 T€ (Vj. 110 T€) enthalten.

Die ausgewiesenen Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten. Die Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Zu den Forderungen an nahestehende Personen wird auf Tz. 50 verwiesen.

Für die angegebenen sonstigen Vermögenswerte bestehen keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

28. Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Dr. Hönle AG	272	843
PrintConcept GmbH	191	136
Eltosch Grafix America Inc.	88	93
STERILSYSTEMS GmbH	63	69
Panacol AG	21	22
PANACOL-ELOSOL GmbH	1.816	2.454
uv-technik Speziallampen GmbH	834	224
Hönle Electronics GmbH	35	3
Panacol-USA, Inc.	62	66
	3.384	3.910

29. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Position stellt gleichzeitig den für die Konzernkapitalflussrechnung relevanten Finanzmittelfonds im Sinne von IAS 7 dar. Die ausgewiesenen liquiden Mittel sind nicht verfügungsbeschränkt.

30. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Unter dieser Position werden zum 30. September 2024 zwei Immobilien ausgewiesen, für welche Verkaufsabsichten bestehen und mit kurzfristigen Abschlüssen gerechnet wird. Der Buchwert der im Eigentum der Dr. Hönle AG befindlichen Immobilie wird in Höhe von 976 T€ aus dem Bereich der „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ in die „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umgegliedert. Der umgegliederte Betrag der Immobilie der Honle US Real Estate LLC beträgt 983 T€.

31. Eigenkapital

Eigenkapitalmanagement

Neben einer adäquaten Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals ist der Hönle Konzern bestrebt, die Eigenkapitalquote und die damit einhergehenden Liquiditätsreserven nachhaltig auf hohem Niveau zu halten, um das weitere Wachstum sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern.

Das Eigenkapital reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16.447 T€ auf 79.686 T€. Die Eigenkapitalquote sank auf 51,3 % (Vj. 54,6 %).

Für die Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2023/2024 verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Einige Darlehensverträge der Konzerngesellschaften enthalten Kreditbedingungen im Hinblick auf das wirtschaftliche Eigenkapital (Bankdefinition) sowie zur Nettoverschuldung (Bankdefinition) des Konzerns. Für die Darlehen eines Kreditinstituts wurde im Geschäftsjahr der vereinbarte Verschuldungsgrad nicht eingehalten, was durch eine Waiver-Vereinbarung beseitigt wurde.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden die vereinbarten Kreditbedingungen hinsichtlich des bereinigten operativen Geschäfts eingehalten. Die Sondereffekte wurden bankenseitig bei der Berechnung der Nettoverschuldung mildernd berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt 6.062.930 € (Vj. 6.062.930 €). Eine Aktie gewährt somit einen rechnerischen Anteil von 1,00 € am Gesellschaftskapital. Die nennwertlosen Stückaktien lauten auf den Inhaber.

Von den ausgegebenen Aktien befinden sich zum jeweiligen Bilanzstichtag im Umlauf:

Stück	30.09.2024	30.09.2023
Anzahl ausgegebene Aktien	6.062.930	6.062.930
abzüglich eigener Anteile	1.076	1.076
Im Umlauf befindliche Anteile	6.061.854	6.061.854

Eigene Anteile

Die Hauptversammlungen der Vorjahre haben die Dr. Höhle AG nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zu insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals zu erwerben.

Mit Wirkung zum 23. März 2023 hat die Hauptversammlung beschlossen, Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu ermächtigen, bis zum 22. März 2025 eigene Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals von 6.062.930,00 € zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Von dieser Ermächtigung hat die Dr. Höhle AG im Geschäftsjahr 2023/2024 keinen Gebrauch gemacht.

In den Vorjahren wurden von der Gesellschaft Aktien wie folgt erworben bzw. für den Erwerb von weiteren Tochtergesellschaften Aktien ausgegeben:

	Stand 30.09.2023	Veränderung	Stand 30.09.2024
Anzahl eigene Aktien	1.076	-	1.076
Anschaffungskosten in T€	8	-	8
Durchschnittliche Anschaffungskosten je Aktie in €	7,77	-	7,77

Die eigenen Aktien werden gemäß IAS 32 mit ihren Anschaffungskosten von 8 T€ offen in einem gesonderten Posten vom Eigenkapital abgezogen. Der durchschnittliche Stückpreis aller gehaltenen eigenen Aktien beträgt 7,77 €. Der Börsenkurs am Bilanzstichtag belief sich auf 11,70 €.

Gemäß § 71b AktG stehen der Dr. Höhle AG aus den eigenen Aktien keine Rechte zu; insbesondere sind diese Aktien nicht dividendenberechtigt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Aufgelder aus der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Börsengang im Geschäftsjahr 2000/2001 und der Ausgabe neuer Aktien im Geschäftsjahr 2019/2020.

Art und Zweck der Rücklagen

Gesetzliche und andere Rücklagen

Die gesetzliche Rücklage wurde entsprechend § 150 AktG gebildet. In die Gewinnrücklage werden die Jahresergebnisse eingestellt, soweit sie nicht ausgeschüttet werden.

Rücklage für Bewertung gemäß IFRS 9

In dieser Rücklage werden die Änderungen aus der Erstanwendung des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Zum 30. September 2024 betrug diese Rücklage 332 T€ (Vj. 332 T€) nach latenten Steuern.

Rücklage für Sicherungsgeschäfte

In dieser Rücklage werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von effektiven Sicherungsgeschäften nach Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Zum 30. September 2024 betrug diese Rücklage 1.428 T€ (Vj. 3.527 T€) nach latenten Steuern.

Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach IAS 19

Die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach IAS 19 enthält die erfolgsneutral erfassten versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Rücklage für Währungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsdifferenzen dient der Erfassung von Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen.

Vorgeschlagene Dividende

Aufgrund der Geschäftsentwicklung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Höhle AG der Hauptversammlung 2025 vor, die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2023/2024 analog zum vorangegangenen Jahr auszusetzen.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. März 2021 wurde der Vorstand bis zum 22. März 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien um bis zu 600.000 € zu erhöhen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden einzeln und in Summe als unwesentlich betrachtet.

32. Langfristige Darlehen (abzüglich kurzfristiger Anteil)

In dieser Position ist der langfristige Anteil der folgenden Bankdarlehen ausgewiesen:

in T€	Darlehens- betrag	effektiver Zinssatz in %	Laufzeit	Tilgung p. a.	Buchwert 30.09.2024
Darlehen Dr. Höhle AG	1.300	0,80	31.12.2024	208	52
Darlehen Dr. Höhle AG	30.100	2,24	30.06.2038	1.720	23.650
Darlehen Dr. Höhle AG	300	1,45	30.06.2040	15	236
Darlehen Dr. Höhle AG	200	1,45	30.06.2040	10	158
Darlehen Dr. Höhle AG	1.050	2,08	30.06.2027	263	722
Darlehen Dr. Höhle AG	3.000	5,38	31.07.2026	1.000	2.000
Darlehen Panacol GmbH	15.000	2,17	29.10.2038	841	11.845
Darlehen uv-technik GmbH	4.200	2,14	30.09.2037	240	3.120
Darlehen STERIXENE SAS	100	1,52	26.10.2025	18	19
Darlehen STERIXENE SAS	22	0,73	23.06.2026	6	10
Darlehen STERIXENE SAS	50	1,40	06.01.2026	10	14
Darlehen STERIXENE SAS	160	0,00	31.05.2028	32	120

Die lang- und kurzfristigen Anteile der oben dargestellten Darlehen ergeben sich wie folgt:

in T€	Anteil kurzfristig	Anteil langfristig	Payer- Zinsswap	Sicherheiten
Darlehen Dr. Hönle AG	52	0	nein	keine
Darlehen Dr. Hönle AG	1.720	21.930	ja	Grundschild
Darlehen Dr. Hönle AG	15	221	nein	Grundschild
Darlehen Dr. Hönle AG	10	148	nein	Grundschild
Darlehen Dr. Hönle AG	263	459	nein	keine
Darlehen Dr. Hönle AG	1.000	1.000	nein	keine
Darlehen Panacol GmbH	841	11.004	ja	Grundschild
Darlehen uv-technik GmbH	240	2.880	ja	Grundschild
Darlehen STERIXENE SAS	18	1	nein	keine
Darlehen STERIXENE SAS	6	4	nein	keine
Darlehen STERIXENE SAS	10	3	nein	keine
Darlehen STERIXENE SAS	32	88	nein	keine

33. Lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.357	1.333
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.133	1.274
	2.490	2.607

Hinsichtlich der Angaben zu Leasingverhältnissen zum 30. September 2024 verweisen wir auf Tz. 43.

34. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten in Höhe von 89 T€ (Vj. 89 T€) ausgewiesen.

35. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen für Alters-, Invali- den- und Hinterbliebenenleistungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen für die Zusagen über feste Leistungsansprüche (Defined Benefit Plans) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden Trendannahmen für die relevanten Größen, die sich auf die Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Fluktuation, die künftigen Gehaltsentwicklungen sowie den anzusetzenden Zins- satz.

Die Pensionsrückstellungen betreffen im Wesentlichen Versorgungszusagen an Mitarbeiter der Konzernunternehmen in Deutschland sowie im geringeren Umfang an Mitarbeiter der französischen Tochtergesellschaften. In Deutschland bestehen im Übrigen keinerlei gesetzliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

Die Pensionsverpflichtungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Barwert der Pensionsverpflichtung zu Beginn des Jahres	8.448	8.711
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Verpfl.	-	-108
Zzgl. Dienstzeitaufwand	135	155
Zzgl. Zinsaufwand	349	329
Zzgl./Abzgl. versicherungsmath. Gewinne/Verluste	949	-425
Zzgl./Abzgl. Abfindungen von Pensionsansprüchen	-	-
Abzgl. Rentenzahlungen	-240	-214
Barwert der Pensionsverpflichtung am Ende des Jahres	9.641	8.448

Für die oben genannten Pensionsverpflichtungen werden im Geschäftsjahr 2024/2025 Auszahlungen in Höhe von 240 T€ (Vj. 214 T€) erwartet.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Pensionsverpflichtung in Höhe von 9.401 T€ (Vj. 8.234 T€) nach mehr als zwölf Monaten erfüllt wird. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt 16,7 Jahre (Vj. 16,6 Jahre).

Die im Geschäftsjahr 2023/2024 entstandenen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste wurden erfolgsneutral in das Eigenkapital eingestellt bzw. dort verrechnet und führten insofern zur angegebenen erfolgsneutralen Veränderung der Pensionsrückstellungen.

Nachfolgende versicherungsmathematische Annahmen dienten als Grundlagen zur Bestimmung des Bilanzwerts der Pensionsverpflichtung:

	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022
Diskontierungszinssatz in %	4.06 - 4.10	3.70 - 3.75	1.30
Erträge aus dem Fondsvermögen in %	1,30	1,30	1,30
Gehalts-/Rententrend in %	1.60 - 2.00	1.60 - 2.00	1.60 - 2.00
Richttafeln Heubeck	2018_G	2018_G	2018_G

Die bilanzierte Pensionsverpflichtung wird in Höhe von 5.234 T€ (Vj. 5.236 T€) durch Planvermögen im Wesentlichen in Form von Lebensversicherungen abgedeckt, die bei verschiedenen Anbietern unabhängig verwaltet werden.

Sensitivitätsanalysen bei den versicherungsmathematischen Gutachten zum 30. September 2024 führten bei den Pensionsverpflichtungen zu den folgenden Ergebnissen:

in T€		30.09.2024
Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		
Abzinsungssatz	+0,50%	9.118
Abzinsungssatz	-0,50%	10.671
Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	+0,25%	10.148
Steigerungsrate der Pensionszahlungen	-0,25%	9.562
Höhe der Pensionsverpflichtung bei Änderung der Parameter		
Lebenserwartung	+10,00%	8.547

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen hinsichtlich der wesentlichen Parameter wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die Entwicklung der oben dargestellten Parameter wird vom Unternehmen genau beobachtet und gegebenenfalls werden entsprechende Anpassungen bei den bestehenden Rückdeckungsversicherungen vorgenommen.

Das Planvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2023/2024 wie folgt:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	5.236	4.700
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	212	170
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	-	437
Gezahlte Leistungen	-10	-20
Zzgl./Abzgl. versicherungsmath. Gewinne/Verluste	-204	-51
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Jahres	5.234	5.236

Die erwarteten Gesamterträge aus dem Planvermögen werden berechnet auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt gängigen Marktpreise für den Zeitraum, über den die Verpflichtung erfüllt wird. Diese spiegeln sich in den Grundannahmen wider.

Die erwartete Entwicklung des Planvermögens für das Geschäftsjahr 2024/2025 stellt sich wie folgt dar:

in T€	30.09.2025
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	5.234
Erwartete Erträge aus dem Planvermögen	171
Gezahlte Beiträge des Arbeitgebers	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende des Jahres	5.405

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres sind folgende Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen enthalten:

in T€	2023/2024	2022/2023
Laufender Dienstzeitaufwand	135	155
Zinsaufwand	349	329
Erträge aus Planvermögen	-211	-170
	273	314

Im Berichtsjahr kam es zu folgenden Bewegungen innerhalb der Bilanzposition Pensionsrückstellungen:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Bilanzwert der Pensionsrückstellung zu Beginn des Jahres	3.212	4.011
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Verpflichtungen	-	-107
Zzgl. Pensionsaufwand	273	317
Abzgl. gezahlte Beiträge	-	-437
Abzgl. Zahlungen/Rentenzahlungen	-240	-214
Zzgl. Auszahlung Fondsvermögen	-	-
Abzgl. Abfindungen von Pensionsansprüchen	-	-
Erfolgsneutrale Veränderungen	1.162	-358
davon aus Anpassungen der Erfahrungswerte	-56	125
davon aus biometrischen Annahmen	0	1
davon aus finanziellen Annahmen	1.218	-484
Bilanzwert der Pensionsrückstellung am Ende des Jahres	4.407	3.212

Im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen zugunsten gegenwärtiger und ehemaliger Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer verweisen wir auf Tz. 51.

36. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuwendungen

in T€	2023/2024	2022/2023
Stand		
01.10.2023	63	115
Im Geschäftsjahr beantragt	-	-
Erfolgswirksam vereinnahmt/aufgelöst	-4	-52
Stand		
30.09.2024	60	63

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden im Wesentlichen für den Neubau der Produktionshalle der uv-technik Speziallampen GmbH gewährt. Die an diese Zuwendungen geknüpften Bedingungen werden voraussichtlich vollständig erfüllt. Es bestehen keine wesentlichen Unsicherheiten.

37. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von 6.366 T€ (Vj. 7.558 T€), davon abgegrenzte Verbindlichkeiten in Höhe von 1.226 T€ (Vj. 2.340 T€). Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

38. Vertragsverbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, die als Vertragsverbindlichkeiten erfasst werden, betreffen erhaltene Kundenzahlungen für Leistungen, die noch nicht von der Gesellschaft erbracht wurden. Der Ausweis erfolgt netto, d. h. ohne Umsatzsteuer. Es wird ferner auf die Ausführungen unter Tz. 6 „Umsatzerlöse“ verwiesen.

39. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 12.978 T€ (Vj. 12.416 T€). Zur Zusammensetzung des kurzfristigen Anteils der enthaltenen Darlehen wird auf Tz. 32 verwiesen. Daneben sind in dieser Position ebenfalls kurzfristig in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 8.807 T€ (Vj. 8.001 T€) enthalten.

Die von Banken eingeräumten Kontokorrentkreditlinien betragen zum 30. September 2024 insgesamt 11.500 T€ (Vj. 11.500 T€), die bei Inanspruchnahme marktüblich verzinst werden. Davon sind zum Stichtag 8.807 T€ (Vj. 8.001 T€) durch die Ausnutzung der Kontokorrentlinien beansprucht.

40. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Lohn- und Umsatzsteuer	937	838
Sozialversicherungsbeiträge	578	565
Tantiemen und Prämien	832	1.094
Weihnachtsgeld	1.287	1.197
Ausstehende Urlaube	699	652
Gleitzeitüberhänge	725	455
Sonstige Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	1.063	818
Übrige	1.108	1.076
	7.228	6.696

Die Verbindlichkeiten für Tantiemen und Prämien betreffen Verpflichtungen aus variablen Vergütungen und Erfolgsbeteiligungen gegenüber den Vorständen und Geschäftsführern sowie gegenüber den Mitarbeitern der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften.

Die Verbindlichkeiten für Weihnachtsgeld wurden für die periodengerechte Abgrenzung des Weihnachtsgeldes gebildet.

Die Verbindlichkeiten für ausstehende Urlaube wurden wegen des abweichenden Wirtschaftsjahres zeitanteilig bemessen.

Die Verbindlichkeiten für Gleitzeitüberhänge betreffen Überstundenguthaben der Mitarbeiter.

Die in „Übrige“ enthaltenen Verbindlichkeiten für die Vergütung des Aufsichtsrates betragen 178 T€ (Vj. 183 T€).

41. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

in T€	Stand 01.10.20	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Konsoli- dierungs- kreis	Stand 30.09.20
	23					24
Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten:						
Gewährleistungen und Garantien	371	-229	-45	230	-3	324
Verpflichtung aus Mietverträgen	11	-	-1	-	-	10
Sonstige	-	-	-	-	-	-
	382	-229	-46	230	-3	334

Die Rückstellungen für Gewährleistungen und Garantien betreffen Gewährleistungen, die sowohl mit als auch ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden, sowie Nachbearbeitungskosten aufgrund von Retouren. Die Rückstellung errechnet sich i. d. R. mit 0,5 % vom risikobehafteten Umsatz, wobei sich der Prozentsatz aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit ableitet.

Der erwartete Zahlungsabfluss in Bezug auf die oben genannten Rückstellungen beträgt im Folgejahr 194 T€ (i.Vj. 80 T€).

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022/2023 wie folgt:

in T€	Stand 01.10.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Konsolidie- rungskreis	Stand 30.09.2023
Vertragliche Verpflichtungen ge- genüber Dritten:						
Gewährleistungen und Garantien	497	-13	-26	-73	-13	371
Verpflichtung aus Mietverträgen	21	-	-2	-	-8	11
Sonstige	190	-	-190	-	-	-
	708	-13	-218	-73	-22	382

42. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern wurden in Höhe der voraussichtlichen tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern für das Geschäftsjahr sowie für Vorjahre angesetzt.

43. Leasingverhältnisse

Informationen über Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien, Kraftfahrzeugen und IT-Ausstattung werden als langfristiges Vermögen innerhalb der Sachanlagen dargestellt.

in T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Stand zum 01.10.2023	1.275	1.144	166	2.585
Zugänge zu Nutzungsrechten	629	795	8	1.432
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-645	-682	-51	-1.378
Abgänge von Nutzungsrech- ten	1.141	614	16	-1.771
Abgänge von Abschreibun- gen	-755	-614	-16	1.384
Währungsdifferenzen	-13	-1	0	-14
Abgänge aus Konsolidie- rungskreisänderung	0	-38	0	-38
Stand zum 30.09.2024	1.247	1.217	123	2.586

in T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Stand zum 01.10.2022	2.077	940	146	3.163
Zugänge zu Nutzungsrechten	664	890	82	1.636
Abschreibungsbetrag des Geschäftsjahres	-947	-637	-59	-1.642
Abgänge von Nutzungsrechten	300	646	96	1.042
Abgänge von Abschreibungen	-300	-646	-96	-1.042
Währungsdifferenzen	-37	-3	0	-40
Umgliederung - Assets held for sale	-19	-5	-3	-27
Abgänge aus Konsolidierungsänderung	-463	-42	0	-505
Stand zum 30.09.2023	1.275	1.144	166	2.585

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

in T€	2023/2024	2022/2023
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.378	1.645
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	43	44
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (inkl. kurzfristige Leasingverhältnisse)	0	40

In der Konzernkapitalflussrechnung erfasste Beträge:

in T€	2023/2024	2022/2023
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-52	-39
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.148	-1.233

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten sind in Höhe von 1.133 T€ (Vj. 1.274 T€) in der Bilanzposition „Langfristige Leasingverbindlichkeiten“ sowie in Höhe von 1.357 T€ (Vj. 1.333 T€) in der Bilanzposition „Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten“ enthalten. Die Fälligkeit auf Basis undiskontierter Cashflows stellt sich wie folgt dar:

2023/2024

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten auf Basis undiskontierter Cashflows	1.389	1.149	0	2.538

2022/2023

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten auf Basis undiskontierter Cashflows	1.366	1.293	0	2.659

Leasingforderungen aus Finance Lease

Die Forderungen aus Finance Lease in Höhe von 327 T€ (Vj. 57 T€) beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus einem Untermietvertrag eines Lagergebäudes in Höhe von 296 T€ (Vj. 0 T€). Die Forderung wird in Höhe der Nettoinvestition ausgewiesen. Der Finanzertrag im Geschäftsjahr beträgt 2 T€.

Die Fälligkeit der Leasingforderungen stellt sich wie folgt dar:

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
Leasingforderungen	182	145	0	327

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

44. Eventualschulden

Über die durch Rückstellungen abgedeckten faktischen Verpflichtungen hinaus besteht derzeit keine wesentliche Verpflichtung, deren Existenz von künftigen nicht beeinflussbaren Ereignissen abhängt.

Bürgschaften für konzernfremde Personen oder Unternehmen wurden nicht abgegeben. Zum Stichtag bestehen Anzahlungsavale in Höhe von 234 T€.

45. Eventualforderungen

Nach IAS 37 zu vermerkende Eventualforderungen bestehen nicht.

46. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

in T€	fällig bis 1 Jahr	fällig in 1 bis 5 Jahren	fällig in über 5 Jahren	30.09.2024 Gesamt- verpflichtung
Gerätemietverträge	55	9	-	63
Bestellobligo	5.406	-	-	5.406
	5.460	9	-	5.469

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Gerätemietverträgen betreffen kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert, für welche kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit passiviert wurden.

in T€	30.09.2023			
	fällig bis 1 Jahr	fällig in 1 bis 5 Jahren	fällig in über 5 Jahren	Gesamt- verpflichtung
Gerätemietverträge	58	3	-	61
Bestellobligo	5.125	-	-	5.125
	5.183	3	-	5.186

47. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Grundsätze des Risikomanagements

Der Hönle Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, welche im Risikobericht des Lageberichts erläutert werden.

Zur Überwachung der Risiken wird bei der Dr. Hönle AG ein formalisiertes Risikomanagementsystem durchgeführt. Die Grundsätze hierzu sind in einem Handbuch dokumentiert. In Abwägung der Wahrscheinlichkeit eines Schadensfalls und der Wahrscheinlichkeit einer Schadenshöhe, aber auch der bestehenden Chancen für den Konzern wird festgelegt, ob das Risiko vermieden, reduziert, übertragen oder akzeptiert werden soll. Die Risikosituationen werden analysiert und, wann immer nötig, Gegenmaßnahmen definiert und eingeleitet. Der Vorstand der Dr. Hönle AG wird in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert und bei Auftreten neuer Risiken umgehend in Kenntnis gesetzt.

Wesentliche Risiken aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden lassen sich in Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken untergliedern.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass der Hönle Konzern nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen, die aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren.

Ein Managementziel des Hönle Konzerns ist die nachhaltige Steigerung des operativen Cashflows. Damit einhergehend wird die Liquiditätssituation permanent und intensiv überwacht. In wöchentlichen Abständen wird der Vorstand der Dr. Hönle AG über die Liquiditätssituation des Konzerns informiert. Insbesondere wird die Inanspruchnahme des Cash-Pooling-Kontos der Tochtergesellschaften der Hönle Gruppe beobachtet. Ferner werden alle Salden der in der Hönle Gruppe bestehenden Bankkonten detailliert an das Management weitergegeben. Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses permanent, indem die Liquiditätsentwicklung aller Gesellschaften der Hönle Gruppe basierend auf dem Liquiditätsstand in Zusammenhang mit der Ergebnisplanung und den beabsichtigten Finanz- und Investitionstransaktionen geplant wird.

Nach unseren derzeitigen Planungen sind im Hönle Konzern keine Liquiditätsengpässe erkennbar. Jedoch bestehen Liquiditätsrisiken, die sich aus der Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen bei Kreditverträgen (Covenants) ergeben, sodass sich intensiv mit dem Monitoring und Handlungsoptionen auseinandergesetzt wird. Sofern Covenants nicht eingehalten werden sollten, wird davon ausgegangen, dass die vereinbarten Kennzahlen mit einer verhältnismäßig geringen Abweichung verfehlt werden, sodass der Umstand grundsätzlich über eine Waiver-Vereinbarung beseitigt werden kann. Für den Fall, dass weitere Sicherheiten abgegeben werden müssen, bestehen im Konzern diverse Optionen (Besicherungen auf Vermögenswerte, Factoring) um dem Risiko einer kurzfristigen Fälligkeit entgegenzuwirken.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen sämtlicher Verbindlichkeiten dargestellt:

Geschäftsjahr 2023/2024

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre		Gesamt	
	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	938	12.978	2.790	12.897	2.522	24.878	6.250	50.752
<i>davon aus noch nicht abgerufenen Kreditzusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	6.366	-	-	-	-	-	6.366
Leasingverbindlichkeiten	32	1.357	16	1.133	-	-	48	2.490
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	1	-	-	-	-	-	1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	6.839	0	140	-	-	1	6.979
	971	27.540	2.806	14.170	2.522	24.878	6.299	66.588

Bei dem Liquiditätsprofil Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in den Angaben der Zinsen die aus den Zinsswaps resultierenden Zahlungen enthalten. Es wird ferner auf die Ausführungen unter „Zinsänderungsrisiken“ verwiesen.

Geschäftsjahr 2022/2023

in T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre		Gesamt	
	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.061	12.416	3.137	14.079	3.116	27.704	7.315	54.199
<i>davon aus noch nicht abgerufenen Kreditzusagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	7.558	-	-	-	-	-	7.558
Leasingverbindlichkeiten	33	1.333	19	1.274	-	-	52	2.607
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	6.462	2	269	-	-	4	6.731
	1.097	27.768	3.158	15.622	3.116	27.704	7.371	71.094

Bei dem Liquiditätsprofil Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in den Angaben der Zinsen die aus den Zinsswaps resultierenden Zahlungen enthalten. Es wird ferner auf die Ausführungen unter „Zinsänderungsrisiken“ verwiesen.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist bezeichnend für das Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte.

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird in regelmäßigen Abständen von den Abteilungen Rechnungswesen und Vertrieb beurteilt. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden insbesondere über die Analyse von Altersstrukturlisten in Bezug auf die Dauer der Fälligkeit der ausstehenden Forderungen überwacht. Etwaige Lieferungen an Großkunden, insbesondere Kunden im Ausland, sind in der Regel durch Akkreditive oder sonstige Absicherungsinstrumente abgedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass durch die Anwendung des Wertminderungsmodells für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gem. IFRS 9 das tatsächliche Risiko abgedeckt ist. Das Management des Hönle Konzerns wird in monatlichen Abständen über Altersstrukturstatistiken der offenen Forderungen aller Kunden informiert. Dabei werden insbesondere Kundenforderungen, deren Fälligkeitstermin um mehr als 90 Tage überschritten ist, mit einem Betrag von größer als 10 T€ herausgestellt.

Bei definierten Kunden bzw. Großkunden erfolgt ein permanentes Monitoring bezüglich deren finanzieller Leistungsfähigkeit durch externe Dienstleister bzw. Informationen, die sich aus dem bisherigen Zahlungsverhalten ergeben. Zusätzlich fließen Marktinformationen in die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von Kunden mit ein. Insbesondere größere Aufträge werden durch Kreditauskünfte bzw. durch Teilzahlungspläne abgesichert. Bei Neukunden sowie bei Veränderung des Zahlungsverhaltens werden in der Regel Bonitätsauskünfte eingeholt.

Risikobündelungen können entstehen, wenn mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region ausführen oder wirtschaftliche Merkmale besitzen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentrationen zu vermeiden, werden alle Segmente bzw. Business Units weiter ausgebaut. Identifizierte Ausfallkonzentrationen werden fortlaufend kontrolliert und gesteuert. Innerhalb des Konzerns werden zur Vermeidung von Risiken auf Ebene der individuellen Geschäftsbeziehungen ausgewählte Sicherungsgeschäfte eingesetzt.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte repräsentieren das maximale Ausfallrisiko für den Fall, dass die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Die in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfassten (Netto-)Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte resultieren aus Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte ist eine entsprechende Risikovorsorge getroffen worden. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig. Diese Einschätzung wird dadurch gestützt, dass die Kunden der Hönle Gruppe in drei unterschiedlichen Segmenten (Klebstoffsysteme, Härtung und Entkeimung) aufgeteilt sind. Darüber hinaus sind die Kunden weltweit ansässig und insbesondere in den Segmenten Klebstoffsysteme und Entkeimung in verschiedenen Branchen und weitgehend unabhängigen Märkten tätig.

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen zu messen. In Abhängigkeit von der Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ausfallrisiko-Ratingklassen stellen sich wie folgt dar:

	Buchwerte in T€ 30.09.2024	Ausfallquote in %	Wertminderung in T€ 30.09.2024
Überfälligkeit in Tagen			
Aktuell (noch nicht fällig)	11.938	0,04	4
1 bis 90 Tage überfällig	2.425	2,10	51
91 bis 180 Tage überfällig	539	7,56	41
mehr als 180 Tage überfällig	131	13,07	17
	15.033		113
	Buchwerte in T€ 30.09.2023	Ausfallquote in %	Wertminderung in T€ 30.09.2023
Überfälligkeit in Tagen			
Aktuell (noch nicht fällig)	11.928	0,04	5
1 bis 90 Tage überfällig	3.506	2,10	74
91 bis 180 Tage überfällig	201	7,56	15
mehr als 180 Tage überfällig	88	13,07	12
	15.723		105

Die ermittelten Verlustquoten basieren auf historischen Werten angepasst um prospektive Erwartungen. Soweit am Bilanzstichtag interne Indizien oder externe Hinweise (z. B. Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten oder Insolvenz des Vertragspartners) im Konzern erkennbar sind, werden hierfür entsprechende zusätzliche Risikovor-sorgen erfasst.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird erfahrungsgemäß nicht mit Zahlungsausfällen gerechnet.

Für Bankguthaben erfolgt keine Wertminderungskalkulation, da aus Sicht des Konzerns nicht mit einer Wertminde-rung zu rechnen ist. Das Ausfallrisiko für Bankguthaben wird durch die Risikostreuung (unterschiedliche Kreditinsti-tute) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten ausgeschlossen. Die Risikoeinschätzung gegenüber dem Zu-gangszeitpunkt hat sich nicht verändert. Das Risiko zum Zugangszeitpunkt wurde als unwesentlich eingeschätzt.

Der Hönle Konzern geht von der Werthaltigkeit aller nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leis-tungen aus. In den sonstigen Vermögenswerten sind keine überfälligen Posten enthalten.

Marktrisiken

Das Marktrisiko unterteilt sich in Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen im Hönle Konzern im Wesentlichen dadurch, dass zum Teil in Fremdwährung eingekauft und nicht in gleichem Umfang in der entsprechenden Fremdwährung wieder verkauft wird.

Risiken, die aus Schwankungen der in Fremdwährung lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aus schweben-den Verträgen und antizipativen Posten resultieren, ergeben sich im Wesentlichen aus Fremdwährungstransaktionen in US-Dollar, Chinesischem Renminbi, Japanischem Yen und Südkoreanischem Won.

Zum Bilanzstichtag bestanden für diese Fremdwährungspositionen keine Kurssicherungsinstrumente.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Euro gegenüber dem US-Dollar hätte zu einer Verbesserung des Konzernergebnisses um 233 T€ (Vj. 105 T€) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverschlechterung um 285 T€ (Vj. 128 T€) beigetragen hätte.

Wäre der Euro im Verhältnis zum Chinesischen Renminbi um 10 % stärker gewesen, hätte sich das Konzernergebnis um 89 T€ verbessert (Vj. 78 T€). Eine Abschwächung des Euro gegenüber dem Chinesischen Renminbi in gleicher Höhe hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 109 T€ (Vj. 95 T€) geführt.

Die Auswirkung eines um 10 % stärkeren Euro gegenüber dem Japanischen Yen hätte zu einer Verschlechterung des Konzernergebnisses um 2 T€ (Vj. 17 T€) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverbesserung um 2 T€ (Vj. 21 T€) beigetragen hätte.

Ein um 10 % stärkerer Euro gegenüber dem Südkoreanischen Won hätte zu einer Verbesserung des Konzernergebnisses um 51 T€ (Vj. 31 T€) geführt, wohingegen eine Abschwächung um 10 % zu einer Ergebnisverschlechterung um 62 T€ (Vj. 38 T€) beigetragen hätte.

Schwankungen weiterer Währungen wie beispielsweise des Schweizer Frankens und des Britischen Pfunds sind von untergeordneter Bedeutung für die Ertragslage des Konzerns.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen bezüglich variabel verzinslicher Finanzinstrumente gegenüber Kreditinstituten.

Die Zinsänderungsrisiken, denen der Hönle Konzern ausgesetzt ist, wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 und in den Vorjahren durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Der Konzern verwendet eine Strategie, die sicherstellt, dass Zinsänderungsrisiken der variabel verzinsten Bankverbindlichkeiten abgesichert werden. Als Sicherungsinstrumente kommen dabei Payer-Zins-Swaps zum Einsatz. Der Konzern wendet eine Sicherungsquote von 1:1 an.

Der Konzern bestimmt das Bestehen einer wirtschaftlichen Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft auf der Grundlage der Referenzzinssätze, der Laufzeiten, der Zinsanpassungstermine, der Fälligkeiten sowie der Nominal- oder Nennbeträge.

Der Konzern beurteilt unter Verwendung der Critical-Term-Match-Methode, ob das in einer Sicherungsbeziehung designierte Derivat voraussichtlich wirksam ist, um Änderungen der Zahlungsströme des abgesicherten Grundgeschäfts auszugleichen.

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als gesichertes Grundgeschäft designiert sind, wie folgt dar:

in T€	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 30.09.2024	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen 30.09.2024
Variabel verzinsliche Darlehen	2.945	2.945
in T€	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 30.09.2023	Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen 30.09.2023
Variabel verzinsliche Darlehen	-90	-90

Die Beträge, die sich auf Posten beziehen, die als Sicherungsinstrument designiert sind, und die Ineffektivität der Sicherungsbeziehungen lauten wie folgt:

in T€	Nominal- betrag 30.09.2024	Vermögen 30.09.2024	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungs- instrument enthalten ist
Zinsswaps mit Floor	38.615	2.004	Sonstige langfristige Vermögens- werte

in T€	Nominal- betrag 30.09.2023	Vermögen 30.09.2023	Posten in der Bilanz, in der das Sicherungs- instrument enthalten ist
Zinsswaps mit Floor	41.417	4.949	Sonstige langfristige Verbindlichkei- ten

in T€	2023/2024	2022/2023
Wertänderung zur Berechnung der Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen	2.945	-90
Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung des Sicherungsinstrumentes	2.945	-90
Erfolgswirksam erfasste Unwirksamkeit	-	-
Betrag, der aus der Rücklage für Absicherung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert worden ist (Position: Zinsen und sonstige Aufwendungen)	-	1

Die Zinsswaps werden als Cashflow-Hedges behandelt. Die Zinsswaps (variabel in fix) dienen der Absicherung gegen steigende Zinsen für die variabel verzinslichen Bankdarlehen. Der beizulegende Zeitwert (= Marktwert) entspricht jenem Wert, den die jeweilige Gesellschaft bei Auflösung des Geschäftes am Bilanzstichtag erhalten würde oder bezahlen müsste. Die Sicherungsinstrumente sind in der Konzernbilanz unter dem Posten „Sonstige langfristige Forderungen“ bzw. „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte werden durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme aus variablen Zahlungen auf Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle ermittelt. Für die Bewertung werden Interbankraten verwendet.

Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der sicherungseffektiven Derivate in Höhe von 2.945 T€ (Vj. -90 T€) wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von -846 T€ (Vj. 42 T€) direkt im Konzerneigenkapital in der Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Die Überleitung der Rücklage für Sicherungsgeschäfte ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Weitere Risikokategorien bestehen neben dem Zinsänderungsrisiko nicht.

Bezüglich der anderen Darlehen bestehen ausschließlich feste Zinsvereinbarungen. Die Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, insofern wirkt sich eine Marktzinsänderung nicht auf deren Bewertung aus. Kurzfristige Überziehungen und Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden variabel verzinst. Geht man von einer durchschnittlichen zweiprozentigen Steigerung des Zinsniveaus im Bereich des Kontokorrentkredites aus, so ergäbe sich ein zusätzlicher Zinsaufwand von 139 T€ (Vj. 141 T€). Dabei wird unterstellt, dass der durchschnittliche negative Saldo der Kontokorrentkonten dem Jahresdurchschnitt des Geschäftsjahres entsprechen wird. Aus diesen Finanzinstrumenten würden sich bei Marktpreisänderungen nach derzeitigen Erkenntnissen keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis des Hönle Konzerns ergeben.

Sonstige Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der in den Bilanzpositionen enthaltenen finanziellen Vermögenswerte und Schulden gemäß der Kategorien nach IFRS 9 sowie die im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgswirksam gebuchten Wertminderungen, die Nettogewinne/-verluste und die Gesamtzinsaufwendungen und -erträge.

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert nach IFRS 9 30.09.2024
Beteiligungen	FVthOCI	237
Sonstige lfr. Vermögenswerte	AC	60
Derivate i. V. m. effektivem CF-Hedge	CF-Hedge	2.004
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.920
Sonstige kfr. Vermögenswerte	AC	1.252
Liquide Mittel	AC	7.508
		25.981
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	AC	50.752
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.366
Sonstige lfr. finanzielle Verbindlichkeiten	AC	140
Sonstige kfr. finanzielle Verbindlichkeiten	AC	6.839
		64.097
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9		
Amortised Cost (AC)		
Finanzielle Vermögenswerte		23.740
Finanzielle Verbindlichkeiten		64.097
Finanzielle Vermögenswerte Fair Value through other Comprehensive Income (FVthOCI)		237
Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden		
Betrag der erfolgswirksam gebuchten Wert- minderungen für finanzielle Vermögenswerte		123
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettoveränderung von Derivaten i. V. m. effektivem CF-Hedge		2.945
Gesamtzinsaufwendungen (AC)		-1.918
Gesamtzinserträge (AC)		32

in T€	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert nach IFRS 9 30.09.2023
Beteiligungen	FVthOCI	26
Sonstige lfr. Vermögenswerte	AC	39
Derivate i. V. m. effektivem CF-Hedge	CF-Hedge	4.949
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	15.618
Sonstige kfr. Vermögenswerte	AC	1.658
Liquide Mittel	AC	9.317
		31.607
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	AC	54.199
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.558
Sonstige lfr. finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbind- lichkeiten)	AC	269
Sonstige kfr. finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Leasingverbind- lichkeiten)	AC	6.462
		68.488
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9		
Amortised Cost (AC)		
Finanzielle Vermögenswerte		26.633
Finanzielle Verbindlichkeiten		68.488
Finanzielle Vermögenswerte		
Fair Value through other Comprehensive Income (FVthOCI)		26
Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und Schulden		
Betrag der erfolgswirksam gebuchten Wert- minderungen für finanzielle Vermögenswerte		73
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettoveränderung von Derivaten i. V. m. effektivem CF-Hedge		-90
Gesamtzinsaufwendungen (AC)		-1.503
Gesamtzinserträge (AC)		61

Bei den finanziellen Vermögenswerten (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige Vermögenswerte sowie liquide Mittel) entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Bei den sonstigen langfristigen Vermögenswerten handelt es sich um festverzinsliche Forderungen. Die Marktwerte werden unter Berücksichtigung der Zinssätze, entsprechender Wertminderungen und individueller Kriterien gebildet. Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 entsprechen die Buchwerte den Marktwerten.

Bei den finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) entsprechen die Buchwerte ebenfalls den Marktwerten. Alle Positionen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten sind festverzinsliche und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Bewertung der langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zu Marktwerten erfolgt über die Abzinsung der zukünftigen Cash-flows mit einem Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums über die vertragliche Laufzeit der Finanzinstrumente. Das Management hat festgestellt, dass die Buchwerte der finanziellen Schulden

hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten oder einer marktüblichen Verzinsung ihren beizulegenden Zeitwerten nahezu entsprechen.

Die Zinsswaps (Derivate mit effektiver Sicherungsbeziehung) werden regelmäßig wiederkehrend durch Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertet. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören Optionspreis- und Swap-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisenkassa- und -terminkurse und Zinsstrukturkurven. Zum 30. September 2024 werden die Derivatspositionen zum Marktwert bewertet (Mark-to-Market); dabei wird das Ausfallrisiko des Konzerns sowie der Bank als gering eingestuft.

Nachfolgende Tabelle zeigt die nach beizulegenden Zeitwerten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte nach Hierarchiestufen:

Klasse von Vermögen		Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)
in T€	Summe			
Stand 30.09.2024				
Zinsswaps i. V. m. effektivem Cashflow-Hedge	2.004		2.004	
Klasse von Vermögen		Notierter Preis auf aktiven Märkten (Stufe 1)	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2)	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)
in T€	Summe			
Stand 30.09.2023				
Zinsswaps i. V. m. effektivem Cashflow-Hedge	4.949		4.949	

48. Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cash Flow Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der betrachtete Finanzmittelfonds umfasst die in der Konzernbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel.

Die Zahlungsmittelabflüsse und -zugänge werden anhand der indirekten Ermittlungsmethode dargestellt.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel betragen 7.722 T€ (Vj. 7.389 T€) und resultieren aus dem Konzernjahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen und Steuern in Höhe von -12.233 T€ (Vj. -10.981 T€), dem Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern 0 T€ (Vj. 327 T€) und den Berichtigungen hinsichtlich der zahlungsunwirksamen Effekte und Finanzergebnisse in Höhe von 16.476 T€ (Vj. 22.086 T€) sowie den Veränderungen des Nettoumlaufvermögens. Die davon beinhalteten sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge (1.274 T€, Vj. 10.252 T€) stellen im Wesentlichen Wertberichtigungen des Umlaufvermögens dar.

Zum Mittelabfluss im Bereich der Investitionstätigkeit führen im Wesentlichen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2.094 T€ (Vj. 2.934 T€). Des Weiteren sind Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen in Höhe von 620 T€ (Vj. 4.977 T€) enthalten.

Zusammen mit den im Geschäftsjahr 2023/2024 geleisteten Tilgungen der Verbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 4.438 T€ (Vj. 3.398 T€) und dem ausgewiesenen Tilgungsanteil für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1.148 T€ (Vj. 1.233 T€) ergeben sich im Wesentlichen die Zahlungsmittelabflüsse der Finanzierungstätigkeiten. Die Aufnahme von Darlehen sowie die Ausschöpfung von Kontokorrentlinien in Höhe von zusammen 805 T€ (Vj. 1.337 T€) stellen die Mittelzuflüsse aus Finanzierungstätigkeit dar.

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7

in T€	Stand 01.10.2023	Zahlungswirksame Veränderung	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand 30.09.2024
			Abgänge	Währungsunterschiede	Neue Verträge	
Langfristiges Fremdkapital	41.783	-4.008	-	-	-	37.775
Kurzfristiges Fremdkapital	12.416	562	-	-	-	12.978
Leasing Verbindlichkeiten	2.607	-1.148	-293	-14	1.338	2.490
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsvorgängen	79	-25	-	-4	-	50
	56.885	-4.619	-293	-18	1.338	53.293

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzierungsvorgängen sind Bestandteil der Bilanzpositionen „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“ und „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“.

Insgesamt reduzierten sich die liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2023/2024 von 9.317 T€ auf 7.508 T€.

49. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung wurde gemäß IFRS 8 aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die Geschäftsfelder der Hönle Gruppe in Form von Business Units neu definiert. Die ursprünglichen Segmente (Geräte & Anlagen, Klebstoffe sowie Glas & Strahler) folgten einer Zusammenfassung nach Produktarten. Die aus der Resegmentierung resultierenden Geschäftsbereiche richten sich nach dem Anwendungsbereich und rücken den Kunden stärker in das Zentrum der strategischen Aufstellung. Die Geschäftsfelder Klebstoffsysteme, Härtung sowie Entkeimung bilden die drei Business Units der Hönle Gruppe.

Die verantwortliche Instanz zur Allokation von Ressourcen und zur Bewertung der Ertragskraft der Segmente ist bei der Hönle Gruppe der Vorstand des Mutterunternehmens. Die Identifizierung der relevanten Segmente wurde entsprechend den Ansätzen des Management Approachs nach dem Management-Informationssystem des Vorstandes vorgenommen.

Folgende Unternehmenssegmente wurden festgelegt:

- Klebstoffsysteme
- Härtung
- Entkeimung

Das Segment Klebstoffsysteme (Adhesive Systems) beinhaltet neben den Industrieklebstoffen ebenfalls die Systeme zur Klebstoffhärtung. Das Segment Entkeimung (Disinfection) bündelt alle Aktivitäten in den Bereichen der industriellen Wasser-, Oberflächen- und Luftentkeimung inkl. der mikrobiologischen Testverfahren. Das Segment Härtung (Curing) beinhaltet insbesondere Anlagen zur Oberflächentrocknung bzw. Härtung von Farben, Lacken und weiteren Beschichtungen.

Andere Geschäftstätigkeiten und andere Geschäftssegmente wurden nicht definiert. Die Segmentierung erfolgt unter Zugrundelegung der Daten des internen Rechnungswesens der enthaltenen rechtlichen Einheiten.

Die Rechnungslegungsgrundsätze der Segmentinformationen entsprechen grundsätzlich den in der Hönle Gruppe angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsjahr 2023/2024

in T€	Klebstoffsys- teme 2023/2024	Härtung 2023/2024	Entkeimung 2023/2024	Summe 2023/2024	Eliminie- rungen 2023/2024	Konsolidiert 2023/2024
Umsatzerlöse						
Externe Kunden	37.101	36.736	24.892	98.729	-	98.729
Umsätze mit anderen Ge- schäftsbereichen	-	598	1.591	2.189	-2.189	-
Gesamte Verkäufe	37.101	37.334	26.482	100.918	-2.189	98.729
ERGEBNIS						
EBITDA	4.445	-3.204	1.726	2.967	-	2.967
EBIT	2.483	-10.037	-2.708	-10.262	-	-10.262
Zinserträge	27	17	7	52	-	51
Zinsaufwendungen	780	1.045	249	2.074	-	2.074
Nach Equity-Methode bilanz. Beteiligungen	51	-	-	51	-	51
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen	1.781	-11.065	-2.950	-12.233	-	-12.233
Ertragsteuern	377	261	285	923	-	923
Latente Steuern	-511	287	67	-156	-	-156
Ergebnis vor nicht beherrschen- den Anteilen	1.915	-11.613	-3.301	-13.000	-	-13.000
ANDERE INFORMATIONEN						
Segmentvermögen	57.895	38.449	45.571	141.915	-698	141.217
Nicht zugeordnete Vermögens- werte						
Nach der Equity-Methode bilan- zierte Beteiligungen				262		262
Finanzielle Vermögenswerte				237		237
Langfristige Forderungen				4.529		4.529
Steuererstattungsansprüche				3.384		3.384
Aktive latente Steuern				5.756		5.756
Konsolidierte Vermögenswerte						155.384
Segmentsschulden	-8.008	35.042	8.415	35.449	-607	34.842
Nicht zugeordnete Schulden						
Passive latente Steuern				784		784
Verbindlichkeiten aus Ertrag- steuern				1.165		1.165
Langfristige Darlehen und Lea- singverbindlichkeiten				38.908		38.908
Konsolidierte Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						75.699
Investitionen	881	666	639	2.187	-	2.187
Segment-Abschreibungen	1.962	6.833	4.434	13.229	-	13.229
Zahlungsunwirksame Aufwen- dungen des Segments	7	-	-	7	-	7

Geschäftsjahr 2022/2023

in T€	Klebstoffsys- teme 2022/2023	Härtung 2022/2023	Entkeimung 2022/2023	Summe 2022/2023	Eliminie- rungen 2022/2023	Konsolidiert 2022/2023
Umsatzerlöse						
Externe Kunden	38.462	42.845	25.035	106.342	-	106.342
Umsätze mit anderen Ge- schäftsbereichen	-	781	2.248	3.029	-3.029	-
Gesamte Verkäufe	38.462	43.627	27.283	109.371	-3.029	106.342
ERGEBNIS						
EBITDA	7.168	834	-7.677	324	-	324
EBIT	5.048	-4.758	-9.710	-9.419	-	-9.419
Zinserträge	79	84	38	201	-3	198
Zinsaufwendungen	676	902	238	1.816	-	1.816
Nach Equity-Methode bilanz. Beteiligungen	54	-2	3	55		55
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen	4.505	-5.575	-9.906	-10.977	-5	-10.982
Ertragsteuern	561	1.016	835	2.413	-	2.413
Latente Steuern	1.094	-2.551	-680	-2.138	-2	-2.140
Ergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen	2.850	-4.041	-10.061	-11.252	-3	-11.255
ANDERE INFORMATIONEN						
Segmentvermögen	60.093	53.066	48.716	161.875	-2.501	159.374
Nicht zugeordnete Vermögens- werte						
Nach der Equity-Methode bilan- zierte Beteiligungen				381		381
Finanzielle Vermögenswerte				26		26
Langfristige Forderungen				7.307		7.307
Steuererstattungsansprüche				3.910		3.910
Aktive latente Steuern				5.159		5.159
Konsolidierte Vermögenswerte						176.156
Segmentsschulden	-8.709	36.074	9.446	36.812	-2.381	34.431
Nicht zugeordnete Schulden						
Passive latente Steuern				1.175		1.175
Verbindlichkeiten aus Ertrag- steuern				1.361		1.361
Langfristige Darlehen				43.057		43.057
Konsolidierte Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						80.023
Investitionen	419	4.054	779	5.252	-175	5.077
Segment-Abschreibungen	2.119	5.592	2.032	9.743	-	9.743
Zahlungsunwirksame Aufwen- dungen des Segments	-	11.496	17	11.513	-	11.513

Geschäftsjahr 2022/2023 (alte Segmentierung)

in T€	Klebstoffe 2022/2023	Geräte & Anlagen 2022/2023	Glas & Strahler 2022/2023	Summe 2022/2023	Eliminie- rungen 2022/2023	Konsolidiert 2022/2023
Umsatzerlöse						
Externe Kunden	28.829	59.712	17.801	106.342	-	106.342
Umsätze mit anderen Geschäftsbereichen	425	2.465	2.543	5.433	-5.433	-
Gesamte Verkäufe	29.254	62.177	20.343	111.774	-5.433	106.342
ERGEBNIS						
EBITDA	4.542	-7.000	2.982	524	-	524
EBIT	3.087	-14.567	2.061	-9.419	-	-9.419
Zinserträge	65	256	10	331	-132	198
Zinsaufwendungen	363	1.409	179	1.951	-135	1.816
Nach Equity-Methode bilanz. Beteiligungen	54	-2	3	55		55
Ergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen	2.843	-15.720	1.895	-10.982		-10.982
Ertragsteuern	821	996	597	2.413	-	2.413
Latente Steuern	-5	-2.154	-7	-2.167	27	-2.140
Ergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen	2.028	-14.561	1.306	-11.227	-27	-11.255
ANDERE INFORMATIONEN						
Segmentvermögen	69.782	92.725	20.924	183.430	-24.056	159.374
Nicht zugeordnete Vermögenswerte						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen				381		381
Finanzielle Vermögenswerte				26		26
Langfristige Forderungen				7.307		7.307
Steuererstattungsansprüche				3.910		3.910
Aktive latente Steuern				5.159		5.159
Konsolidierte Vermögenswerte						176.156
Segmentsschulden	10.557	59.904	4.100	74.562	-40.130	34.431
Nicht zugeordnete Schulden						
Passive latente Steuern				1.175		1.175
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern				1.361		1.361
Langfristige Darlehen und Leasingverbindlichkeiten				43.057		43.057
Konsolidierte Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)						80.023
Investitionen	712	3.382	1.158	5.252	-175	5.077
Segment-Abschreibungen	1.455	7.567	921	9.944	-	9.944
Zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments	-	11.496	17	11.513	-	11.513

Geografische Angaben

Die Zuordnung der Umsatzerlöse von externen Kunden erfolgt nach dem Standort der Kunden.

Die regionale Aufteilung der Umsätze stellt sich wie folgt dar:

in T€	2023/2024	2022/2023
Gesamtumsatzerlöse	98.729	106.342
Deutschland	34.825	39.425
Ausland	63.904	66.919

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden in keinem einzelnen Land, außer Deutschland, über 10 % der Gesamtumsätze generiert. Im aktuellen Geschäftsjahr entfällt auf keinen einzelnen Kunden ein Anteil von mehr als 10 % des Gesamtumsatzes.

Die Verteilung der langfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Deutschland	71.670	73.614
Ausland	12.622	22.382

Das Segmentvermögen definiert sich als die Summe aus immateriellem Anlagevermögen, Sachanlagen, Vorräten, kurzfristigen Forderungen, liquiden Mitteln und als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten. Die Segmentschulden setzen sich aus langfristigen und kurzfristigen Verpflichtungen zusammen (inkl. als zur Veräußerung gehaltene Verpflichtungen). Als zahlungsunwirksame Aufwendungen des Segments werden die Veränderungen der Pensionsrückstellungen, sonstigen Rückstellungen sowie der Wertminderungen im Umlaufvermögen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise und deren Berechnungsgrundlage zu gleichen Bedingungen und Konditionen wie bei fremden Dritten. Es ergab sich hierbei keine Änderung gegenüber den Vorjahren.

50. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Folgenden werden die dem Konzern nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 benannt.

Nahestehende Unternehmen oder Personen (Related Parties) sind nach IAS 24 sonstige Personen bzw. Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden können bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, wie:

- die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Dr. Höhle AG,
- assoziierte Unternehmen,
- nicht konsolidierte Tochtergesellschaften.

Zu den Vorstand und Aufsichtsrat betreffenden Angaben verweisen wir auf die in Tz. 51 dargestellten Erläuterungen.

Hinsichtlich der berichtspflichtigen Geschäftsverbindungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzernbilanz und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung. Im Wesentlichen erfolgen zwischen der Solitec GmbH und Dr. Höhle AG Weiterberechnungen im Rahmen von Werbeanzeigen, die für die Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren. Ebenso erbrachte die TECINVENT GmbH an die in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Entwicklungsleistungen, die für die Ertragslage jedoch von untergeordneter Bedeutung waren.

Als nahestehendes Unternehmen wird ebenfalls die Peter Möhrle Holding GmbH & Co. KG definiert, welche auf die Dr. Höhle AG als assoziiertes Unternehmen Einfluss nehmen kann.

Beherrschte Unternehmen, die wegen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind

Solitec Gesellschaft für technischen Produktvertrieb mbH, Gilching.

Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss eines Aufsichtsrates des Konzerns

Meyer Burger Technology AG, Thun/Schweiz.

Die Dr. Hönle AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2023/24 eine Verkaufstransaktion in Höhe von netto TEUR 6 mit der Meyer Burger (Industries) GmbH, Bitterfeld-Wolfen, als verbundenes Unternehmen der Meyer Burger Technology AG.

Beziehungen zu Organmitgliedern

Keine

51. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand

- Dr. Markus Arendt (Vorsitzender), Dr.-rer. pol., Diplom-Wirtschaftsingenieur – seit 01. Mai 2024
Vorstand für die Bereiche Vertrieb, Marketing, Service, Produktion, Logistik, Entwicklung, QM
- Robert Stark, M. Sc. Finance – ab 01. Oktober 2024
Vorstand für die Bereiche Finanzen, IT, Personal, Einkauf, Investor Relations, Legal, Nachhaltigkeit
- Dr. Franz Richter, Dr.-Ing. Physik – bis 30. April 2024
Alleinvorstand
- Rainer Pumpe, Diplom-Ingenieur – Abberufung zum 30. September 2023 – Dienstvertragsende 31. Dezember 2023
Vorstand für Produktion

Die Gesellschaft wird zum Aufstellungszeitpunkt durch zwei gemeinschaftlich vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder vertreten.

Die Vorstände sind befugt, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

Die Gesamtbezüge der Vorstände (ohne Pensionsaufwand) beliefen sich im Geschäftsjahr 2023/2024 auf:

Herr Dr. Franz Richter	214 T€ (Vj. 156T€)
Herr Dr. Markus Arendt	219 T€ (Vj. 0 T€)
Herr Rainer Pumpe	64 T€ (Vj. 261 T€)

Die Vergütungsstruktur der Vorstände ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die monetäre Vergütung umfasst fixe sowie variable Bestandteile, die sich am Erfolg der Hönle Gruppe orientieren.

Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Struktur und Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig überprüft.

Gegenüber den ehemaligen Vorständen (Runge und Haimerl) bestehen teilweise Versorgungszusagen. Im Zuge der Umstellung der Versorgungszusagen für die Vorstände werden seit 1. Januar 2012 jährliche Rentenbausteine erworben. Die Höhe des in einem Geschäftsjahr erworbenen Rentenbausteins ergibt sich aus dem Versorgungsaufwand, der mit altersabhängigen Umrechnungsfaktoren verrechnet wird. Der Versorgungsaufwand entspricht einem fixen Prozentsatz des jährlichen Festgehalts (ohne Tantieme). Als Leistungsarten sind Altersrente (ab 60 Jahre), Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente (Witwen-, Lebenspartner- und Waisenrente) vorgesehen. Die Höhe der

Erwerbsminderungs- und Altersrente entspricht der Summe aus dem Besitzstandsbaustein und den bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteinen. Die Witwen- und Lebenspartnerrente umfasst 60 % der Erwerbsminderungs- oder Altersrente, auf die im Zeitpunkt des Todes eine Anwartschaft bestand bzw. die im Zeitpunkt des Todes zur Auszahlung kam. Die Waisenrente beträgt für Halbweisen 12 %, für Vollweisen 20 % des genannten Rentenrechts. Zur Deckung der Versorgungszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Erfolgsunabhängige Bezüge

in T€	Gehalt		Sonstige Bezüge		Gesamt	
	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023
Dr. Markus Arendt (seit 01.05.2024)	215	-	4	-	219	-
Rainer Pumpe (bis 31.12.2023)	58	246	6	15	64	261
Dr. Franz Richter (bis 30.04.2024)	210	156	4	-	214	156
Norbert Haimerl (bis 30.04.2023)	-	206	-	822	-	1.028
	483	608	14	837	497	1.445

Erfolgsabhängige Bezüge

Weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr bestanden erfolgsabhängige Bezüge.

Pensionen

in T€	Pensionsaufwand nach IAS 19	
	2023/2024	2022/2023
Norbert Haimerl	-	95
Heiko Runge	-	90
	-	185

Pensionen

in T€	Anwartschaftsbarwert der Pensionszusagen (Defined Benefit Obligations)	
	2023/2024	2022/2023
Norbert Haimerl	2.549	2.369
Heiko Runge	2.544	2.199
	5.093	4.568

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der Dr. Hönle AG für eine Amtszeit von jeweils höchstens fünf Jahren.

Mit den Vorständen Haimerl und Runge wurde eine Übergangsgeldvereinbarung getroffen. Diese sieht vor, dass bei Ausscheiden aus dem Vorstand nach Vollendung des 50. Lebensjahres und vor Vollendung des 60. Lebensjahres die festen Bezüge laut Dienstvertrag für zwölf Monate fortgezahlt werden und nach diesem Zeitraum zwischen 40 % bis maximal 50 % der festen Bezüge bis zum Wirksamwerden der Versorgungszusage für den Vorstand fortgezahlt werden. Die Übergangsgeldvereinbarung wird allerdings nur dann wirksam, wenn der Betreffende mindestens zehn Jahre Mitglied des Vorstands war und er das Ausscheiden nicht selbst zu verantworten hat. Im Falle anderweitiger Einkünfte sind diese auf das Übergangsgeld anzurechnen. Dadurch kann sich dieses verringern bzw. völlig entfallen. Der Aufsichtsrat hat des Weiteren das Recht, das Übergangsgeld im Falle einer Verschlechterung der Lage der Gesellschaft

herabzusetzen. Im Falle von zu Unrecht bezogenen Leistungen bzw. bei nachträglichen Herabsetzungen durch den Aufsichtsrat sind die gewährten Leistungen an die Gesellschaft zu erstatten.

Aufsichtsrat

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung enthält ausschließlich feststehende Bezüge, die sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder orientieren. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung gewährt, beispielsweise für Beratungs- oder Vermittlungsleistungen.

Bezüge des Aufsichtsrats

in T€	2023/2024	2022/2023
Prof. Dr. Karl Hönle	0	30
Dr. Franz Richter	25	5
Günther Henrich	23	45
Dr. Bernhard Gimple	38	30
Prof. Dr. Imke Libon	30	30
Niklas Friedrichsen	48	43
Melanie Ott	15	-
	178	183

Aufsichtsrat

- Dr. Franz Richter, Eichenau – Vorsitzender (seit 01.05.2024)
Dr.-Ing. Physik, CEO & Präsident des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG
- Günther Henrich, Schäftlarn – (bis 20.03.2024)
Wirtschaftsjurist, selbstständig
- Dr. Bernhard Gimple, München – stellvertretender Vorsitzender
Rechtsanwalt, selbstständig
- Prof. Dr. Imke Libon, München
Professorin sowie Dekanin der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften und Mechatronik an der Hochschule München; stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats des Studentenwerks München, Anstalt öffentlichen Rechts
- Niklas Friedrichsen, Hamburg
Diplom-Kaufmann, Steuerberater, Sprecher der Geschäftsführung der PMF Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG
- Melanie Ott, Düsseldorf (seit 22.03.2024)
Dipl.-Ing. Chemieingenieurwesen, CEO artimelt AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 178 T€ (Vj. 183 T€).

Nähere Ausführungen zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im separat veröffentlichten Vergütungsbericht enthalten.

52. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG Corporate Governance

Im Januar 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Hönle AG die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens (www.hoenle.de/unternehmen/corporate-governance) dauerhaft zugänglich gemacht.

53. Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 sind seitens des Abschlussprüfers RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, Honorare für die Abschlussprüfung (Einzelabschluss und Konzernabschluss) sowie der formellen Prüfung des Vergütungsberichts in Höhe von insgesamt 482 T€ (Vj. 245 T€) angefallen. Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen in Höhe von 100 T€ enthalten, die das Vorjahr betreffen.

54. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) im Konzern, aufgeteilt nach Funktionsbereichen, stellt sich wie folgt dar:

in T€	2023/2024	2022/2023
Vertrieb	108	105
Forschung, Entwicklung	99	91
Produktion, Service	233	247
Logistik	65	68
Verwaltung	77	75
	582	586

55. Genehmigung des Konzernabschlusses gem. IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 23. Januar 2025 durch den Vorstand zur Prüfung durch den Aufsichtsrat freigegeben.

56. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Dr. Hönle AG ausgeht, sind nicht eingetreten.

Gilching, 23. Januar 2025

Dr. Markus Arendt
Vorstandsvorsitzender

Robert Stark
Vorstand

Disclaimer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern in der Regel die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Entsprechende Begriffe beziehen sich im Sinne der Gleichbehandlung auf alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers).

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen und Informationen zur Dr. Höhle AG und zur Höhle Gruppe, die sich auf in der Zukunft liegende Zeiträume beziehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf der Basis aller zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgesehenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Lagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Darüber hinaus können bei den in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten.

Finanztermine

30. Januar 2025
vorliegender Geschäftsbericht 2023/2024

25. Februar 2025
I. Quartalsmitteilung 2024/2025

25. März 2025
Hauptversammlung

8. Mai 2025
Halbjahresbericht 2024/2025

7. August 2025
III. Quartalsmitteilung 2024/2025

Glossar

AktG

Aktiengesetz

EBIT

Earnings Before Interest and Taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern

EBIT-Marge

Die EBIT-Marge ergibt sich aus dem Verhältnis des Gewinns vor Zinsen und Steuern zur Gesamtleistung in Prozent.

EBT

Earnings Before Taxes – Gewinn vor Steuern

EnMS

Das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 sorgt für eine stetige und systematische Verbesserung der energiebezogenen Leistung eines Unternehmens.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung ist die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen.

HGB

Handelsgesetzbuch

IASB

International Accounting Standards Board – ist ein international besetztes unabhängiges Gremium von Rechnungslegungsexperten, das die International Financial Reporting Standards (IFRS) entwickelt und überarbeitet.

IFRS

International Financial Reporting Standards – sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

Nettoumsatzrendite

Die Nettoumsatzrendite ergibt sich aus dem Verhältnis des Konzernjahresergebnisses zu den Umsatzerlösen.

Operativer Cashflow

Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des Personalaufwands zur Gesamtleistung in Prozent.

Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich aus dem Verhältnis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zur Gesamtleistung.

VOC

Volatile Organic Compounds – sind flüchtige organische Verbindungen, d. h. organische Stoffe, die leicht verdampfen oder bei niedrigen Temperaturen als Gas vorliegen. Die Bundes-Immissionsschutzverordnung begrenzt die Emission flüchtiger organischer Verbindungen. Die Verwendung von UV-Farben und -Lacken ist eine Möglichkeit, den Vorgaben dieser Richtlinie zu entsprechen.

WpHG

Wertpapierhandelsgesetz



Dr. Hönle AG
Nicolaus-Otto-Str. 2
82205 Gilching
Telefon +49 8105 2083 0

Investor Relations
Peter Weinert
Telefon +49 8105 2083 173
E-Mail ir@hoenle.de